

## Erweiterung von Lagerflächen des Bauschutt- recyclings Gössenheim

Heft 2: Spezielle Artenschutzprüfung

weitere Hefte:

Heft 1: Umweltbericht

Mai 2015

MK Grümbel Baugesellschaft mbH & Co. KG

Erweiterung von Lagerflächen des Bauschuttrecyclings Gössenheim

Spezielle Artenschutzprüfung

Mai 2015

**Auftraggeber:** MK Gümbel Baugesellschaft mbH und Co. KG  
Bahnhofstr. 3  
97780 Gössenheim

**Auftragnehmer:** Bischoff & Partner GbR  
Inhaber: Dr. U. Wendt und Dipl.-Ing. agr. J. Rössler  
Staatsstraße 1  
55442 Stromberg  
Tel. 06724 / 13 29 | Fax 06724 / 939 593  
[www.bischoff-u-partner.de](http://www.bischoff-u-partner.de)

**Bearbeiter:** Dipl.-Biol. Livia Binz  
Dipl.-Ing. (FH) Umweltschutz Michaela Sandtner

**Projektleitung:** Dipl.-Ing. agr. Joachim Rössler

**Projektnummer** 21343

O:\bup\Projekte\21343\_Erweiterung\_Lagerfläche\_Gössenheim\output\Endwerk\150505\_21343\_Artenschutz\_bup.docx

1	ANLASS .....	1
2	METHODISCHES VORGEHEN UND BEGRIFFLICHKEITEN .....	1
3	BESCHREIBUNG DES VORHABENSGBIETES .....	1
4	WIRKFAKTOREN DES VORHABENS .....	3
5	VERMEIDUNGSMABNAHMEN .....	3
6	MABNAHMEN ZUR SICHERUNG DER KONTINUIERLICHEN ÖKOLOGISCHEN FUNKTIONALITÄT .....	4
7	BESTAND SOWIE DARLEGUNG DER BETROFFENHEIT DER RELEVANTEN ARTEN.....	5
7.1	Arten nach Anhang IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie .....	5
7.1.1	Pflanzenarten .....	5
7.1.2	Tierarten .....	5
7.2	Europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie .....	15
8	ZUSAMMENFASSENDE DARLEGUNG DER NATURSCHUTZFACHLICHEN VORAUSSETZUNGEN FÜR EINE AUSNAHME NACH § 45 ABS. 7 BNATSCHG.....	42
8.1	Keine zumutbare Alternative aus naturschutzrechtlicher Sicht .....	42
8.2	Wahrung des Erhaltungszustandes.....	42
8.2.1	Pflanzenarten .....	42
8.2.2	Tierarten .....	42
8.2.3	Wahrung des Erhaltungszustandes von Arten nach Anhang IV der FFH- Richtlinie .....	43
8.2.4	Wahrung des Erhaltungszustandes von europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie.....	43
9	ZUSAMMENFASSENDE BETRACHTUNG .....	44
10	VERWENDETE UNTERLAGEN .....	45

## Anhang

Anhang: Relevanzprüfung anhand der bayerischen Artenpotenzialliste

## Tabellen

Tabelle 1:	Wirkfaktoren bezogen auf Pflanzen und Tiere .....	3
Tabelle 2:	Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsgebiet relevanten Säugetierarten .....	5
Tabelle 3:	Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsgebiet relevanten Reptilienarten .....	8
Tabelle 5:	Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsgebiet relevanten Vogelarten .....	15

## 1 ANLASS

Die Firma MK Grümbel Baugesellschaft mbH & Co. KG plant die Erweiterung einer Lagerfläche im Bereich der Gemarkung Gössenheim, Flur Nr. 6240 / 6241 / 6244 / 6247/1 und 6252 um die regionale Wirtschaftsentwicklung zu stärken und zu sichern.

Die geplante Lagerflächenerweiterung soll nördlich der aktuellen Gebietsgrenze stattfinden. Sie wird zur Zwischenlagerung von unbelastetem Straßenaufbruchmaterial und daraus hergestelltem Baustoff-Recyclingmaterial benötigt.

Für die geplante Erweiterung von Lagerflächen des Bauschuttreyclings Gössenheim wird die Änderung des gültigen Flächennutzungsplanes notwendig. Die Änderung des Flächennutzungsplanes soll im Parallelverfahren mit dem Bebauungsplan geändert werden (vorhabensbezogener Bebauungsplan). Aus diesem Grunde wird die Erarbeitung von zwei Umweltberichten notwendig.

Mit der Erarbeitung der entsprechenden Umweltberichte wurde das Ingenieurbüro Bischoff & Partner, 55442 Stromberg, am 16. Oktober 2013 beauftragt. Als wesentliche naturschutzfachliche Grundlage für die Umweltberichte wird eine spezielle Artenschutzprüfung notwendig. Die Arbeiten der Artenschutzprüfung sind abgeschlossen und werden hiermit vorgelegt.

## 2 METHODISCHES VORGEHEN UND BEGRIFFLICHKEITEN

Methodisches Vorgehen und Begriffsabgrenzungen der nachfolgenden Untersuchung stützen sich auf die Arbeitsanweisungen zur Erstellung der speziellen Artenschutzprüfung in Bayern (Besonderer Artenschutz. Methodik und Arbeitsschritte Teil A bis C, [www.landentwicklung.bayern.de](http://www.landentwicklung.bayern.de), Abfrage November 2013). Berücksichtigt wird zudem das Urteil vom 14. Juli 2011 BVerwG, 9 A 12/10, in dem das Bundesverwaltungsgericht feststellt, dass § 44 Absatz 5 Satz 2 BNatSchG n.F. im Hinblick auf unvermeidbare Beeinträchtigungen nach § 44 Absatz 1 Nr. 1 BNatSchG EU-Recht entgegensteht und das Tötungsverbot individuenbezogen anzuwenden ist. Außerdem wird in diesem Urteil klargestellt, dass die Legal Ausnahme des § 44(5) für „nur“ national geschützten Arten nur dann gilt, wenn die artspezifische Betroffenheit im Rahmen der allgemeinen Eingriffsregelung ausreichend berücksichtigt wurde.

Die im Vorhabensbereich zu erwartenden europarechtlich relevanten Arten des Anhangs IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) und die europäischen Brutvögel entsprechend der Artenpotenzialliste der Bayerischen Verwaltung für Ländliche Entwicklung wurden auf ihre vorhabensbedingte Betroffenheit bezüglich der Verlagerung der Lagerfläche überprüft. Die Auswahl der zu prüfenden Arten erfolgt tabellarisch (siehe Anhang). Ausschlusskriterien sind u. a. die Verbreitung in Bayern und Empfindlichkeit gegenüber den Wirkfaktoren des Vorhabens. Auch in Bayern bereits ausgestorbene Arten oder Nahrungsgäste wurden nicht weiter geprüft, sofern der betroffene Nahrungsraum nicht essentiell für die ökologische Funktion der Habitate war. Aus gutachterlicher Sicht nicht zu erwartende Arten werden von der vertieften Prüfung ebenfalls ausgeschlossen.

## 3 BESCHREIBUNG DES VORHABENSGBIETES

Die Biotoptypen im Bereich des geplanten Vorhabens und der näheren Umgebung wurden in Ortsbegehungen im November 2013 erfasst.

Zwischen der Betriebs- bzw. Lagerfläche und der Kreisstraße 10 zieht sich ein ca. 3 bis 4 m breiter Gehölzstreifen entlang. Der Gehölzstreifen ist von einigen Lücken abgesehen dicht

und zur Straße hin stark durch Müll (Flaschen, Dosen etc.) belastet. Der Gehölzstreifen ist in Teilbereichen durch Schlehe (*Prunus spinosa*), Eingrifflichem Weißdorn (*Crataegus monogyna*), Rotem Hartriegel (*Cornus sanguinea*), Rose (*Rosa spec.*) und Mehlbeere (*Sorbus spec.*) dominiert; stellenweise wird der Gehölzstreifen durch Gewöhnliche Waldrebe (*Clematis vitalba*) überwachsen. Im Gehölzstreifen stocken eine ältere Vogelkirsche (*Prunus avium*) und eine Eiche (*Quercus robur c.f.*). Die Krautschicht ist spärlich ausgeprägt und wird durch Ruderalarten wie Gewöhnlichem Beifuß (*Artemisia vulgaris*), Rainfarn (*Tanacetum vulgare*), Goldrute (*Solidago spec.*), Disteln (*Cirsium spec.*), Gemeine Quecke (*Elymus repens*) und Behaarte Segge (*Carex hirta*) gebildet.

Nördlich bzw. nordöstlich des Betriebsgeländes ist ein Vorwald vorhanden, an den eine Ackerfläche angrenzt. Am östlichen Rand im Bereich eines Parkplatzes der Kreisstraße befindet sich unter den Bäumen eine umzäunte Fläche, die zum Lagern von Brennholz genutzt wird. Der Vorwald fällt relativ steil nach Nordost bis Ost zur Ackerfläche hin ab. Im östlichen Randbereich zur Ackerfläche hin war zum Begehungszeitpunkt im Bereich eines unbefestigten Weges aufgrund der Bodenverdichtung eine kleine Wasserfläche vorhanden. Im Bereich des Vorwaldes verläuft eine niedrige Hochspannungsleitung, so dass die Gehölze dementsprechend periodisch ab einer gewissen Höhe gekappt werden. Charakteristische Baum- und Gehölzarten des Vorwaldes sind Kiefer (*Pinus spec.*), Schlehe (*Prunus spinosa*), Sal-Weide (*Salix caprea*), Stiel-Eiche (*Quercus robur c.f.*), Roter Hartriegel (*Cornus sanguinea*) und Traubenholunder (*Sambucus racemosa*). Die spärliche Krautschicht wird aus Arten wie Rainfarn (*Tanacetum vulgare*), Disteln (*Cirsium spec.*), Große Brennnessel (*Urtica dioica*), Goldrute (*Solidago spec.*), Gemeine Quecke (*Elymus repens*) und ähnlichen gebildet.

Im Böschungsbereich der Auffahrt zu einer weiteren, topografisch höher liegenden Betriebsfläche und im südlichen Böschungs- / Terrassenbereich dieser Fläche ist eine Ruderalflur mit Verbuschungsstrukturen vorhanden. Charakteristische Arten der Ruderalflur sind unter anderem Rainfarn (*Tanacetum vulgare*), Wilde Möhre (*Daucus carota*), Wiesen-Knäuelgras (*Dactylis glomerata*), Weißes Straußgras (*Agrostis stolonifera*), Gemeine Quecke (*Elymus repens*), Brombeere (*Rubus fruticosus agg.*), Beifuß (*Artemisia vulgaris*) und Gewöhnliche Pestwurz (*Petasites hybridus*). Eingestreut stocken Gehölze wie Kiefer (*Pinus nigra c.f.*), Rose (*Rosa spec.*), Götterbaum (*Ailantus altissima*) und Robine (*Robinia pseudoacacia*), die zum Teil durch Waldreben überwachsen sind.

Im Anschluss an die südlichen mit Ruderalfluren und Vorwald bewachsenen Böschungen der Betriebs- bzw. Lagerfläche grenzt ein Waldstreifen an, an den sich weiter südlich eine vegetationsfreie Rodungsfläche anschließt. Der Waldstreifen ist ein Sporn eines größerflächigeren Waldbestandes im Osten. Die lichte Baumschicht wird durch Kiefer (*Pinus nigra c.f.*) dominiert. Vereinzelt sind Rotbuche (*Fagus sylvatica*), Fichte (*Picea abies*) und Eiche (*Quercus spec.*) beigemischt. Die Strauchschicht ist stellenweise dicht. Stark vertreten ist die Berberitze (*Berberis vulgaris*), weitere Arten sind Weißdorn (*Crataegus monogyna*), Schneeball (*Viburnum spec.*), Ulme (*Ulmus spec.*) Hartriegel (*Cornus sanguinea*) und Heckenkirsche (*Lonicera xylosteum*). Die Krautschicht ist spärlich ausgeprägt. Stellenweise finden sich Efeu (*Hedera helix*), Brombeere (*Rubus fruticosus agg.*), Waldzwenke (*Brachypodium sylvaticum*) und Wald-Trespe (*Bromus ramsus*).

## 4 WIRKFAKTOREN DES VORHABENS

In der folgenden Tabelle sind mögliche Wirkfaktoren des Vorhabens bezogen auf Pflanzen und Tiere dargestellt.

Tabelle 1: Wirkfaktoren bezogen auf Pflanzen und Tiere

Mögliche Auswirkungen auf Arten und Biotope:
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verlust von Vegetationsbeständen</li> <li>• Verlust von Tierlebensräumen (Nahrungs-, Rasthabitat, Schlaf-, Nistplätze etc.)</li> <li>• Unterbrechung von Vernetzungsstrukturen</li> <li>• Störung von Tierlebensräumen durch Emissionen und Aktivitäten</li> </ul>
Mögliche Auswirkungen auf den Boden, die sich auch auf die Tier- und Pflanzenwelt auswirken:
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beanspruchung des gewachsenen Bodens mit seinen natürlichen Funktionen (als Lebensraum, Bestandteil des Naturhaushaltes, Abbau-, Ausgleichs- und Aufbaumedium für stoffliche Einwirkungen), Nutzungsfunktion sowie seiner Funktion als Archiv der Natur und Kulturgeschichte</li> </ul>

## 5 VERMEIDUNGSMAßNAHMEN

Folgende Vorkehrungen zur Vermeidung werden durchgeführt, um Gefährdungen geschützter Arten zu vermeiden oder zu mindern. Die Ermittlung der Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG erfolgt unter Berücksichtigung folgender Vermeidungsmaßnahmen:

### V 1 Vermeidung der Tötung von Fledermäusen

Baumhöhlenkontrollen vor der Fällung geeigneter Höhlenbäume durch einen Fledermausexperten. Sollten Fledermäuse in den zu fällenden Bäumen angetroffen werden, sind diese fachgerecht in Fledermauskästen außerhalb des Eingriffsbereichs, jedoch in räumlich-funktionalem Zusammenhang zum Gebiet umzusiedeln.

### V 2 Vermeidung der Tötung von europäischen Brutvögeln und Fledermäusen

Rodung aller Gehölze außerhalb der Brutzeit von Vögeln bzw. der Nutzungszeit durch Fledermäuse im Zeitraum zwischen dem 1. Oktober und 1. März (siehe auch § 39 (5) BNatSchG).

### V 3 Vermeidung der Tötung von Schlingnatter

In der Saison vor der Baufeldräumung wird durch eine Fachkraft eine Populationssuche der Schlingnatter durchgeführt. Ggf. Abfang von Schlingnattern von im Eingriffsbereich gelegenen Habitaten in der Saison vor der Baufeldräumung. Die Tiere werden in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde in eine geeignete Fläche umgesiedelt. Das geräumte Baufeld ist im Anschluss an die Räumung dauerhaft so zu gestalten, dass sich keine Schlingnattern ansiedeln können. Es sollen keine Materialien wie Totholz oder Lesesteinhäufen im Kontakt zu Ruderalfluren oder Flächen mit Gebüschsukzession abgelagert werden.

### V4 Vermeidung der Tötung von Zauneidechsen

In der Saison vor der Baufeldräumung wird durch eine Fachkraft eine Populationssuche der Zauneidechse durchgeführt. Ggf. Abfang von Zauneidechsen von im Eingriffsbereich gelegenen Habitaten vor der Baufeldräumung. Die Tiere werden in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde in eine geeignete Fläche umgesiedelt.

## 6 MAßNAHMEN ZUR SICHERUNG DER KONTINUIERLICHEN ÖKOLOGISCHEN FUNKTIONALITÄT

Folgende Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen) werden durchgeführt, um Beeinträchtigungen geschützter Arten zu vermeiden oder zu mindern. Die Ermittlung der Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG erfolgt unter Berücksichtigung folgender vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen:

### CEF 1 Erweiterung des Lebensraumangebotes für Schlingnatter und Zauneidechse durch Anlage eines strukturreichen Landschaftselementes

Die vorgezogene Ausgleichsmaßnahme dient der Aufrechterhaltung des Lebensraumangebotes für Schlingnatter und Zauneidechse und wirkt dem vorhabensbedingten Verlust von Flächen mit Habitatfunktion entgegen. Die Reptilienlebensräume werden in Randbereichen der Lagerflächen angelegt. Es handelt sich hierbei um Flächen von ca. 890 m<sup>2</sup> und 590 m<sup>2</sup>, die durch Bereiche mit Rohboden, Kleinstrukturen wie Stein-Sand-Schüttungen und Totholz als Sonnenplätze, Eiablagemöglichkeit und Winterquartiere aufgewertet werden. Die Maßnahmenflächen stehen im direkten Verbund zu angrenzenden Ruderal- und Gebüschbeständen, im Südosten der Lagerflächenerweiterung zu dem zu entwickelndem gestuften Waldrandbereich. Um das Einwandern der Reptilien auf die Lagerflächen zu verhindern, werden geeignete Schutzzäune mit einer Mindesthöhe von ca. 60 cm zur Abgrenzung der Reptilienflächen angebracht. Zum Schutz vor Untergrabung sind diese etwa 10 cm tief in den Boden einzulassen. Aufgrund der Fressfeindschaft sind die Individuen nicht in ein gemeinsames Habitat umzusiedeln.

### CEF 2 Erweiterung des Lebensraumangebotes für Boden- und Freibrüter durch Anlage eines naturnahen gestuften Waldrandbereiches

Die vorgezogene Ausgleichsmaßnahme dient der Aufrechterhaltung des Lebensraumangebotes für boden- und freibrütende Vogelarten und wirkt dem vorhabensbedingten Verlust von Gehölzen und Krautfluren entgegen. Die Entwicklung eines naturnahen gestuften Waldrandbereiches erfolgt östlich und nördlich der geplanten Lagerflächenerweiterung. Hier werden in Angrenzung an die dort bestehende Wald- und Gehölzbestände Übergangsbereiche als gestufte Waldränder mit standortheimischen Gebüschbeständen entwickelt. Es handelt sich hierbei um einen Streifen zwischen 10 m und 5 m Breite bei einer Fläche von insgesamt ca. 1.535 m<sup>2</sup>.

Als Gehölzarten kommen hierfür folgende Arten in Betracht: Berberitze (*Berberis vulgaris*), Weißdorn (*Crataegus monogyna*, *Crataegus laevigata*), Schneeball (*Viburnum spec.*), Hartriegel (*Cornus sanguinea*), Heckenkirsche (*Lonicera xylosteum*), Hasel (*Corylus avellana*), etc.

### CEF 3 Erweiterung des Lebensraumangebotes für Höhlenbrüter durch Anbringung von künstlichen Nisthöhlen

Die vorgezogene Ausgleichsmaßnahme dient der Aufrechterhaltung des Lebensraumangebotes für höhlenbewohnende Vogelarten und wirkt möglichen vorhabensbedingten Verlusten von Baumhöhlen entgegen. Die Beanspruchung betrifft einen Waldbereich von geringem Höhlenpotenzial, so dass durch das Anbringen von insgesamt 10 Nisthöhlen von einem mehr als ausreichenden quantitativen Ausgleich ausgegangen werden kann. In räumlich funktionalem Zusammenhang zur Vorhabensfläche sind 5 Nisthöhlen mit Fluglochweiten bis 32 mm und fünf mit Fluglochweiten von

90 mm anzubringen. Die genaue Standortauswahl und das Anbringen der Nisthöhlen erfolgt unter Anleitung eines fachkundigen Ornithologen.

## 7 BESTAND SOWIE DARLEGUNG DER BETROFFENHEIT DER RELEVANTEN ARTEN

### 7.1 Arten nach Anhang IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie

Die Angaben zu den Beständen der geprüften Arten wurden den offiziellen Arteninformationen des Landes Bayern entnommen (<http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/>, Abfrage November 2013). Für die Ermittlung der Betroffenheit werden die Arbeitsanweisungen zur Erstellung der speziellen Artenschutzprüfung in Bayern verwendet (Besonderer Artenschutz. Methodik und Arbeitsschritte Teil A bis C, [www.landentwicklung.bayern.de](http://www.landentwicklung.bayern.de), Abfrage November 2013).

Bei der Relevanzprüfung werden außerdem Urteile der neueren Rechtsprechung wie das „Freiberg-Urteil“ (Bundesverwaltungsgericht 14.7.2011 - 9A 12.10, Ortsumgehung Freiberg) berücksichtigt.

#### 7.1.1 Pflanzenarten

Das Untersuchungsgebiet weist keine relevanten Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie auf.

#### 7.1.2 Tierarten

##### 7.1.2.1 Säugetiere

##### Übersicht

In der nachfolgenden Tabelle sind die im Untersuchungsgebiet relevanten Säugetierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführt.

Tabelle 2: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsgebiet relevanten Säugetierarten

Taxon	wissenschaftlicher Artname	deutscher Artname	Schutzstatus		Erhaltungszustand		Formblatt
			Rote Liste Bay <sup>1</sup>	Rote Liste D <sup>2</sup>	KBR <sup>3</sup>	ABR <sup>4</sup>	
MAM	<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus	2	2	u	-	MAM 1
MAM	<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	3	2	u	s	
MAM	<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	-	-	g	g	
MAM	<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	V	V	g	g	
MAM	<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus	3	-	g	g	
MAM	<i>Nyctalus noctula</i>	Abendsegler	3	V	u	-	
MAM	<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	-	V	g	g	

Information aus Artenpotenzialliste der Bayerischen Verwaltung für Ländliche Entwicklung (2013)

<sup>1</sup> Rote Liste Bay Rote Liste Bayern (LFU, 2013): 0 = ausgestorben oder verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, G = Gefahr zunehmend, aber Status unbekannt, R = Extrem seltene Arten und Arten mit geografischer Restriktion, V = Arten der Vorwarnliste, D = Daten defizitär

<sup>2</sup> Rote Liste D Rote Liste Deutschland (LFU, 2013): 0 = ausgestorben oder verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, G = Gefahr zunehmend, aber Status unbekannt, R = Extrem seltene Arten und Arten mit geografischer Restriktion, V = Arten der Vorwarnliste, D = Daten defizitär

<sup>3</sup> KBR Erhaltungszustände in der kontinentalen biogeographischen Region (LFU, 2013): B = Brutvorkommen, R = Rastvorkommen, D = Durchzügler, S = Sommervorkommen, W = Wintervorkommen, s = ungünstig bis schlecht, u = ungünstig bis unzureichend, g = günstig, - = unbekannt

<sup>4</sup> ABR Erhaltungszustände in der alpinen Biogeographischen Region (LFU, 2013): B = Brutvorkommen, R = Rastvorkommen, D = Durchzügler, S = Sommervorkommen, W = Wintervorkommen, s = ungünstig bis schlecht, u = ungünstig bis unzureichend, g = günstig, - = unbekannt





## Fledermäuse

MAM 1

Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*), Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*), Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*), Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*), Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Braunes Langohr (*Plecotus auritus*)

## Prognose und Bewertung der Tötungstatbestände

gemäß § 44 Abs. 1, Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

## Anlage- oder baubedingte Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen

gemäß § 44 Abs. 1, Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 2 BNatSchG

- Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen, ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt
- ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt

Anlage- oder baubedingte Verluste von Individuen: Verluste von Individuen können unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahme V 1 „Vermeidung der Tötung von Fledermäusen“ und Vermeidungsmaßnahme V 2 „Vermeidung der Tötung von europäischen Brutvögeln und Fledermäusen“ weitgehend ausgeschlossen werden.

## Betriebsbedingte Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen

gemäß § 44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG

- Hinsichtlich der betriebsbedingten Kollisionsgefahr erhöht sich das Risiko des Erfolgseintritts bei Individuen in signifikanter Weise
- Hinsichtlich der betriebsbedingten Kollisionsgefahr erhöht sich das Risiko des Erfolgseintritts bei Individuen nicht in signifikanter Weise

Betriebsbedingte Verluste von Individuen: Verluste von Individuen können weitgehend ausgeschlossen werden.

## Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände

gemäß § 44 Abs. 1, Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

## Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten

- Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, ökologische Funktion wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt
- ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt

Schädigungen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten werden aufgrund der dafür ungeeigneten Ausprägung des Kiefernbestandes weitgehend ausgeschlossen

## Prognose und Bewertung der Störungstatbestände

gemäß § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG

## Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten

- Die Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population
- Die Störung führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population

Durch die Nähe des Eingriffsbereichs zum bestehenden Muschelkalktagebau wird für vorkommende Arten von einer Unempfindlichkeit gegenüber den vorhabensbedingten Wirkfaktoren ausgegangen. Aufgrund dessen sind keine signifikanten Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der lokalen Populationen zu erwarten.

## Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

- treffen zu
- treffen nicht zu
- treffen nicht zu unter Berücksichtigung folgender Maßnahme:
- V 1 Vermeidung der Tötung von Fledermäusen
- V 2 Vermeidung der Tötung von europäischen Brutvögeln und Fledermäusen

### 7.1.2.2 Reptilien

#### Übersicht

In der nachfolgenden Tabelle sind die im Untersuchungsgebiet relevanten Reptilienarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführt.

Tabelle 3: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsgebiet relevanten Reptilienarten

Taxon	wissenschaftlicher Artname	deutscher Artname	Schutzstatus		Erhaltungszustand		Formblatt
			Rote Liste Bay <sup>1</sup>	Rote Liste D <sup>2</sup>	KBR <sup>3</sup>	ABR <sup>4</sup>	
REP	<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter	2	3	u	u	REP 1
REP	<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	V	V	u	u	REP 2

Information aus Artenpotenzialliste der Bayerischen Verwaltung für Ländliche Entwicklung (2013)

<sup>1</sup> Rote Liste Bay Rote Liste Bayern (LFU, 2013): 0 = ausgestorben oder verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, G = Gefahr zunehmend, aber Status unbekannt, R = Extrem seltene Arten und Arten mit geografischer Restriktion, V = Arten der Vorwarnliste, D = Daten defizitär

<sup>2</sup> Rote Liste D Rote Liste Deutschland (LFU, 2013): 0 = ausgestorben oder verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, G = Gefahr zunehmend, aber Status unbekannt, R = Extrem seltene Arten und Arten mit geografischer Restriktion, V = Arten der Vorwarnliste, D = Daten defizitär

<sup>3</sup> KBR Erhaltungszustände in der kontinentalen biogeographischen Region (LFU, 2013): B = Brutvorkommen, R = Rastvorkommen, D = Durchzügler, S = Sommervorkommen, W = Wintervorkommen, s = ungünstig bis schlecht, u = ungünstig bis unzureichend, g = günstig, - = unbekannt

<sup>4</sup> ABR Erhaltungszustände in der alpinen Biogeographischen Region (LFU, 2013): B = Brutvorkommen, R = Rastvorkommen, D = Durchzügler, S = Sommervorkommen, W = Wintervorkommen, s = ungünstig bis schlecht, u = ungünstig bis unzureichend, g = günstig, - = unbekannt

#### Einzelartbezogene Beurteilung

Im Folgenden werden in Formblättern artbezogen der Bestand sowie die Betroffenheit der im Untersuchungsgebiet relevanten Reptilienarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie beschrieben, die einzelnen Verbote des § 44 Abs. 1 i. V. m. 5 BNatSchG sowie ggf. die naturschutzfachliche Ausnahmevoraussetzung gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG abgeprüft.

Schlingnatter ( <i>Coronella austriaca</i> )	REP 1
<b>Bestandsdarstellung</b>	
<p>Kurzbeschreibung Autökologie</p> <p>Die Schlingnatter (<i>Coronella austriaca</i>) besiedelt ein breites Spektrum wärmebegünstigter, offener bis halb-offener, strukturreiche Lebensräume. Entscheidend ist eine hohe Dichte an "Grenzlinienstrukturen", d. h. ein kleinräumiges Mosaik an stark bewachsenen und offenen Stellen sowie Gehölzen bzw. Gehölzrändern, gern auch mit Strukturen wie Totholz, Steinhäufen und Altgrasbeständen. Dort muss ein hohes Angebot an Versteck- und Sonnplätzen, aber auch Winterquartiere und vor allem ausreichend Beutetiere vorhanden sein. Deshalb werden trockene und Wärme speichernde Substrate bevorzugt, beispielsweise Hanglagen mit Halbtrocken- und Trockenrasen, Geröllhalden, felsige Böschungen oder aufgelockerte steinige Waldränder. Die Tiere besiedeln aber auch anthropogene Strukturen, insbesondere Bahndämme, Straßenböschungen, Steinbrüche, Trockenmauern, Hochwasserdämme oder (Strom- und Gas-) Leitungstrassen, die auch als Wander- und Ausbreitungslinien wichtig sind. Auch am Siedlungsrand kann man die Tiere vor allem in naturnah gepflegten Gärten sowie an unverfugtem Mauerwerk finden. Insgesamt gelten Schlingnattern als sehr standort-treu; mit Aktionsdistanzen von meist deutlich unter 500 m sind sie nicht sehr mobil, allerdings können Winterquartiere bis zu 2 km vom üblichen Jahreslebensraum entfernt sein. Populationsdichten und Reviergrößen werden durch eine Reihe von Faktoren (Strukturangebot, Klima, Nahrung) beeinflusst. Sie differieren auch jahreszeitlich sehr stark. Entlang linearer Strukturen wie Bahndämme, Waldwege oder Trockenmauern können hohe Bestandsdichten erreicht werden. Schlingnattern sind wie die meisten Reptilien tagaktiv, vorwiegend bei feucht-warmen Witterungsverhältnissen. Die Paarung erfolgt von April bis Mai; die lebendgebärenden Weibchen setzen Ende Juli bis September durchschnittlich 4 bis 8 Jungtiere ab, pflanzen sich aber nur alle zwei Jahre fort. Die Winterruhe - meist einzeln, in trockenen, frostfreien Erdlöchern oder Felsspalten - dauert je nach Witterungsverlauf von Anfang Oktober bis Anfang November und endet Mitte März bis Anfang Mai. Schlingnattern ernähren sich hauptsächlich von Reptilien sowie von Spitz- und echten Mäusen, vereinzelt auch von Jungvögeln. Jungtiere benötigen kleine Eidechsen oder Blindschleichen. Der Name Schlingnatter geht auf das Verhalten zurück, Beutetiere blitzschnell zu umschlingen, der Name Glattnatter auf die ungekeilten Schuppen. (LFU, 2013)</p>	

Schlingnatter (*Coronella austriaca*)

REP 1

## Verbreitung und Bestandssituation

Schlingnattern sind über praktisch ganz Europa verbreitet und fehlen nur im mittleren und äußersten Nord-europa, in Irland und fast allen Inseln im Mittelmeer. Außerhalb Europas kommt die Schlingnatter in Teilen Kleinasiens vor. In Deutschland findet man Schlingnattern schwerpunktmäßig in den klimatisch begünstigten Berg- und Hügelländern des Südens bzw. Südwestens. In Bayern kommt die Schlingnatter im Flach- und Hügelland vor, mit Schwerpunkten im Jura, in den Mainfränkischen Platten, im Donautal und entlang der Voralpenflüsse. Sie erreicht an klimatisch begünstigten Stellen die (sub-) alpine Zone bis ca. 1.200 m ü NN, sehr selten auch höhere Lagen. Die Verbreitungslücken sind teilweise auch technisch bedingt, da es bisher einerseits keine flächendeckende Erfassung gibt, die Art aufgrund ihrer versteckten Lebensweise andererseits nur sehr schwer und zeitaufwändig nachzuweisen ist. Insofern kann die Bestandssituation bisher nur grob geschätzt werden, doch ist aufgrund des Lebensraumverlustes ein deutlicher Rückgang anzunehmen. (LFU, 2013)

## Vorkommen im Untersuchungsgebiet

nachgewiesen  potenziell möglich

Im Rahmen der Untersuchungen erfolgte keine gezielte Erfassung.

## Erhaltungszustand der lokalen Population:

Die Art ist auf der Roten Liste Deutschland als gefährdet und auf der Roten Liste Bayern als stark gefährdet geführt. Der Erhaltungszustand in der kontinentalen und der alpinen biogeographischen Region wird als ungünstig bis unzureichend eingestuft. Über den Erhaltungszustand der lokalen Population ist keine Aussage möglich.

## Darlegung der Betroffenheit der Art

## Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen

- Vermeidungsmaßnahmen  
V 3 Vermeidung der Tötung von Schlingnattern
- vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen)  
CEF 1 Erweiterung des Lebensraumangebotes für Schlingnatter und Zauneidechse durch Anlage eines strukturreichen Landschaftselementes

## Prognose und Bewertung der Tötungstatbestände

gemäß § 44 Abs. 1, Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

## Anlage- oder baubedingte Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen

gemäß § 44 Abs. 1, Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 2 BNatSchG

- Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen, ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt
- ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt

Anlage- oder baubedingte Verluste von Individuen: Verluste von Individuen können trotz Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahme V 3 „Vermeidung der Tötung von Schlingnattern“ nicht ausgeschlossen werden, da es nicht möglich ist, alle im Eingriffsbereich lebenden Schlingnattern zu fangen und umzusiedeln.

## Betriebsbedingte Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen

gemäß § 44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG

- Hinsichtlich der betriebsbedingten Kollisionsgefahr erhöht sich das Risiko des Erfolgeintritts bei Individuen in signifikanter Weise
- Hinsichtlich der betriebsbedingten Kollisionsgefahr erhöht sich das Risiko des Erfolgeintritts bei Individuen nicht in signifikanter Weise

Betriebsbedingte Verluste von Individuen: Verluste von Individuen können weitgehend ausgeschlossen werden.

Schlingnatter (*Coronella austriaca*)

REP 1

## Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände

gemäß § 44 Abs. 1, Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

## Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten

- Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, ökologische Funktion wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt
- ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt

Schädigungen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten werden unter Berücksichtigung der vorgezogenen Ausgleichsmaßnahme CEF 1 „Erweiterung des Lebensraumangebotes für Schlingnatter und Zauneidechse durch Anlage eines strukturreichen Landschaftselementes“ in Verbindung mit der Vermeidungsmaßnahme V 3 „Vermeidung der Tötung von Schlingnattern“ vermieden.

## Prognose und Bewertung der Störungstatbestände

gemäß § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG

## Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten

- Die Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population
- Die Störung führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population

Die Art ist gegenüber Wirkfaktoren in Abbaugeländen unempfindlich und wird häufig in diesen nachgewiesen. Aufgrund dessen sind keine signifikanten Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der lokalen Population zu erwarten.

## Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

- treffen zu
- treffen nicht zu
- treffen nicht zu unter Berücksichtigung folgender Maßnahme:

## Darlegung der naturschutzfachlichen Gründe für eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG

## Erhaltungszustand der Art in Bayern

Erhaltungszustand in der kontinentalen biogeographischen Region: ungünstig bis unzureichend

Erhaltungszustand in der alpinen biogeographischen Region: ungünstig bis unzureichend

Schlingnatter (*Coronella austriaca*)

REP 1

## Wahrung des Erhaltungszustandes

Die Gewährung einer Ausnahme führt zu:

- keiner nachhaltigen Verschlechterung des derzeitigen günstigen Erhaltungszustandes der Populationen
- keiner weiteren Verschlechterung des derzeitigen ungünstigen Erhaltungszustandes der Populationen
- zur Wahrung des Erhaltungszustandes sind folgende Maßnahmen notwendig:

V 3 Vermeidung der Tötung von Schlingnattern

In der Saison vor der Baufeldräumung wird durch eine Fachkraft eine Populationssuche der Schlingnatter durchgeführt. Ggf. Abfang von Schlingnattern von im Eingriffsbereich gelegenen Habitaten in der Saison vor der Baufeldräumung. Die Tiere werden in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde in eine geeignete Fläche umgesiedelt. Das geräumte Baufeld ist im Anschluss an die Räumung dauerhaft so zu gestalten, dass sich keine Schlingnattern ansiedeln können. Es sollen keine Materialien wie Totholz oder Lesesteinhaufen im Kontakt zu Ruderalfluren oder Flächen mit Gebüschsukzession abgelagert werden.

CEF 1 Erweiterung des Lebensraumangebotes für Schlingnatter und Zauneidechse durch Anlage eines strukturreichen Landschaftselementes

Die vorgezogene Ausgleichsmaßnahme dient der Aufrechterhaltung des Lebensraumangebotes für Schlingnatter und Zauneidechse und wirkt dem vorhabensbedingten Verlust von Flächen mit Habitatfunktion entgegen. Die Reptilienlebensräume werden in Randbereichen der Lagerflächen angelegt. Es handelt sich hierbei um Flächen von je ca. 890 m<sup>2</sup> die durch Bereiche mit Rohboden, Kleinstrukturen wie Stein-Sand-Schüttungen und Totholz als Sonnenplätze, Eiablagemöglichkeit und Winterquartiere aufgewertet werden. Die Maßnahmenflächen stehen im direkten Verbund zu angrenzenden Ruderal- und Gebüschbeständen, im Südosten der Lagerflächenerweiterung zu dem zu entwickelndem gestuften Waldrandbereich. Um das Einwandern der Reptilien auf die Lagerflächen zu verhindern, werden geeignete Schutzzäune mit einer Mindesthöhe von ca. 60 cm zur Abgrenzung der Reptilienflächen angebracht. Zum Schutz vor Untergrabung sind diese etwa 10 cm tief in den Boden einzulassen. Aufgrund der Fressfeindschaft sind die Individuen nicht in ein gemeinsames Habitat umzusiedeln.

Unter Berücksichtigung der vorgezogenen Ausgleichsmaßnahme CEF 1 „Erweiterung des Lebensraumangebotes für Schlingnatter und Zauneidechse durch Anlage eines strukturreichen Landschaftselementes“ in Verbindung mit den Vermeidungsmaßnahmen V 3 „Vermeidung der Tötung von Schlingnattern“ wird von keiner weiteren Verschlechterung des derzeitigen ungünstigen Erhaltungszustandes potenzieller lokaler Schlingnatterpopulation ausgegangen.

## Erfüllung der Ausnahmevoraussetzungen

- Ausnahmevoraussetzungen erfüllt
- Ausnahmevoraussetzungen nicht erfüllt

Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

REP 2

## Bestandsdarstellung

## Kurzbeschreibung Autökologie

Die wärmeliebende Zauneidechse (*Lacerta agilis*) besiedelt ein breites Biotopspektrum von strukturreichen Flächen (Gebüsch-Offenland-Mosaik) einschließlich Straßen-, Weg- und Uferrändern. Geeignete Lebensräume sind wärmebegünstigt, bieten aber gleichzeitig Schutz vor zu hohen Temperaturen. Die Habitate müssen im Jahresverlauf ein Mosaik unterschiedlichster Strukturen aufweisen, um im Jahresverlauf trockene und gut isolierte Winterquartiere, geeignete Eiablageplätze, Möglichkeiten zur Thermoregulation, Vorkommen von Beutetieren und Deckungsmöglichkeiten zu gewährleisten. Dabei ist häufig eine sehr enge Bindung der Zauneidechse an Sträucher oder Jungbäume festzustellen. Normalerweise Ende Mai bis Anfang Juli legen die Weibchen ihre ca. 5 bis 14 Eier an sonnenexponierten, vegetationsarmen Stellen ab. Dazu graben sie wenige cm tiefe Erdlöcher oder -gruben. Je nach Sommertemperaturen schlüpfen die Jungtiere nach zwei bis drei Monaten. Das Vorhandensein besonderer Eiablageplätze mit grabbarem Boden bzw. Sand, ist einer der Schlüsselfaktoren für die Habitatqualität. Über die Winterquartiere, in der die Zauneidechsen von September /Oktober bis März/April immerhin den größten Teil ihres Lebens verbringen, ist kaum etwas bekannt. Die Art soll "üblicherweise" innerhalb des Sommerlebensraums überwintern. Die Wahl dieser Quartiere scheint in erster Linie von der Verfügbarkeit frostfreier Hohlräume abzuhängen. Grundsätzlich sind auch offene, sonnenexponierte Böschungen oder Gleisschotter geeignet. Da Zauneidechsen wechselwarme Tiere sind, die auf schnelle Temperaturzufuhr angewiesen ist, um aktiv werden zu können, werden Bereiche mit Ost-, West- oder Südexposition zum Sonnen bevorzugt. Die Tiere ernähren sich im Wesentlichen von bodenlebenden Insekten und Spinnen. (LFU, 2013)

## Verbreitung und Bestandssituation

Die Art besiedelt weite Teile Eurasiens, von Süd-England bis zum Baikalsee und von Karelien bis Zentral-Griechenland. Die südliche Verbreitungsgrenze läuft von den Pyrenäen über den Alpennordrand und den nördlichen Balkan bis zur Mongolei. In Deutschland kommt die Zauneidechse praktisch flächendeckend vor, mit Schwerpunkten im Osten und im Südwesten. Bayern ist bis in den alpinen Bereich ebenfalls noch annähernd flächendeckend besiedelt. Durch großflächige Verluste von Habitaten sowie durch Zerschneidungen in den letzten Jahrzehnten klaffen allerdings immer größere Lücken im landesweiten Verbund. Lokal gibt es bereits deutliche Bestandsrückgänge. (LFU, 2013)

## Vorkommen im Untersuchungsgebiet

nachgewiesen  potenziell möglich

Im Rahmen der Untersuchungen erfolgte keine gezielte Erfassung.

Erhaltungszustand der lokalen Population:

Die Art ist auf den Vorwarnlisten der Roten Liste Deutschland und der Roten Liste Bayern geführt. Der Erhaltungszustand in der kontinentalen und der alpinen biogeographischen Region wird als ungünstig bis unzureichend eingestuft. Über den Erhaltungszustand der lokalen Population ist keine Aussage möglich.

## Darlegung der Betroffenheit der Art

Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen

Vermeidungsmaßnahmen

V 4 Vermeidung der Tötung von Zauneidechsen

vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen)

CEF 1 Erweiterung des Lebensraumangebotes für Schlingnatter und Zauneidechse durch Anlage eines strukturreichen Landschaftselementes

Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

REP 2

## Prognose und Bewertung der Tötungstatbestände

gemäß § 44 Abs. 1, Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

## Anlage- oder baubedingte Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen

gemäß § 44 Abs. 1, Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 2 BNatSchG

- Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen, ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt
- ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt

Anlage- oder baubedingte Verluste von Individuen: Verluste von Individuen können trotz Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahme V 3 „Vermeidung der Tötung von Schlingnatter und Zauneidechse“ nicht ausgeschlossen werden, da es nicht möglich ist, alle im Eingriffsbereich lebenden Zauneidechsen zu fangen und umzusiedeln.

## Betriebsbedingte Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen

gemäß § 44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG

- Hinsichtlich der betriebsbedingten Kollisionsgefahr erhöht sich das Risiko des Erfolgeintritts bei Individuen in signifikanter Weise
- Hinsichtlich der betriebsbedingten Kollisionsgefahr erhöht sich das Risiko des Erfolgeintritts bei Individuen nicht in signifikanter Weise

Betriebsbedingte Verluste von Individuen: Verluste von Individuen können weitgehend ausgeschlossen werden.

## Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände

gemäß § 44 Abs. 1, Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

## Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten

- Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, ökologische Funktion wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt
- ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt

Schädigungen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten werden unter Berücksichtigung der vorgezogenen Ausgleichsmaßnahme CEF 1 „Erweiterung des Lebensraumangebotes für Schlingnatter und Zauneidechse durch Anlage eines strukturreichen Landschaftselementes“ in Verbindung mit der Vermeidungsmaßnahme V 4 „Vermeidung der Tötung von Zauneidechsen“ vermieden.

## Prognose und Bewertung der Störungstatbestände

gemäß § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG

## Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten

- Die Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population
- Die Störung führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population

Die Art ist gegenüber Wirkfaktoren in Abbaugeländen unempfindlich und wird häufig in diesen nachgewiesen. Aufgrund dessen sind keine signifikanten Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der lokalen Population zu erwarten.

## Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

- treffen zu
- treffen nicht zu
- treffen nicht zu unter Berücksichtigung folgender Maßnahme:



Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

REP 2

## Darlegung der naturschutzfachlichen Gründe für eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG

Erhaltungszustand der Art in Bayern

Erhaltungszustand in der kontinentalen biogeographischen Region: ungünstig bis unzureichend

Erhaltungszustand in der alpinen biogeographischen Region: ungünstig bis unzureichend

Wahrung des Erhaltungszustandes

Die Gewährung einer Ausnahme führt zu:

 keiner nachhaltigen Verschlechterung des derzeitigen günstigen Erhaltungszustandes der Populationen keiner weiteren Verschlechterung des derzeitigen ungünstigen Erhaltungszustandes der Populationen zur Wahrung des Erhaltungszustandes sind folgende Maßnahmen notwendig:V 4 Vermeidung der Tötung von Zauneidechsen

In der Saison vor der Baufeldräumung wird durch eine Fachkraft eine Populationssuche der Zauneidechse durchgeführt. Ggf. Abfang von Zauneidechsen von im Eingriffsbereich gelegenen Habitaten vor der Baufeldräumung. Die Tiere werden in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde in eine geeignete Fläche umgesiedelt.

CEF 1 Erweiterung des Lebensraumangebotes für Schlingnatter und Zauneidechse durch Anlage eines strukturreichen Landschaftselementes

Die vorgezogene Ausgleichsmaßnahme dient der Aufrechterhaltung des Lebensraumangebotes für Schlingnatter und Zauneidechse und wirkt dem vorhabensbedingten Verlust von Flächen mit Habitatfunktion entgegen. Die Reptilienlebensräume werden in Randbereichen der Lagerflächen angelegt. Es handelt sich hierbei um Flächen von je ca. 890 m<sup>2</sup> die durch Bereiche mit Rohboden, Kleinstrukturen wie Stein-Sand-Schüttungen und Totholz als Sonnenplätze, Eiablagemöglichkeit und Winterquartiere aufgewertet werden. Die Maßnahmenflächen stehen im direkten Verbund zu angrenzenden Ruderal- und Gebüschbeständen, im Südosten der Lagerflächenerweiterung zu dem zu entwickelndem gestuften Waldrandbereich. Um das Einwandern der Reptilien auf die Lagerflächen zu verhindern, werden geeignete Schutzzäune mit einer Mindesthöhe von ca. 60 cm zur Abgrenzung der Reptilienflächen angebracht. Zum Schutz vor Untergrabung sind diese etwa 10 cm tief in den Boden einzulassen. Aufgrund der Fressfeindschaft sind die Individuen nicht in ein gemeinsames Habitat umzusiedeln.

Unter Berücksichtigung der vorgezogenen Ausgleichsmaßnahme CEF 1 „Erweiterung des Lebensraumangebotes für Schlingnatter und Zauneidechse durch Anlage eines strukturreichen Landschaftselementes“ in Verbindung mit der Vermeidungsmaßnahme V 4 „Vermeidung der Tötung von Zauneidechsen“ wird von keiner weiteren Verschlechterung des derzeitigen ungünstigen Erhaltungszustandes potenzieller lokaler Zauneidechsenpopulation ausgegangen.

Erfüllung der Ausnahmevoraussetzungen

 Ausnahmevoraussetzungen erfüllt Ausnahmevoraussetzungen nicht erfüllt

### 7.1.2.3 Amphibien

#### Übersicht

Das Untersuchungsgebiet weist im Bereich der durch Bodenverdichtung entstandenen Wasserfläche (Absetzbecken) einen potenziellen Lebensraum für die Gelbbauchunke (*Bombina variegata*) und die Kreuzkröte (*Bufo calamita*) auf. Da sich die Wasserfläche außerhalb des Eingriffsbereichs befindet, werden keine Beeinträchtigungen von Amphibien erwartet.

## 7.2 Europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie

#### Übersicht

In der nachfolgenden Tabelle sind die im Untersuchungsgebiet relevanten Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie aufgeführt.

Tabelle 4: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsgebiet relevanten Vogelarten

Taxon	wissenschaftlicher Artname	deutscher Artname	Schutzstatus		Erhaltungszustand		Formblatt
			Rote Liste Bay <sup>1</sup>	Rote Liste D <sup>2</sup>	KBR <sup>3</sup>	ABR <sup>4</sup>	
AVI	<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	3	V	s	-	AVI 1
AVI	<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling	3	V	s	s	AVI 2
AVI	<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	V	V	g	g	AVI 3
AVI	<i>Emberiza citrinella</i>	Goldammer	V	-	g	g	AVI 4
AVI	<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals	3	2	s	-	AVI 5
AVI	<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	-	-	g	g	AVI 6
AVI	<i>Lanius excubitor</i>	Raubwürger	1	2	s	-	AVI 7
AVI	<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol	V	V	g	-	AVI 8
AVI	<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	V	V	g	g	AVI 9
AVI	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	3	-	u	u	AVI 10
AVI	<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	V	3	g	-	AVI 11
AVI	<i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke	-	-	g	-	AVI 12
AVI	<i>Sylvia curruca</i>	Klappergrasmücke	V	-	-	g	AVI 13

Information aus Artenpotenzialliste der Bayerischen Verwaltung für Ländliche Entwicklung (2013)

<sup>1</sup> Rote Liste Bay Rote Liste Bayern (LfU, 2013): 0 = ausgestorben oder verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, G = Gefahr zunehmend, aber Status unbekannt, R = Extrem seltene Arten und Arten mit geografischer Restriktion, V = Arten der Vorwarnliste, D = Daten defizitär

<sup>2</sup> Rote Liste D Rote Liste Deutschland (LfU, 2013): 0 = ausgestorben oder verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, G = Gefahr zunehmend, aber Status unbekannt, R = Extrem seltene Arten und Arten mit geografischer Restriktion, V = Arten der Vorwarnliste, D = Daten defizitär

<sup>3</sup> KBR Erhaltungszustände in der kontinentalen biogeographischen Region (LfU, 2013): B = Brutvorkommen, R = Rastvorkommen, D = Durchzügler, S = Sommervorkommen, W = Wintervorkommen, s = ungünstig bis schlecht, u = ungünstig bis unzureichend, g = günstig, - = unbekannt

<sup>4</sup> ABR Erhaltungszustände in der alpinen Biogeographischen Region (LfU, 2013): B = Brutvorkommen, R = Rastvorkommen, D = Durchzügler, S = Sommervorkommen, W = Wintervorkommen, s = ungünstig bis schlecht, u = ungünstig bis unzureichend, g = günstig, - = unbekannt

#### Einzelartbezogene Beurteilung

Im Folgenden werden in Formblättern artbezogen der Bestand sowie die Betroffenheit der im Untersuchungsgebiet relevanten Vogelarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie beschrieben, die einzelnen Verbote des § 44 Abs. 1 i. V. m. 5 BNatSchG sowie ggf. die naturschutzfachliche Ausnahmevoraussetzung gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG abgeprüft.

Baumpieper ( <i>Anthus trivialis</i> )	AVI 1
<b>Bestandsdarstellung</b>	
<p>Kurzbeschreibung Autökologie</p> <p>Lichte Wälder und locker bestandene Waldränder, besonders Mischwälder mit Auflichtungen, sowie Niedermoorflächen mit einzelnen oder in kleinen Gruppen stehenden Bäumen weisen hohe Revierdichten von Baumpiepern (<i>Anthus trivialis</i>) auf. Auch auf Bergwaldlichtungen mit Einzelfichten in den Alpen und in Mittelgebirgen sowie auf Almböden bis nahe an die Baumgrenze sind Baumpieper häufig. Regelmäßig besiedelt werden Aufforstungen und jüngere Waldstadien, Gehölze mit extensiv genutztem Umland, Feuchtgrünland und Auewiesen in nicht zu engen Bachtälern, seltener Streuobstbestände und Hecken, kaum Stadtparks und so gut wie nie Gärten. Wichtiger Bestandteil des Reviers sind geeignete Warten als Ausgangspunkt für Singflüge sowie eine insektenreiche, lockere Krautschicht und sonnige Grasflächen mit Altgrasbeständen für die Nestanlage. (LFU, 2013)</p>	
<p>Verbreitung und Bestandssituation</p> <p>Das Areal der Art erstreckt sich von Skandinavien, Großbritannien und Westeuropa bis in die nordöstliche Mongolei. Der Baumpieper brütet in allen Teilen Bayerns, in Nordbayern bis auf kleine Lücken flächendeckend, südlich der Donau mit größeren Verbreitungslücken vor allem in der Osthälfte. Der in Bayern ansässige Bestand wird auf 60.000 bis 120.000 Brutpaare geschätzt. (LFU, 2013)</p>	
<p>Vorkommen im Untersuchungsgebiet</p> <p><input type="checkbox"/> nachgewiesen <span style="margin-left: 200px;"><input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich</span></p> <p>Im Rahmen der Untersuchungen erfolgte keine gezielte Erfassung.</p> <p>Erhaltungszustand der lokalen Population:</p> <p>Die Art ist auf der Vorwarnliste der Roten Liste Deutschland und auf der Roten Liste Bayern als gefährdet geführt. Der Erhaltungszustand in der kontinentalen biogeographischen Region wird in Bezug auf den Status Brutvorkommen als ungünstig bis schlecht eingestuft. Über den Erhaltungszustand der lokalen Population ist keine Aussage möglich.</p>	
<b>Darlegung der Betroffenheit der Art</b>	
<p>Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme V 2 Vermeidung der Tötung von europäischen Brutvögeln und Fledermäusen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) CEF 2 Erweiterung des Lebensraumangebotes für Boden- und Freibrüter durch Anlage eines naturnahen gestuften Waldrandbereiches</p>	
<p>Prognose und Bewertung der Tötungstatbestände gemäß § 44 Abs. 1, Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG</p> <p>Anlage- oder baubedingte Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen gemäß § 44 Abs. 1, Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 2 BNatSchG</p> <p><input type="checkbox"/> Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen, ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt</p> <p><u>Anlage- oder baubedingte Verluste von Individuen:</u> Verluste von Individuen können unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahme V 2 „Vermeidung der Tötung von europäischen Brutvögeln und Fledermäusen“ weitgehend ausgeschlossen werden.</p>	

Baumpieper (*Anthus trivialis*)

AVI 1

## Betriebsbedingte Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen

gemäß § 44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG

- Hinsichtlich der betriebsbedingten Kollisionsgefahr erhöht sich das Risiko des Erfolgeintritts bei Individuen in signifikanter Weise
- Hinsichtlich der betriebsbedingten Kollisionsgefahr erhöht sich das Risiko des Erfolgeintritts bei Individuen nicht in signifikanter Weise

Betriebsbedingte Verluste von Individuen: Verluste von Individuen können weitgehend ausgeschlossen werden.

## Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände

gemäß § 44 Abs. 1, Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

## Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten

- Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, ökologische Funktion wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt
- ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt

Schädigungen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten werden unter Berücksichtigung der vorgezogenen Ausgleichsmaßnahme CEF 2 „Erweiterung des Lebensraumangebotes für Boden- und Freibrüter durch Anlage eines naturnahen gestuften Waldrandbereiches“ in Verbindung mit der Vermeidungsmaßnahme V 2 „Vermeidung der Tötung von europäischen Brutvögeln und Fledermäusen“ vermieden.

## Prognose und Bewertung der Störungstatbestände

gemäß § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG

## Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten

- Die Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population
- Die Störung führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population

Durch die Nähe des Eingriffsbereichs zum bestehenden Muschelkalktagebau wird für vorkommende Arten von einer Unempfindlichkeit gegenüber den vorhabensbedingten Wirkfaktoren ausgegangen. Aufgrund dessen sind keine signifikanten Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der lokalen Population zu erwarten.

## Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

- treffen zu
- treffen nicht zu
- treffen nicht zu unter Berücksichtigung folgender Maßnahme:
- V 2 Vermeidung der Tötung von europäischen Brutvögeln und Fledermäusen
  - CEF 2 Erweiterung des Lebensraumangebotes für Boden- und Freibrüter durch Anlage eines naturnahen gestuften Waldrandbereiches

Bluthänfling ( <i>Carduelis cannabina</i> )	AVI 2
<b>Bestandsdarstellung</b>	
<p>Kurzbeschreibung Autökologie</p> <p>Der primäre Lebensraum des Bluthänflings (<i>Carduelis cannabina</i>) sind sonnige und eher trockene Flächen, etwa Magerrasen in Verbindung mit Hecken und Sträuchern, Wacholderheiden, Waldränder mit randlichen Fichtenschonungen, Anpflanzungen von Jungfichten, begleitet von einer niedrigen, samentragenden Krautschicht. Im Hochgebirge kann die Matten- und Zwergstrauchregion besiedelt werden. Als Brutvogel in der offenen, aber hecken- und buschreichen Kulturlandschaft kommt die Art auch am Rand von Ortschaften vor, wenn dort für die Anlage von Nestern geeignete Büsche und Bäume stehen. Innerhalb der Siedlungen bieten Gärten, Friedhöfe, Grünanlagen und Obstplantagen in der Brutzeit das geeignete Umfeld. Eine artenreiche Wildkrautflora spielt für die Ernährung fast das ganze Jahr über eine wichtige Rolle. (LFU, 2013)</p>	
<p>Verbreitung und Bestandssituation</p> <p>Die Art ist von Westeuropa und dem Mittelmeerraum ostwärts bis Mittelasien verbreitet. Der Bluthänfling ist nur in weiten Teilen Nordbayerns flächendeckend, südlich der Donau und in höheren Mittelgebirgslandschaften aber nur lückig verbreitet. Als Brutvogel fehlt er, bis auf eine Ausnahme im Allgäu, weitgehend in den Alpen und im südöstlichen Alpenvorland, kleinere Lücken bestehen in der Oberpfalz und in der Fränkischen Alb. Der in Bayern ansässige Bestand wird auf 30.000 bis 60.000 Brutpaare geschätzt. (LFU, 2013)</p>	
<p>Vorkommen im Untersuchungsgebiet</p> <p><input type="checkbox"/> nachgewiesen <span style="margin-left: 200px;"><input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich</span></p> <p>Im Rahmen der Untersuchungen erfolgte keine gezielte Erfassung.</p> <p>Erhaltungszustand der lokalen Population:</p> <p>Die Art ist auf der Vorwarnliste der Roten Liste Deutschlands und auf der Roten Liste Bayern als gefährdet geführt. Der Erhaltungszustand in der kontinentalen und der alpinen biogeographischen Region wird in Bezug auf den Status Brutvorkommen als ungünstig bis schlecht eingestuft. Über den Erhaltungszustand der lokalen Population ist keine Aussage möglich.</p>	
<b>Darlegung der Betroffenheit der Art</b>	
<p>Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme V 2 Vermeidung der Tötung von europäischen Brutvögeln und Fledermäusen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) CEF 2 Erweiterung des Lebensraumangebotes für Boden- und Freibrüter durch Anlage eines naturnahen gestuften Waldrandbereiches</p>	
<p>Prognose und Bewertung der Tötungstatbestände gemäß § 44 Abs. 1, Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG</p> <p>Anlage- oder baubedingte Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen gemäß § 44 Abs. 1, Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 2 BNatSchG</p> <p><input type="checkbox"/> Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen, ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt</p> <p><u>Anlage- oder baubedingte Verluste von Individuen:</u> Verluste von Individuen können unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahme V 2 „Vermeidung der Tötung von europäischen Brutvögeln und Fledermäusen“ weitgehend ausgeschlossen werden.</p>	

Bluthänfling (*Carduelis cannabina*)

AVI 2

## Betriebsbedingte Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen

gemäß § 44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG

- Hinsichtlich der betriebsbedingten Kollisionsgefahr erhöht sich das Risiko des Erfolgeintritts bei Individuen in signifikanter Weise
- Hinsichtlich der betriebsbedingten Kollisionsgefahr erhöht sich das Risiko des Erfolgeintritts bei Individuen nicht in signifikanter Weise

Betriebsbedingte Verluste von Individuen: Verluste von Individuen können weitgehend ausgeschlossen werden.

## Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände

gemäß § 44 Abs. 1, Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

## Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten

- Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, ökologische Funktion wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt
- ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt

Schädigungen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten werden unter Berücksichtigung der vorgezogenen Ausgleichsmaßnahme CEF 2 „Erweiterung des Lebensraumangebotes für Boden- und Freibrüter durch Anlage eines naturnahen gestuften Waldrandbereiches“ in Verbindung mit der Vermeidungsmaßnahme V 2 „Vermeidung der Tötung von europäischen Brutvögeln und Fledermäusen“ vermieden.

## Prognose und Bewertung der Störungstatbestände

gemäß § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG

## Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten

- Die Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population
- Die Störung führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population

Durch die Nähe des Eingriffsbereichs zum bestehenden Muschelkalktagebau wird für vorkommende Arten von einer Unempfindlichkeit gegenüber den vorhabensbedingten Wirkfaktoren ausgegangen. Aufgrund dessen sind keine signifikanten Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der lokalen Population zu erwarten.

## Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

## Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

- treffen zu
- treffen nicht zu
- treffen nicht zu unter Berücksichtigung folgender Maßnahme:
- V 2 Vermeidung der Tötung von europäischen Brutvögeln und Fledermäusen
  - CEF 2 Erweiterung des Lebensraumangebotes für Boden- und Freibrüter durch Anlage eines naturnahen gestuften Waldrandbereiches

Kuckuck (*Cuculus canorus*)

AVI 3

**Bestandsdarstellung****Kurzbeschreibung Autökologie**

In Bayern sind etwa 25 Vogelarten als Wirte des Kuckucks (*Cuculus canorus*) nachgewiesen, darunter Bachstelze, Teichrohrsänger, Rotkehlchen, Zaunkönig, Bergpieper, Haus- und Gartenrotschwanz. Daraus lässt sich ableiten, dass vor allem offene und halboffene Landschaften mit Büschen und Hecken bis hin zu lichten Wäldern zu den bevorzugten Habitaten zählen. Es sind dies z.B. Verlandungszonen stehender Gewässer, Riedgebiete und Moore ebenso wie nicht zu dichte Nadel-, Misch- und Laubwälder (vor allem Auwälder), reich gegliederte Kulturlandschaften mit hohem Angebot an Hecken und/oder Feldgehölzen, aber auch große Parkanlagen, die Umgebung ländlicher Siedlungen, sowie freie Flächen in der subalpinen und alpinen Stufe. Intensiv genutzte Ackerflächen, dichte Nadelforste und das Innere großer Städte werden in der Regel gemieden. (LfU, 2013)

**Verbreitung und Bestandssituation**

Die Verbreitung unseres Kuckucks erstreckt sich von ganz Europa nach Osten bis Kamtschatka und Japan. Der Kuckuck ist als Brutvogel in Bayern fast flächendeckend verbreitet mit kleinen Lücken, die sich aber wohl über längere Zeit etwas verschieben können. Er findet offenbar zumindest in allen Großlandschaften Wirtsorten. Lücken in Höhenlagen von Fichtelgebirge und Bayerischem Wald könnten zumindest teilweise mit seinem Fehlen in montanen Nadelwäldern zu tun haben. Der in Bayern ansässige Bestand wird auf 10.000 bis 20.000 Brutpaare geschätzt. (LfU, 2013)

**Vorkommen im Untersuchungsgebiet**

nachgewiesen  potenziell möglich

Im Rahmen der Untersuchungen erfolgte keine gezielte Erfassung.

**Erhaltungszustand der lokalen Population:**

Die Art ist auf den Vorwarnlisten der Roten Liste Deutschland und der Roten Liste Bayern geführt. Der Erhaltungszustand in der kontinentalen und der alpinen biogeographischen Region wird in Bezug auf den Status Brutvorkommen als günstig eingestuft. Über den Erhaltungszustand der lokalen Population ist keine Aussage möglich.

**Darlegung der Betroffenheit der Art****Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen**

- Vermeidungsmaßnahme  
V 2 Vermeidung der Tötung von europäischen Brutvögeln und Fledermäusen
- vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen)  
CEF 2 Erweiterung des Lebensraumangebotes für Boden- und Freibrüter durch Anlage eines naturnahen gestuften Waldrandbereiches  
CEF 3 Erweiterung des Lebensraumangebotes für Höhlenbrüter durch Anbringung von künstlichen Nisthöhlen

**Prognose und Bewertung der Tötungstatbestände**

gemäß § 44 Abs. 1, Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

**Anlage- oder baubedingte Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen**

gemäß § 44 Abs. 1, Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 2 BNatSchG

- Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen, ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt
- ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt

**Anlage- oder baubedingte Verluste von Individuen:** Verluste von Individuen können unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahme V 2 „Vermeidung der Tötung von europäischen Brutvögeln und Fledermäusen“ weitgehend ausgeschlossen werden.

Kuckuck (*Cuculus canorus*)

AVI 3

## Betriebsbedingte Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen

gemäß § 44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG

- Hinsichtlich der betriebsbedingten Kollisionsgefahr erhöht sich das Risiko des Erfolgeintritts bei Individuen in signifikanter Weise
- Hinsichtlich der betriebsbedingten Kollisionsgefahr erhöht sich das Risiko des Erfolgeintritts bei Individuen nicht in signifikanter Weise

Betriebsbedingte Verluste von Individuen: Verluste von Individuen können weitgehend ausgeschlossen werden.

## Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände

gemäß § 44 Abs. 1, Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

## Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten

- Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, ökologische Funktion wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt
- ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt

Schädigungen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Wirtsvögeln des Kuckucks werden unter Berücksichtigung der vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen CEF 2 „Erweiterung des Lebensraumangebotes für Boden- und Freibrüter durch Anlage eines naturnahen gestuften Waldrandbereiches“ und CEF 3 „Erweiterung des Lebensraumangebotes für Höhlenbrüter durch Anbringung von künstlichen Nisthöhlen“ in Verbindung mit der Vermeidungsmaßnahme V 2 „Vermeidung der Tötung von europäischen Brutvögeln und Fledermäusen“ vermieden.

## Prognose und Bewertung der Störungstatbestände

gemäß § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG

## Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten

- Die Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population
- Die Störung führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population

Durch die Nähe des Eingriffsbereichs zum bestehenden Muschelkalktagebau wird für vorkommende Arten von einer Unempfindlichkeit gegenüber den vorhabensbedingten Wirkfaktoren ausgegangen. Aufgrund dessen sind keine signifikanten Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der lokalen Population zu erwarten.

## Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

- treffen zu
- treffen nicht zu
- treffen nicht zu unter Berücksichtigung folgender Maßnahme:
- V 2 Vermeidung der Tötung von europäischen Brutvögeln und Fledermäusen
  - CEF 2 Erweiterung des Lebensraumangebotes für Boden- und Freibrüter durch Anlage eines naturnahen gestuften Waldrandbereiches
  - CEF 3 Erweiterung des Lebensraumangebotes für Höhlenbrüter durch Anbringung von künstlichen Nisthöhlen



Goldammer ( <i>Emberiza citrinella</i> )	AVI 4
<b>Bestandsdarstellung</b>	
<p>Kurzbeschreibung Autökologie</p> <p>Die Goldammer (<i>Emberiza citrinella</i>) ist ein Bewohner der offenen, aber reich strukturierten Kulturlandschaft. Ihre Hauptverbreitung hat sie in Wiesen- und Ackerlandschaften, die reich mit Hecken, Büschen und kleinen Feldgehölzen durchsetzt sind, sowie an Waldrändern gegen die Feldflur. Ebenso findet man sie an Grabenböschungen und Ufern mit vereinzelt Büschen, auf Sukzessionsflächen in Sand- und Kiesmuschelkalktagebauen und selbst in Straßenrandpflanzungen. Größere Kahlschläge und Windwurfflächen im Hochwald werden rasch, aber nur bis zur Bildung eines geschlossenen Bestandes besiedelt. Auch in Schneeheide-Kiefernwäldern und schütter bewachsenen Terrassen dealpiner Wildflüsse brüten Goldammern. (LFU, 2013)</p>	
<p>Verbreitung und Bestandssituation</p> <p>Das Areal der Goldammer erstreckt sich in Eurasien von Westeuropa ostwärts durch die Waldzone bis in die Baikalsee-Region. Die Goldammer ist als Brutvogel in Bayern flächendeckend verbreitet; sie fehlt im Alpenraum und weist kleine Verbreitungslücken in höheren walddreichen Mittelgebirgen auf. Sonstige kleine Verbreitungslücken beruhen auf größeren Flächen ungeeigneter Habitate, z.B. dicht geschlossene Wald- oder Großstadtfelder. Der in Bayern ansässige Bestand wird auf 250.000 bis 500.000 Brutpaare geschätzt. (LFU, 2013)</p>	
<p>Vorkommen im Untersuchungsgebiet</p> <p><input type="checkbox"/> nachgewiesen <span style="margin-left: 200px;"><input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich</span></p> <p>Im Rahmen der Untersuchungen erfolgte keine gezielte Erfassung.</p> <p>Erhaltungszustand der lokalen Population:</p> <p>Die Art ist auf der Vorwarnliste der Roten Liste Bayern geführt. Der Erhaltungszustand in der kontinentalen und der alpinen biogeographischen Region wird in Bezug auf den Status Brutvorkommen als günstig eingestuft. Über den Erhaltungszustand der lokalen Population ist keine Aussage möglich.</p>	
<b>Darlegung der Betroffenheit der Art</b>	
<p>Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme V 2 Vermeidung der Tötung von europäischen Brutvögeln und Fledermäusen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) CEF 2 Erweiterung des Lebensraumangebotes für Boden- und Freibrüter durch Anlage eines naturnahen gestuften Waldrandbereiches</p>	
<p>Prognose und Bewertung der Tötungstatbestände gemäß § 44 Abs. 1, Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG</p> <p>Anlage- oder baubedingte Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen gemäß § 44 Abs. 1, Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 2 BNatSchG</p> <p><input type="checkbox"/> Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen, ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt</p> <p><u>Anlage- oder baubedingte Verluste von Individuen:</u> Verluste von Individuen können unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahme V 2 „Vermeidung der Tötung von europäischen Brutvögeln und Fledermäusen“ weitgehend ausgeschlossen werden.</p>	
<p>Betriebsbedingte Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen gemäß § 44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG</p> <p><input type="checkbox"/> Hinsichtlich der betriebsbedingten Kollisionsgefahr erhöht sich das Risiko des Erfolgsintritts bei Individuen in signifikanter Weise</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Hinsichtlich der betriebsbedingten Kollisionsgefahr erhöht sich das Risiko des Erfolgsintritts bei Individuen <u>nicht</u> in signifikanter Weise</p> <p><u>Betriebsbedingte Verluste von Individuen:</u> Verluste von Individuen können weitgehend ausgeschlossen werden.</p>	

Goldammer (*Emberiza citrinella*)

AVI 4

## Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände

gemäß § 44 Abs. 1, Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

## Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten

- Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, ökologische Funktion wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt
- ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt

Schädigungen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten werden unter Berücksichtigung der vorgezogenen Ausgleichsmaßnahme CEF 2 „Erweiterung des Lebensraumangebotes für Boden- und Freibrüter durch Anlage eines naturnahen gestuften Waldrandbereiches“ in Verbindung mit der Vermeidungsmaßnahme V 2 „Vermeidung der Tötung von europäischen Brutvögeln und Fledermäusen“ vermieden.

## Prognose und Bewertung der Störungstatbestände

gemäß § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG

## Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten

- Die Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population
- Die Störung führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population

Durch die Nähe des Eingriffsbereichs zum bestehenden Muschelkalktagebau wird für vorkommende Arten von einer Unempfindlichkeit gegenüber den vorhabensbedingten Wirkfaktoren ausgegangen. Aufgrund dessen sind keine signifikanten Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der lokalen Population zu erwarten.

## Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

- treffen zu
- treffen nicht zu
- treffen nicht zu unter Berücksichtigung folgender Maßnahme:
- V 2 Vermeidung der Tötung von europäischen Brutvögeln und Fledermäusen
  - CEF 2 Erweiterung des Lebensraumangebotes für Boden- und Freibrüter durch Anlage eines naturnahen gestuften Waldrandbereiches

Wendehals ( <i>Jynx torquilla</i> )	AVI 5
<b>Bestandsdarstellung</b>	
<p>Kurzbeschreibung Autökologie</p> <p>Der Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>) brütet in halboffener, reich strukturierter Kulturlandschaft (Streuobstgebiete, baumbestandene Heidegebiete, Parkanlagen, Alleen) in Gehölzen, kleinen Baumgruppen oder Einzelbäumen sowie in lichten Wäldern (vor allem in Auwäldern, aber auch Kiefernwäldern und seltener in lückigen Laub- und Mischwäldern). Schwerpunkte der Vorkommen sind Magerstandorte und trockene Böden in sommerwarmen und vor allem sommertrockenen Gebieten; auch an besonnten Hanglagen. Voraussetzung für die Besiedlung sind ein ausreichendes Höhlenangebot (natürliche Höhlen, Spechthöhlen, Nistkästen) sowie offene, spärlich bewachsene Böden, auf denen Ameisen die Ernährung der Brut sichern. (LFU, 2013)</p>	
<p>Verbreitung und Bestandssituation</p> <p>Das Areal des Wendehalses erstreckt sich von Westeuropa bis Ostsibirien und China. Der Wendehals ist in Bayern nur regional verbreiteter Brutvogel mit einem Verbreitungsschwerpunkt im klimatisch milden und trockenen Nordwestbayern vom westlichen Mittelfränkischen Becken und Unterfranken bis ins westliche Oberfranken. Nach Osten hin wird die Verbreitung in Nordbayern deutlich zerstreuter, südlich der Donau sind nur noch mehr oder minder isolierte lokale Vorkommen anzutreffen, die ausnahmsweise bis in Alpentäler reichen. Der in Bayern ansässige Bestand wird auf 1.500 bis 3.000 Brutpaare geschätzt. (LFU, 2013)</p>	
<p>Vorkommen im Untersuchungsgebiet</p> <p><input type="checkbox"/> nachgewiesen <span style="margin-left: 200px;"><input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich</span></p> <p>Im Rahmen der Untersuchungen erfolgte keine gezielte Erfassung.</p> <p>Erhaltungszustand der lokalen Population:</p> <p>Die Art ist auf der Roten Liste Deutschland als stark gefährdet und auf der Roten Liste Bayern als gefährdet geführt. Der Erhaltungszustand in der kontinentalen biogeographischen Region wird in Bezug auf den Status Brutvorkommen als ungünstig bis schlecht eingestuft. Über den Erhaltungszustand der lokalen Population ist keine Aussage möglich.</p>	
<b>Darlegung der Betroffenheit der Art</b>	
<p>Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme V 2 Vermeidung der Tötung von europäischen Brutvögeln und Fledermäusen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) CEF 3 Erweiterung des Lebensraumangebotes für Höhlenbrüter durch Anbringung von künstlichen Nisthöhlen</p>	
<p>Prognose und Bewertung der Tötungstatbestände gemäß § 44 Abs. 1, Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG</p> <p>Anlage- oder baubedingte Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen gemäß § 44 Abs. 1, Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 2 BNatSchG</p> <p><input type="checkbox"/> Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen, ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt</p> <p><u>Anlage- oder baubedingte Verluste von Individuen:</u> Verluste von Individuen können unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahme V 2 „Vermeidung der Tötung von europäischen Brutvögeln und Fledermäusen“ weitgehend ausgeschlossen werden.</p>	

Wendehals (*Jynx torquilla*)

AVI 5

## Betriebsbedingte Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen

gemäß § 44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG

- Hinsichtlich der betriebsbedingten Kollisionsgefahr erhöht sich das Risiko des Erfolgeintritts bei Individuen in signifikanter Weise
- Hinsichtlich der betriebsbedingten Kollisionsgefahr erhöht sich das Risiko des Erfolgeintritts bei Individuen nicht in signifikanter Weise

Betriebsbedingte Verluste von Individuen: Verluste von Individuen können weitgehend ausgeschlossen werden.

## Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände

gemäß § 44 Abs. 1, Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

## Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten

- Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, ökologische Funktion wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt
- ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt

Schädigungen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten werden unter Berücksichtigung der vorgezogenen Ausgleichsmaßnahme CEF 3 „Erweiterung des Lebensraumangebotes für Höhlenbrüter durch Anbringung von künstlichen Nisthöhlen“ in Verbindung mit der Vermeidungsmaßnahme V 2 „Vermeidung der Tötung von europäischen Brutvögeln und Fledermäusen“ vermieden.

## Prognose und Bewertung der Störungstatbestände

gemäß § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG

## Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten

- Die Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population
- Die Störung führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population

Durch die Nähe des Eingriffsbereichs zum bestehenden Muschelkalktagebau wird für vorkommende Arten von einer Unempfindlichkeit gegenüber den vorhabensbedingten Wirkfaktoren ausgegangen. Aufgrund dessen sind keine signifikanten Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der lokalen Population zu erwarten.

## Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

- treffen zu
- treffen nicht zu
- treffen nicht zu unter Berücksichtigung folgender Maßnahme:
- V 2 Vermeidung der Tötung von europäischen Brutvögeln und Fledermäusen
- CEF 3 Erweiterung des Lebensraumangebotes für Höhlenbrüter durch Anbringung von künstlichen Nisthöhlen

Neuntöter ( <i>Lanius collurio</i> )	AVI 6
<b>Bestandsdarstellung</b>	
<p>Kurzbeschreibung Autökologie</p> <p>Der Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>) brütet in trockener und sonniger Lage in offenen und halboffenen Landschaften, die mit Büschen, Hecken, Feldgehölzen und Waldrändern ausgestattet sind. Waldlichtungen, sonnige Böschungen, jüngere Fichtenschonungen, aufgelassene Weinberge, Streuobstflächen, auch nicht mehr genutzte Sand- und Kiesgruben werden besetzt. Zu den wichtigsten Niststräuchern zählen Brombeere, Schlehe, Weißdorn und Heckenrose; höhere Einzelsträucher werden als Jagdwarten und Wachplätze genutzt. Neben der vorherrschenden Flugjagd bieten vegetationsfreie, kurzrasige und beweidete Flächen Möglichkeiten zur wichtigen Bodenjagd. Die Nahrungsgrundlage des Neuntötters sind mittelgroße und große Insekten sowie regelmäßig auch Feldmäuse. (LFU, 2013)</p>	
<p>Verbreitung und Bestandssituation</p> <p>Das Areal des Neuntötters erstreckt sich von Nordspanien und Kleinasien bis Kasachstan. Der Neuntöter ist als Brutvogel mit kleinen Lücken über ganz Bayern verbreitet. Flächendeckend sind die klimabegünstigten Landschaften Unter- und Mittelfrankens besiedelt, größere Lücken sind im ostbayerischen Grenzgebirge und vor allem in den Alpen und im südlichen Alpenvorland sowie im östlichen Niederbayern erkennbar. Der in Bayern ansässige Bestand wird auf 12.000 bis 15.000 Brutpaare geschätzt. (LFU, 2013)</p>	
<p>Vorkommen im Untersuchungsgebiet</p> <p><input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich</p> <p>Im Rahmen der Untersuchungen erfolgte keine gezielte Erfassung.</p> <p>Erhaltungszustand der lokalen Population:</p> <p>Die Art ist weder auf der Roten Liste Deutschlands noch auf der Roten Liste Bayern geführt. Der Erhaltungszustand in der kontinentalen und der alpinen biogeographischen Region wird in Bezug auf den Status Brutvorkommen als günstig eingestuft. Über den Erhaltungszustand der lokalen Population ist keine Aussage möglich.</p>	
<b>Darlegung der Betroffenheit der Art</b>	
<p>Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme V 2 Vermeidung der Tötung von europäischen Brutvögeln und Fledermäusen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) CEF 2 Erweiterung des Lebensraumangebotes für Boden- und Freibrüter durch Anlage eines naturnahen gestuften Waldrandbereiches</p>	
<p>Prognose und Bewertung der Tötungstatbestände gemäß § 44 Abs. 1, Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG</p> <p>Anlage- oder baubedingte Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen gemäß § 44 Abs. 1, Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 2 BNatSchG</p> <p><input type="checkbox"/> Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen, ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt</p> <p><u>Anlage- oder baubedingte Verluste von Individuen:</u> Verluste von Individuen können unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahme V 2 „Vermeidung der Tötung von europäischen Brutvögeln und Fledermäusen“ weitgehend ausgeschlossen werden.</p>	

Neuntöter (*Lanius collurio*)

AVI 6

## Betriebsbedingte Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen

gemäß § 44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG

- Hinsichtlich der betriebsbedingten Kollisionsgefahr erhöht sich das Risiko des Erfolgeintritts bei Individuen in signifikanter Weise
- Hinsichtlich der betriebsbedingten Kollisionsgefahr erhöht sich das Risiko des Erfolgeintritts bei Individuen nicht in signifikanter Weise

Betriebsbedingte Verluste von Individuen: Verluste von Individuen können weitgehend ausgeschlossen werden.

## Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände

gemäß § 44 Abs. 1, Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

## Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten

- Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, ökologische Funktion wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt
- ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt

Schädigungen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten werden unter Berücksichtigung der vorgezogenen Ausgleichsmaßnahme CEF 2 „Erweiterung des Lebensraumangebotes für Boden- und Freibrüter durch Anlage eines naturnahen gestuften Waldrandbereiches“ in Verbindung mit der Vermeidungsmaßnahme V 2 „Vermeidung der Tötung von europäischen Brutvögeln und Fledermäusen“ vermieden.

## Prognose und Bewertung der Störungstatbestände

gemäß § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG

## Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten

- Die Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population
- Die Störung führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population

Durch die Nähe des Eingriffsbereichs zum bestehenden Muschelkalktagebau wird für vorkommende Arten von einer Unempfindlichkeit gegenüber den vorhabensbedingten Wirkfaktoren ausgegangen. Aufgrund dessen sind keine signifikanten Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der lokalen Population zu erwarten.

## Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

- treffen zu
- treffen nicht zu
- treffen nicht zu unter Berücksichtigung folgender Maßnahme:
- V 2 Vermeidung der Tötung von europäischen Brutvögeln und Fledermäusen
  - CEF 2 Erweiterung des Lebensraumangebotes für Boden- und Freibrüter durch Anlage eines naturnahen gestuften Waldrandbereiches

Raubwürger ( <i>Lanius excubitor</i> )	AVI 7
<b>Bestandsdarstellung</b>	
<p>Kurzbeschreibung Autökologie</p> <p>Der Raubwürger (<i>Lanius excubitor</i>) besiedelt offene bis halboffene Landschaften mit einzelnen Bäumen und Sträuchern sowie Hecken, Gebüschgruppen, Feldgehölze, Baumreihen und Streuobstbestände, gelegentlich auch Waldränder und Kahlschläge. Er benötigt übersichtliches Gelände mit nicht zu dichten vertikalen Strukturen und einem Wechsel von Büschen und Bäumen sowie dazwischen niedriger, möglichst lückiger Vegetation. Sowohl Feuchtgebiete und Moore als auch Landschaften mit Trocken- und Halbtrockenrasen werden genutzt. Günstig scheinen extensiv bewirtschaftete Felder und Wiesen zu sein, die Gräben, Raine, Grünwege, Brachflächen, Steinriegel, Lesesteinhaufen und ähnliche Kleinstrukturen aufweisen. (LFU, 2013)</p>	
<p>Verbreitung und Bestandssituation</p> <p>Das Areal des Raubwürgers erstreckt sich von Mittelfrankreich bis NW-China; in Europa brütet er bis Nordskandinavien, fehlt aber in Großbritannien und Südeuropa. Das inselartige Brutvorkommen des Raubwürgers in Bayern beschränkt sich auf die Rhön, das westliche Mittelfranken und das Ammer-Loisach-Hügelland. Einzelne lokale Vorkommen sind in Oberfranken und in der Oberpfalz, an der Donau östlich von Regensburg sowie an zwei Stellen im nördlichen Südbayern registriert worden. Der in Bayern ansässige Bestand wird auf 50 bis 60 Brutpaare geschätzt. (LFU, 2013)</p>	
<p>Vorkommen im Untersuchungsgebiet</p> <p><input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich</p> <p>Im Rahmen der Untersuchungen erfolgte keine gezielte Erfassung.</p> <p>Erhaltungszustand der lokalen Population:</p> <p>Die Art ist auf der Roten Liste Deutschland als stark gefährdet und auf der Roten Liste Bayern als vom Aussterben bedroht geführt. Der Erhaltungszustand in der kontinentalen biogeographischen Region wird in Bezug auf den Status Brutvorkommen als ungünstig bis schlecht eingestuft. Über den Erhaltungszustand der lokalen Population ist keine Aussage möglich.</p>	
<b>Darlegung der Betroffenheit der Art</b>	
<p>Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme V 2 Vermeidung der Tötung von europäischen Brutvögeln und Fledermäusen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) CEF 2 Erweiterung des Lebensraumangebotes für Boden- und Freibrüter durch Anlage eines naturnahen gestuften Waldrandbereiches</p>	
<p>Prognose und Bewertung der Tötungstatbestände</p> <p>gemäß § 44 Abs. 1, Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG</p> <p>Anlage- oder baubedingte Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen</p> <p>gemäß § 44 Abs. 1, Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 2 BNatSchG</p> <p><input type="checkbox"/> Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen, ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt</p> <p><u>Anlage- oder baubedingte Verluste von Individuen:</u> Verluste von Individuen können unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahme V 2 „Vermeidung der Tötung von europäischen Brutvögeln und Fledermäusen“ weitgehend ausgeschlossen werden.</p>	

Raubwürger (*Lanius excubitor*)

AVI 7

## Betriebsbedingte Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen

gemäß § 44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG

- Hinsichtlich der betriebsbedingten Kollisionsgefahr erhöht sich das Risiko des Erfolgeintritts bei Individuen in signifikanter Weise
- Hinsichtlich der betriebsbedingten Kollisionsgefahr erhöht sich das Risiko des Erfolgeintritts bei Individuen nicht in signifikanter Weise

Betriebsbedingte Verluste von Individuen: Verluste von Individuen können weitgehend ausgeschlossen werden.

## Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände

gemäß § 44 Abs. 1, Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

## Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten

- Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, ökologische Funktion wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt
- ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt

Schädigungen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten werden unter Berücksichtigung der vorgezogenen Ausgleichsmaßnahme CEF 2 „Erweiterung des Lebensraumangebotes für Boden- und Freibrüter durch Anlage eines naturnahen gestuften Waldrandbereiches“ in Verbindung mit der Vermeidungsmaßnahme V 2 „Vermeidung der Tötung von europäischen Brutvögeln und Fledermäusen“ vermieden.

## Prognose und Bewertung der Störungstatbestände

gemäß § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG

## Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten

- Die Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population
- Die Störung führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population

Durch die Nähe des Eingriffsbereichs zum bestehenden Muschelkalktagebau wird für vorkommende Arten von einer Unempfindlichkeit gegenüber den vorhabensbedingten Wirkfaktoren ausgegangen. Aufgrund dessen sind keine signifikanten Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der lokalen Population zu erwarten.

## Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

- treffen zu
- treffen nicht zu
- treffen nicht zu unter Berücksichtigung folgender Maßnahme:
- V 2 Vermeidung der Tötung von europäischen Brutvögeln und Fledermäusen
  - CEF 2 Erweiterung des Lebensraumangebotes für Boden- und Freibrüter durch Anlage eines naturnahen gestuften Waldrandbereiches



<b>Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>)</b>	<b>AVI 8</b>
<b>Bestandsdarstellung</b>	
<p>Kurzbeschreibung Autökologie</p> <p>Pirole (<i>Oriolus oriolus</i>) besiedeln Laubwälder, größere Feldgehölze, aufgelockerte Waldränder, Flussauen, verwilderte Obstgärten, Alleen und größere Parkanlagen. Auch reine Kiefernwälder werden besiedelt. Waldschneisen, die von Bächen, Weihern und Verkehrsstrassen gebildet werden, ziehen offenbar Pirole an. Brutrevierinhaber stehen in der Regel mit Nachbarn in Stimmkontakt. Überragende Einzelbäume benutzt vorwiegend das Männchen als Aussichts- und Singwarten. Bruten in der Nähe menschlicher Siedlungen und sogar in großen Stadtparks sind seit langem bekannt. Fichtenbestände und das Innere geschlossener Wälder werden gemieden. (LFU, 2013)</p>	
<p>Verbreitung und Bestandssituation</p> <p>Das Brutareal des Pirols erstreckt sich von Europa ostwärts bis zum Altai und nach Indien, mit Verbreitungslücken in den höheren Gebirgen. Die Art fehlt in weiten Teilen Großbritanniens und Skandinaviens. Der Pirol ist als Brutvogel lückig über die tiefer gelegenen Teile Bayerns verbreitet. Er fehlt in den Alpen, im südlichen Alpenvorland außerhalb von Flusstälern und des Chiemseebeckens, im gesamten ostbayerischen Grenzgebirge bis fast an die Donau und in weiten Teilen auf der Frankenalb. Weitere Lücken finden sich im nördlichen Südbayern zwischen den Flusstälern, in waldarmen, trockenen Gebieten Mittelfrankens sowie in Mittelgebirgen Unterfrankens. Der in Bayern ansässige Bestand wird auf 5.000 bis 10.000 Brutpaare geschätzt. (LFU, 2013)</p>	
<p>Vorkommen im Untersuchungsgebiet</p> <p><input type="checkbox"/> nachgewiesen <span style="margin-left: 200px;"><input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich</span></p> <p>Im Rahmen der Untersuchungen erfolgte keine gezielte Erfassung.</p> <p>Erhaltungszustand der lokalen Population:</p> <p>Die Art ist auf den Vorwarnlisten der Roten Liste Deutschland und der Roten Liste Bayern geführt. Der Erhaltungszustand in der kontinentalen Region wird in Bezug auf den Status Brutvorkommen als günstig eingestuft. Über den Erhaltungszustand der lokalen Population ist keine Aussage möglich.</p>	
<b>Darlegung der Betroffenheit der Art</b>	
<p>Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme  V 2 Vermeidung der Tötung von europäischen Brutvögeln und Fledermäusen</p> <p><input type="checkbox"/> vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen)</p>	
<p>Prognose und Bewertung der Tötungstatbestände  gemäß § 44 Abs. 1, Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG</p> <p>Anlage- oder baubedingte Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen  gemäß § 44 Abs. 1, Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 2 BNatSchG</p> <p><input type="checkbox"/> Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen, ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt</p> <p><u>Anlage- oder baubedingte Verluste von Individuen:</u> Verluste von Individuen können unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahme V 2 „Vermeidung der Tötung von europäischen Brutvögeln und Fledermäusen“ weitgehend ausgeschlossen werden.</p>	

Pirol (*Oriolus oriolus*)

AVI 8

## Betriebsbedingte Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen

gemäß § 44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG

- Hinsichtlich der betriebsbedingten Kollisionsgefahr erhöht sich das Risiko des Erfolgeintritts bei Individuen in signifikanter Weise
- Hinsichtlich der betriebsbedingten Kollisionsgefahr erhöht sich das Risiko des Erfolgeintritts bei Individuen nicht in signifikanter Weise

Betriebsbedingte Verluste von Individuen: Verluste von Individuen können weitgehend ausgeschlossen werden.

## Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände

gemäß § 44 Abs. 1, Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

## Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten

- Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, ökologische Funktion wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt
- ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt

Schädigungen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten werden unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahme V 2 „Vermeidung der Tötung von europäischen Brutvögeln und Fledermäusen“ vermieden.

## Prognose und Bewertung der Störungstatbestände

gemäß § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG

## Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten

- Die Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population
- Die Störung führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population

Durch die Nähe des Eingriffsbereichs zum bestehenden Muschelkalktagebau wird für vorkommende Arten von einer Unempfindlichkeit gegenüber den vorhabensbedingten Wirkfaktoren ausgegangen. Aufgrund dessen sind keine signifikanten Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der lokalen Population zu erwarten.

## Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

- treffen zu
- treffen nicht zu
- treffen nicht zu unter Berücksichtigung folgender Maßnahme:  
V 2 Vermeidung der Tötung von europäischen Brutvögeln und Fledermäusen

Feldsperling ( <i>Passer montanus</i> )	AVI 9
<b>Bestandsdarstellung</b>	
<p>Kurzbeschreibung Autökologie</p> <p>Der Feldsperling (<i>Passer montanus</i>) ist in Bayern Brutvogel in offenen Kulturlandschaften mit Feldgehölzen, Hecken und bis 50 ha großen Wäldern mit älteren Bäumen, in Streuobstwiesen und alten Obstgärten. Künstliche Nisthöhlen werden häufig angenommen, auch Hohlräume von Beton- und Stahlmasten u.ä. Im Randbereich ländlicher Siedlungen, die an die offene Feldflur grenzen, ersetzt der Feldsperling z.T. den Haussperling und übernimmt dessen Niststätten an Gebäuden, auch in Kleingartensiedlungen ist er zu erwarten. (LFU, 2013)</p>	
<p>Verbreitung und Bestandssituation</p> <p>Das Areal des Feldsperlings erstreckt sich in Eurasien von Westeuropa bis zum Pazifik, südlich bis Indonesien. Der Feldsperling ist nahezu flächendeckend als Brutvogel in Bayern verbreitet; er fehlt aber weitgehend in den Alpen. Kleinere Verbreitungslücken liegen in waldreichen Mittelgebirgen, etwa in geschlossenen Waldgebieten im ostbayerischen Grenzgebirge. Der in Bayern ansässige Bestand wird auf 250.000 bis 500.000 Brutpaare geschätzt. (LFU, 2013)</p>	
<p>Vorkommen im Untersuchungsgebiet</p> <p><input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich</p> <p>Im Rahmen der Untersuchungen erfolgte keine gezielte Erfassung.</p> <p>Erhaltungszustand der lokalen Population:</p> <p>Die Art ist auf den Vorwarnlisten der Roten Liste Deutschland und der Roten Liste Bayern geführt. Der Erhaltungszustand in der kontinentalen und der alpinen biogeographischen Region wird in Bezug auf den Status Brutvorkommen als günstig eingestuft. Über den Erhaltungszustand der lokalen Population ist keine Aussage möglich.</p>	
<b>Darlegung der Betroffenheit der Art</b>	
<p>Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme V 2 Vermeidung der Tötung von europäischen Brutvögeln und Fledermäusen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) CEF 3 Erweiterung des Lebensraumangebotes für Höhlenbrüter durch Anbringung von künstlichen Nisthöhlen</p>	
<p>Prognose und Bewertung der Tötungstatbestände gemäß § 44 Abs. 1, Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG</p> <p>Anlage- oder baubedingte Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen gemäß § 44 Abs. 1, Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 2 BNatSchG</p> <p><input type="checkbox"/> Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen, ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt</p> <p><u>Anlage- oder baubedingte Verluste von Individuen:</u> Verluste von Individuen können unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahme V 2 „Vermeidung der Tötung von europäischen Brutvögeln und Fledermäusen“ weitgehend ausgeschlossen werden.</p>	
<p>Betriebsbedingte Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen gemäß § 44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG</p> <p><input type="checkbox"/> Hinsichtlich der betriebsbedingten Kollisionsgefahr erhöht sich das Risiko des Erfolgeintritts bei Individuen in signifikanter Weise</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Hinsichtlich der betriebsbedingten Kollisionsgefahr erhöht sich das Risiko des Erfolgeintritts bei Individuen <u>nicht</u> in signifikanter Weise</p> <p><u>Betriebsbedingte Verluste von Individuen:</u> Verluste von Individuen können weitgehend ausgeschlossen werden.</p>	

Feldsperling (*Passer montanus*)

AVI 9

## Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände

gemäß § 44 Abs. 1, Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

## Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten

- Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, ökologische Funktion wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt
- ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt

Schädigungen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten werden unter Berücksichtigung der vorgezogenen Ausgleichsmaßnahme CEF 3 „Erweiterung des Lebensraumangebotes für Höhlenbrüter durch Anbringung von künstlichen Nisthöhlen“ in Verbindung mit der Vermeidungsmaßnahme V 2 „Vermeidung der Tötung von europäischen Brutvögeln und Fledermäusen“ vermieden.

## Prognose und Bewertung der Störungstatbestände

gemäß § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG

## Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten

- Die Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population
- Die Störung führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population

Durch die Nähe des Eingriffsbereichs zum bestehenden Muschelkalktagebau wird für vorkommende Arten von einer Unempfindlichkeit gegenüber den vorhabensbedingten Wirkfaktoren ausgegangen. Aufgrund dessen sind keine signifikanten Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der lokalen Population zu erwarten.

## Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

- treffen zu
- treffen nicht zu
- treffen nicht zu unter Berücksichtigung folgender Maßnahme:
- V 2 Vermeidung der Tötung von europäischen Brutvögeln und Fledermäusen
  - CEF 3 Erweiterung des Lebensraumangebotes für Höhlenbrüter durch Anbringung von künstlichen Nisthöhlen

Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*)

AVI 10

## Bestandsdarstellung

## Kurzbeschreibung Autökologie

Der primäre Lebensraum des Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*) ist der Wald, besonders lockere Laub- oder Mischwald. Die Art siedelt vor allem an Lichtungen mit alten Bäumen, in lichtem oder aufgelockertem und eher trockenem Altholzbestand, der Nisthöhlen bietet, sowie an Waldrändern. Im geschlossenen Fichtenwald wurde der Gartenrotschwanz nur in aufgelockerten Beständen gefunden. Die überwiegende Mehrheit der Brutpaare lebt heute in der Parklandschaft und in den Grünzonen von Siedlungen, sofern in kleinen Baumbeständen oder Einzelbäumen von Gärten, Parks und Friedhöfen, neben ausreichendem Nahrungsangebot, höhere Bäume mit Höhlen oder künstlichen Nisthilfen vorhanden sind. (LFU, 2013)

## Verbreitung und Bestandssituation

Das Areal der Art erstreckt sich von Europa bis in die Baikalsee-Region und zum Persischen Golf. Der Gartenrotschwanz ist als Brutvogel in Bayern über alle Landesteile verbreitet, weist aber große Verbreitungslücken vor allem in Südbayern (Alpenvorland und Alpen) sowie in der Frankenalb und in den Mittelgebirgen Nordostbayerns auf. Eine große zusammenhängend besiedelte Fläche bilden dagegen Unterfranken mit angrenzenden Teilen Ober- und Mittelfrankens; kleinere Verbreitungsschwerpunkte liegen in der Münchner Ebene und entlang der mittleren Isar, im Unteren Inntal und im Inn-Hügelland sowie in der südlichen Oberpfalz und in Teilen Niederbayerns nördlich der Donau. Der in Bayern ansässige Bestand wird auf 8.000 bis 12.000 Brutpaare geschätzt. (LFU, 2013)

## Vorkommen im Untersuchungsgebiet

 nachgewiesen potenziell möglich

Im Rahmen der Untersuchungen erfolgte keine gezielte Erfassung.

## Erhaltungszustand der lokalen Population:

Die Art ist auf der Roten Liste Bayern als gefährdet geführt. Der Erhaltungszustand in der kontinentalen und der alpinen biogeographischen Region wird in Bezug auf den Status Brutvorkommen als ungünstig bis unzureichend eingestuft. Über den Erhaltungszustand der lokalen Population ist keine Aussage möglich.

## Darlegung der Betroffenheit der Art

## Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen

 Vermeidungsmaßnahmen

V 2 Vermeidung der Tötung von europäischen Brutvögeln und Fledermäusen

 vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen)

CEF 3 Erweiterung des Lebensraumangebotes für Höhlenbrüter durch Anbringung von künstlichen Nisthöhlen

## Prognose und Bewertung der Tötungstatbestände

gemäß § 44 Abs. 1, Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

## Anlage- oder baubedingte Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen

gemäß § 44 Abs. 1, Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 2 BNatSchG

 Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen, ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt

Anlage- oder baubedingte Verluste von Individuen: Verluste von Individuen können unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahme V 2 „Vermeidung der Tötung von europäischen Brutvögeln und Fledermäusen“ weitgehend ausgeschlossen werden.

Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*)

AVI 10

## Betriebsbedingte Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen

gemäß § 44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG

- Hinsichtlich der betriebsbedingten Kollisionsgefahr erhöht sich das Risiko des Erfolgeintritts bei Individuen in signifikanter Weise
- Hinsichtlich der betriebsbedingten Kollisionsgefahr erhöht sich das Risiko des Erfolgeintritts bei Individuen nicht in signifikanter Weise

Betriebsbedingte Verluste von Individuen: Verluste von Individuen können weitgehend ausgeschlossen werden.

## Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände

gemäß § 44 Abs. 1, Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

## Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten

- Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, ökologische Funktion wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt
- ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt

Schädigungen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten werden unter Berücksichtigung der vorgezogenen Ausgleichsmaßnahme CEF 3 „Erweiterung des Lebensraumangebotes für Höhlenbrüter durch Anbringung von künstlichen Nisthöhlen“ in Verbindung mit der Vermeidungsmaßnahme V 2 „Vermeidung der Tötung von europäischen Brutvögeln und Fledermäusen“ vermieden.

## Prognose und Bewertung der Störungstatbestände

gemäß § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG

## Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten

- Die Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population
- Die Störung führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population

Durch die Nähe des Eingriffsbereichs zum bestehenden Muschelkalktagebau wird für vorkommende Arten von einer Unempfindlichkeit gegenüber den vorhabensbedingten Wirkfaktoren ausgegangen. Aufgrund dessen sind keine signifikanten Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der lokalen Population zu erwarten.

## Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

- treffen zu
- treffen nicht zu
- treffen nicht zu unter Berücksichtigung folgender Maßnahme:
- V 2 Vermeidung der Tötung von europäischen Brutvögeln und Fledermäusen
- CEF 3 Erweiterung des Lebensraumangebotes für Höhlenbrüter durch Anbringung von künstlichen Nisthöhlen

Turteltaube ( <i>Streptopelia turtur</i> )	AVI 11
<b>Bestandsdarstellung</b>	
<p>Kurzbeschreibung Autökologie</p> <p>Turteltauben (<i>Streptopelia turtur</i>) bewohnen die halboffene Kulturlandschaft. In großen, geschlossenen Wäldungen werden nur Randbereiche sowie Lichtungen und Aufforstungsflächen besiedelt. Zu Bruthabitaten zählen Auwälder, Feldgehölze, parkartig aufgelockerte Baum- und Buschgruppen, aber auch ausgedehnte Obstbaumkulturen mit älteren Bäumen. Sowohl reine Laub- als auch Nadelwälder werden besiedelt, wenn sich an lichten Stellen unterholzreiche Strukturen entwickeln konnten. In der Naab-Wondreb-Senke liegen die meisten Vorkommen an bachbegleitenden Erlen- und Weidensäumen sowie an Waldweiergebiet. Im Oberpfälzer Wald werden abseits von Gewässern waldrandnahe Strukturen und Feldgehölze besiedelt. (LFU, 2013)</p>	
<p>Verbreitung und Bestandssituation</p> <p>Das Areal der Art erstreckt sich von Nordafrika, West- und Mitteleuropa in der Waldsteppenzone bis zum Baikalsee. Die Turteltaube ist als Brutvogel in Bayern regional verbreitet mit Schwerpunkten in klimatisch milden Beckenlandschaften und Flussniederungen, so vor allem in Nordwestbayern (Maintal, Mainfränkische Platten, Fränkisches Keuper-Lias-Land) und im Donautal mit Unterlauf der dealpinen Flüsse. In Nordostbayern liegen größere Vorkommen im Einzugsgebiet der Naab und ihrer Nebenflüsse und, vom allgemeinen Klimabild abweichend, im wesentlich kühleren Oberpfälzer Wald (hier Zusammenhang mit Vorkommen im angrenzenden Tschechien). Weitgehend unbesiedelt sind die Alpen mit dem Voralpinem Hügel- und Moorland und den südlichen Schotterplatten, der Bayerische Wald, Fichtelgebirge und Frankenwald, weite Teile des Obermainischen Hügellandes, des Spessarts und der Fränkischen Alb. Der in Bayern ansässige Bestand wird auf 5.000 bis 15.000 Brutpaare geschätzt. (LFU, 2013)</p>	
<p>Vorkommen im Untersuchungsgebiet</p> <p><input type="checkbox"/> nachgewiesen <span style="margin-left: 200px;"><input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich</span></p> <p>Im Rahmen der Untersuchungen erfolgte keine gezielte Erfassung.</p> <p>Erhaltungszustand der lokalen Population:</p> <p>Die Art ist auf der Roten Liste Deutschland als gefährdet und auf der Vorwarnliste der Roten Liste Bayern geführt. Der Erhaltungszustand in der kontinentalen biogeographischen Region wird in Bezug auf den Status Brutvorkommen als günstig eingestuft. Über den Erhaltungszustand der lokalen Population ist keine Aussage möglich.</p>	
<b>Darlegung der Betroffenheit der Art</b>	
<p>Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme V 2 Vermeidung der Tötung von europäischen Brutvögeln und Fledermäusen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) CEF 2 Erweiterung des Lebensraumangebotes für Boden- und Freibrüter durch Anlage eines naturnahen gestuften Waldrandbereiches</p>	
<p>Prognose und Bewertung der Tötungstatbestände gemäß § 44 Abs. 1, Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG</p> <p>Anlage- oder baubedingte Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen gemäß § 44 Abs. 1, Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 2 BNatSchG</p> <p><input type="checkbox"/> Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen, ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt</p> <p><u>Anlage- oder baubedingte Verluste von Individuen:</u> Verluste von Individuen können unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahme V 2 „Vermeidung der Tötung von europäischen Brutvögeln und Fledermäusen“ weitgehend ausgeschlossen werden.</p>	

Turteltaube (*Streptopelia turtur*)

AVI 11

## Betriebsbedingte Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen

gemäß § 44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG

- Hinsichtlich der betriebsbedingten Kollisionsgefahr erhöht sich das Risiko des Erfolgsintritts bei Individuen in signifikanter Weise
- Hinsichtlich der betriebsbedingten Kollisionsgefahr erhöht sich das Risiko des Erfolgsintritts bei Individuen nicht in signifikanter Weise

Betriebsbedingte Verluste von Individuen: Verluste von Individuen können weitgehend ausgeschlossen werden.

## Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände

gemäß § 44 Abs. 1, Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

## Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten

- Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, ökologische Funktion wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt
- ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt

Schädigungen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten werden unter Berücksichtigung der vorgezogenen Ausgleichsmaßnahme CEF 2 „Erweiterung des Lebensraumangebotes für Boden- und Freibrüter durch Anlage eines naturnahen gestuften Waldrandbereiches“ in Verbindung mit der Vermeidungsmaßnahme V 2 „Vermeidung der Tötung von europäischen Brutvögeln und Fledermäusen“ vermieden.

## Prognose und Bewertung der Störungstatbestände

gemäß § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG

## Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten

- Die Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population
- Die Störung führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population

Durch die Nähe des Eingriffsbereichs zum bestehenden Muschelkalktagebau wird für vorkommende Arten von einer Unempfindlichkeit gegenüber den vorhabensbedingten Wirkfaktoren ausgegangen. Aufgrund dessen sind keine signifikanten Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der lokalen Population zu erwarten.

## Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

- treffen zu
- treffen nicht zu
- treffen nicht zu unter Berücksichtigung folgender Maßnahme:
- V 2 Vermeidung der Tötung von europäischen Brutvögeln und Fledermäusen
- CEF 2 Erweiterung des Lebensraumangebotes für Boden- und Freibrüter durch Anlage eines naturnahen gestuften Waldrandbereiches



Dorngrasmücke ( <i>Sylvia communis</i> )	AVI 12
<b>Bestandsdarstellung</b>	
<p><b>Kurzbeschreibung Autökologie</b></p> <p>Mehr als die anderen Grasmücken ist die Dorngrasmücke (<i>Sylvia communis</i>) Brutvogel der offenen Landschaft, die mit Hecken und Büschen oder kleinen Gehölzen durchsetzt ist. Extensiv genutzte Agrarflächen werden bevorzugt besiedelt, gemieden wird das Innere geschlossener Waldgebiete ebenso wie dicht bebauete Siedlungsflächen. Nur kleinere Waldgebiete werden am Rand, auf größeren Kahlschlägen und Lichtungen besiedelt. In Nordbayern sind neben Heckenlandschaften verbuschte Magerrasenlebensräume von Bedeutung, die Brut- und Nahrungshabitat im gleichen Lebensraum kombinieren. In Südbayern werden auch Bahndämme und Kiesgruben besiedelt. (LFU, 2013)</p>	
<p><b>Verbreitung und Bestandssituation</b></p> <p>Das Areal der Art erstreckt sich vom westlichen Nordafrika und Europa ostwärts bis in die Baikalsee-Region, südlich bis in den Nordiran und die mittelasiatischen Gebirge. Die Dorngrasmücke ist als Brutvogel in Bayern lückig verbreitet. Sie fehlt in den Alpen; Verbreitungslücken finden sich vor allem im Voralpinen Hügel- und Moorland, im östlichen Südbayern und in manchen höheren Mittelgebirgen Nordbayerns. Der in Bayern ansässige Bestand wird auf 85.000 bis 115.000 Brutpaare geschätzt. (LFU, 2013)</p>	
<p><b>Vorkommen im Untersuchungsgebiet</b></p> <p><input type="checkbox"/> nachgewiesen <span style="margin-left: 200px;"><input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich</span></p> <p>Im Rahmen der Untersuchungen erfolgte keine gezielte Erfassung.</p> <p><b>Erhaltungszustand der lokalen Population:</b></p> <p>Die Art ist weder auf der Roten Liste Deutschlands noch auf der Roten Liste Bayern geführt. Der Erhaltungszustand in der kontinentalen biogeographischen Region wird in Bezug auf den Status Brutvorkommen als günstig eingestuft. Über den Erhaltungszustand der lokalen Population ist keine Aussage möglich.</p>	
<b>Darlegung der Betroffenheit der Art</b>	
<p><b>Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme V 2 Vermeidung der Tötung von europäischen Brutvögeln und Fledermäusen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) CEF 2 Erweiterung des Lebensraumangebotes für Boden- und Freibrüter durch Anlage eines naturnahen gestuften Waldrandbereiches</p>	
<p><b>Prognose und Bewertung der Tötungstatbestände</b> gemäß § 44 Abs. 1, Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG</p> <p><b>Anlage- oder baubedingte Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen</b> gemäß § 44 Abs. 1, Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 2 BNatSchG</p> <p><input type="checkbox"/> Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen, ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt</p> <p><b>Anlage- oder baubedingte Verluste von Individuen:</b> Verluste von Individuen können unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahme V 2 „Vermeidung der Tötung von europäischen Brutvögeln und Fledermäusen“ weitgehend ausgeschlossen werden.</p>	
<p><b>Betriebsbedingte Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen</b> gemäß § 44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG</p> <p><input type="checkbox"/> Hinsichtlich der betriebsbedingten Kollisionsgefahr erhöht sich das Risiko des Erfolgeintritts bei Individuen in signifikanter Weise</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Hinsichtlich der betriebsbedingten Kollisionsgefahr erhöht sich das Risiko des Erfolgeintritts bei Individuen <u>nicht</u> in signifikanter Weise</p> <p><b>Betriebsbedingte Verluste von Individuen:</b> Verluste von Individuen können weitgehend ausgeschlossen werden.</p>	

Dorngrasmücke (*Sylvia communis*)

AVI 12

## Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände

gemäß § 44 Abs. 1, Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

## Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten

- Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, ökologische Funktion wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt
- ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt

Schädigungen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten werden unter Berücksichtigung der vorgezogenen Ausgleichsmaßnahme CEF 2 „Erweiterung des Lebensraumangebotes für Boden- und Freibrüter durch Anlage eines naturnahen gestuften Waldrandbereiches“ in Verbindung mit der Vermeidungsmaßnahme V 2 „Vermeidung der Tötung von europäischen Brutvögeln und Fledermäusen“ vermieden.

## Prognose und Bewertung der Störungstatbestände

gemäß § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG

## Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten

- Die Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population
- Die Störung führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population

Durch die Nähe des Eingriffsbereichs zum bestehenden Muschelkalktagebau wird für vorkommende Arten von einer Unempfindlichkeit gegenüber den vorhabensbedingten Wirkfaktoren ausgegangen. Aufgrund dessen sind keine signifikanten Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der lokalen Population zu erwarten.

## Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

- treffen zu
- treffen nicht zu
- treffen nicht zu unter Berücksichtigung folgender Maßnahme:
- V 2 Vermeidung der Tötung von europäischen Brutvögeln und Fledermäusen
  - CEF 2 Erweiterung des Lebensraumangebotes für Boden- und Freibrüter durch Anlage eines naturnahen gestuften Waldrandbereiches

Klappergrasmücke (*Sylvia curruca*)

AVI 13

**Bestandsdarstellung**

## Kurzbeschreibung Autökologie

Klappergrasmücken (*Sylvia curruca*) brüten in einer Vielzahl von Biotopen, wenn geeignete Nistplätze vorhanden sind. Parks, Friedhöfe und Gärten mit dichten, vorzugsweise niedrigen Büschen, aber auch Feldhecken und Feldgehölze oder Buschreihen und dichte Einzelbüsche an Dämmen bieten in Siedlungen und im offenen Kulturland Brutplätze. Geschlossene Hochwälder werden gemieden, jedoch größere Lichtungen mit Büschen und auch buschreiche Waldränder besiedelt. Als einzige Grasmücke brüdet die Klappergrasmücke oft in jungen Nadelholzaufforstungen, vor allem in dichten Fichtenkulturen und über der Baumgrenze in der Krummholzstufe, z.B. in Latschen (hier allerdings meist in geringer Dichte). (LfU, 2013)

## Verbreitung und Bestandssituation

Das Areal der Klappergrasmücke erstreckt sich von Großbritannien und Mittelfrankreich über Südkandinavien ostwärts bis Ostsibirien und zum Kaspischen Meer; die Art fehlt in den westlichen und mittleren Mittelmeerländern. Die Klappergrasmücke ist als Brutvogel in Bayern lückig verbreitet. Ihre Schwerpunkte liegen im nördlichen und mittleren östlichen Bayern. Im Gebirge brüdet sie in Höhen bis über 1.500 m. Der in Bayern ansässige Bestand wird auf 35.000 bis 70.000 Brutpaare geschätzt. (LfU, 2013)

## Vorkommen im Untersuchungsgebiet

nachgewiesen  potenziell möglich

Im Rahmen der Untersuchungen erfolgte keine gezielte Erfassung.

## Erhaltungszustand der lokalen Population:

Die Art ist auf den Vorwarnlisten der Roten Liste Bayern geführt. Der Erhaltungszustand in der alpinen biogeographischen Region wird in Bezug auf den Status Brutvorkommen als günstig eingestuft. Über den Erhaltungszustand der lokalen Population ist keine Aussage möglich.

**Darlegung der Betroffenheit der Art**

## Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen

- Vermeidungsmaßnahmen  
 V 2 Vermeidung der Tötung von europäischen Brutvögeln und Fledermäusen
- vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen)  
 CEF 2 Erweiterung des Lebensraumangebotes für Boden- und Freibrüter durch Anlage eines naturnahen gestuften Waldrandbereiches

## Prognose und Bewertung der Tötungstatbestände

gemäß § 44 Abs. 1, Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

## Anlage- oder baubedingte Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen

gemäß § 44 Abs. 1, Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 2 BNatSchG

- Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen, ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt
- ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt

Anlage- oder baubedingte Verluste von Individuen: Verluste von Individuen können unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahme V 2 „Vermeidung der Tötung von europäischen Brutvögeln und Fledermäusen“ und Vermeidungsmaßnahme V 5 „Vermeidung der Tötung von europäischen Brutvögeln“ weitgehend ausgeschlossen werden.

Klappergrasmücke (*Sylvia curruca*)

AVI 13

## Betriebsbedingte Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen

gemäß § 44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG

- Hinsichtlich der betriebsbedingten Kollisionsgefahr erhöht sich das Risiko des Erfolgeintritts bei Individuen in signifikanter Weise
- Hinsichtlich der betriebsbedingten Kollisionsgefahr erhöht sich das Risiko des Erfolgeintritts bei Individuen nicht in signifikanter Weise

Betriebsbedingte Verluste von Individuen: Verluste von Individuen können weitgehend ausgeschlossen werden.

## Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände

gemäß § 44 Abs. 1, Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

## Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten

- Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, ökologische Funktion wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt
- ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt

Schädigungen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten werden unter Berücksichtigung der vorgezogenen Ausgleichsmaßnahme CEF 2 „Erweiterung des Lebensraumangebotes für Boden- und Freibrüter durch Anlage eines naturnahen gestuften Waldrandbereiches“ in Verbindung mit der Vermeidungsmaßnahme V 2 „Vermeidung der Tötung von europäischen Brutvögeln und Fledermäusen“ vermieden.

## Prognose und Bewertung der Störungstatbestände

gemäß § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG

## Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten

- Die Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population
- Die Störung führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population

Durch die Nähe des Eingriffsbereichs zum bestehenden Muschelkalktagebau wird für vorkommende Arten von einer Unempfindlichkeit gegenüber den vorhabensbedingten Wirkfaktoren ausgegangen. Aufgrund dessen sind keine signifikanten Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der lokalen Population zu erwarten.

## Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

- treffen zu
- treffen nicht zu
- treffen nicht zu unter Berücksichtigung folgender Maßnahme:
- V 2 Vermeidung der Tötung von europäischen Brutvögeln und Fledermäusen
- CEF 2 Erweiterung des Lebensraumangebotes für Boden- und Freibrüter durch Anlage eines naturnahen gestuften Waldrandbereiches

## 8 ZUSAMMENFASSENDER DARLEGUNG DER NATURSCHUTZFACHLICHEN VORAUSSETZUNGEN FÜR EINE AUSNAHME NACH § 45 ABS. 7 BNATSchG

Gemäß § 45 Abs. 7 BNatSchG können hinsichtlich der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie und der europäischen Vogelschutzrichtlinie von den Verboten des § 44 BNatSchG Ausnahmen zugelassen werden.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um die nach Anhang IV der FFH-Richtlinie geschützten Arten Schlingnatter (*Coronella austriaca*) und Zauneidechse (*Lacerta agilis*).

### 8.1 Keine zumutbare Alternative aus naturschutzrechtlicher Sicht

Die Erfüllung von Verbotstatbeständen gemäß § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG für die nach Anhang IV der FFH-Richtlinie geschützten Arten Schlingnatter und Zauneidechse bedingen den Nachweise, dass es für das geplante Vorhaben keine zumutbare Alternative gibt, die zu keinen oder geringeren Beeinträchtigungen der relevanten Arten führt.

Die vorgesehene Lagerfläche ist hinsichtlich der Betroffenheit von Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und europäischer Vogelarten insgesamt als günstig einzustufen. Die vom Vorhaben ausgehenden Störungen betreffen aufgrund der Nähe zum bestehenden Tagebau keinen bisher unbelasteten Raum, so dass diesbezüglich keine Neubelastung von Natur und Landschaft zu erwarten ist. Zudem werden aufgrund der bestehenden Infrastruktur keine neuen Anlagen notwendig.

Die betroffenen Arten Schlingnatter und Zauneidechse leben potentiell im geplanten Erweiterungsgebiet der Lagerflächen, so dass ein Habitatverlust nur durch die Nullvariante vermieden werden könnte. Durch die Vermeidungsmaßnahmen V 3 „Vermeidung der Tötung von Schlingnattern“ und V 4 „Vermeidung der Tötung von Zauneidechsen“ wird das Tötungsverbot so weit wie möglich minimiert.

Im Zuge der Erweiterung von Lagerflächen werden zeitgleich mit der Beanspruchung potenzieller Lebensräume neue geeignete Habitate für Schlingnattern und Zauneidechsen geschaffen. Wertgebende Habitatbestandteile sind hierbei für Bauschuttlagerflächen typische Aufschüttungen von Gesteinen, Rohböden und umgebende Gebüsche.

Vor diesem Hintergrund ist die vorgesehene Erweiterung von Lagerflächen an dieser Stelle aus ökologischer und ökonomischer Sicht anderen Alternativstandorten vorzuziehen.

### 8.2 Wahrung des Erhaltungszustandes

#### 8.2.1 Pflanzenarten

Das Untersuchungsgebiet weist keine relevanten Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie auf, so dass keine Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG erfüllt werden.

#### 8.2.2 Tierarten

Im Folgenden werden die Ergebnisse des Kapitels 5.1.2 zusammengefasst:

- Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG
- Auswirkungen des Vorhabens auf den Erhaltungszustand der Art

Taxon	wissenschaftlicher Artnamen	deutscher Artnamen	Erhaltungszustand	Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 i. V.	Vorhabensbedingte Auswirkungen auf den
-------	--------------------------------	-----------------------	-------------------	---	---

			KBR <sup>1</sup>	KBR <sup>2</sup>	m. Abs. 5 BNatSchG	Erhaltungszustand der Populationen der Art in der biogeographischen Region
REP	<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter	u	u	§ 44 Abs. 1	keine Verschlechterung unter Einbeziehung kompensatorischer Maßnahmen
REP	<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	u	u	§ 44 Abs. 1	keine Verschlechterung unter Einbeziehung kompensatorischer Maßnahmen

<sup>1</sup> KBR Erhaltungszustände in der kontinentalen biogeographischen Region (LfU, 2013): B = Brutvorkommen, R = Rastvorkommen, D = Durchzügler, S = Sommervorkommen, W = Wintervorkommen, s = ungünstig bis schlecht, u = ungünstig bis unzureichend, g = günstig, - = unbekannt

<sup>2</sup> ABR Erhaltungszustände in der alpinen Biogeographischen Region (LfU, 2013): B = Brutvorkommen, R = Rastvorkommen, D = Durchzügler, S = Sommervorkommen, W = Wintervorkommen, s = ungünstig bis schlecht, u = ungünstig bis unzureichend, g = günstig, - = unbekannt

Vor diesem Hintergrund wird eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG für Schlingnatter und Zauneidechse empfohlen.

### 8.2.3 Wahrung des Erhaltungszustandes von Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Für weitere Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sind unter Berücksichtigung der vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen CEF 2 und CEF 3 in Verbindung mit den Vermeidungsmaßnahmen V 1 und V 2 keine Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG erfüllt. Die Darlegung der naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahmeprüfung nach § 45 Abs. 7 BNatSchG ist daher nicht erforderlich.

### 8.2.4 Wahrung des Erhaltungszustandes von europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie

Für europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie sind unter Berücksichtigung der vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen CEF 2 und CEF 3 in Verbindung mit der Vermeidungsmaßnahme V 2 keine Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG erfüllt. Die Darlegung der naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahmeprüfung nach § 45 Abs. 7 BNatSchG ist daher nicht erforderlich.

## 9 ZUSAMMENFASSENDE BETRACHTUNG

Durch die Erweiterung von Lagerflächen der Bauschuttrecyclinganlage der MK Grümbel Bau-gesellschaft mbH und Co. KG im Bereich des Tagebaus Gössenheim kommt es zu Beanspru-chung von Flächen mit potenzieller artenschutzrechtlicher Relevanz.

Hinsichtlich artenschutzrechtlich relevanten Pflanzenarten ist im Bereich des geplanten Vor-habens nicht mit deren Vorkommen zu rechnen.

Die im Vorhabensbereich zu erwartenden europarechtlich relevanten Arten des Anhangs IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) und europäischen Brutvögel entsprechend der Artenpotenzialliste der Bayerischen Verwaltung für Ländliche Entwicklung wurden auf ihre vorhabensbedingte Betroffenheit bezüglich der Lagerflächenerweiterung überprüft. Die Auswahl der zu prüfenden Arten erfolgt tabellarisch (siehe Anhang). Ausschlusskriterien sind u. a. die Verbreitung in Bayern und Empfindlichkeit gegenüber den Wirkfaktoren des Vorha-bens. Auch in Bayern bereits ausgestorbene Arten oder Nahrungsgäste wurden nicht weiter geprüft, sofern der betroffene Nahrungsraum nicht essentiell für die ökologische Funktion der Habitate war. Aus gutachterlicher Sicht nicht zu erwartende Arten werden von der vertieften Prüfung ebenfalls ausgeschlossen.

Für alle vertieft geprüften Arten mit Ausnahme von Schlingnatter (*Coronella austriaca*) und Zauneidechse (*Lacerta agilis*) kann das Eintreten von Verbotstatbeständen gemäß § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG unter Berücksichtigung von vorgezogenen Ausgleichs- und Vermeidungsmaßnahmen weitgehend ausgeschlossen werden.

Für die potenziell vorkommenden Arten Schlingnatter und Zauneidechse kann das Tötungs-verbot jedoch nicht vollständig vermieden werden. Aufgrund dessen wird entsprechend des Freiberg-Urteils empfohlen, für beide Arten eine Ausnahme zu beantragen, zumal die Aus-nahmenvoraussetzungen vor allem unter Berücksichtigung vorgezogener Ausgleichs- und Vermeidungsmaßnahmen erfüllt sind.

Stromberg, im Mai 2014

Dipl.-Ing. agr. J. Rössler

## 10 VERWENDETE UNTERLAGEN

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2013): Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (SaP) bei der Vorhabenzulassung - Online Abfrage von Arteninformationen zu saP-relevanten Arten, In: [www.lfu.bayern.de/natur/sap/index.htm](http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/index.htm), Abfrage am 15.11.2013

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (2012): Handbuch Besonderer Artenschutz.



## ANHANG

### Relevanzprüfung anhand der bayerischen Artenpotenzielliste

Im Rahmen der speziellen Artenschutzprüfung wurde ermittelt, welche europarechtlich geschützten Arten aktuell im Vorhabensgebiet vorkommen oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten sind. Die Abschichtung der Arten erfolgte anhand der Artenpotenzielliste des Handbuchs „Besonderer Artenschutz“ des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Die Artenpotenzielliste umfasst insgesamt 257 Arten und enthält

- alle Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie in Bayern
- europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie in Bayern (ohne die häufigen und ungefährdeten Arten)
- alle Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie in Bayern (nach Bayerischer Referenzliste des LfU mit Stand 15.08.2007)

Das Ergebnis der Abschichtung ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Die für das Vorhabensgebiet relevanten Arten sind markiert.

Erläuterung des Abschichtungsprozesses

#### Relevanz für den Wirkraum

In der Relevanzprüfung erfolgen folgenden Überprüfungen:

- **Verbreitungsgebiet:** Verbreitung der Art im Wirkraum des Vorhabens  
 X Verbreitung der Art in Bayern liegt innerhalb des Wirkraums  
 0 Verbreitung der Art in Bayern liegt außerhalb des Wirkraums
- **potenzielle Lebensräume** Vorkommen von erforderlichen Lebensräumen der Art im Wirkraum des Vorhabens  
 X artspezifische Habitatansprüche innerhalb des Wirkraums voraussichtlich erfüllt  
 0 artspezifische Habitatansprüche innerhalb des Wirkraums voraussichtlich nicht erfüllt
- **Wirkungsempfindlichkeit** Wirkungsempfindlichkeit der Art  
 X Wirkempfindlichkeit der Art ist gegeben oder nicht auszuschließen, so dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können  
 0 projektspezifische Wirkung so gering, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arte)

Arten, bei denen eines der Kriterien der Relevanzprüfung nicht mit X bewertet wurde sind als nicht relevant einzustufen und werden von der weiteren Prüfung ausgeschlossen. Für die übrigen Arten erfolgt ein weiterer Abschichtungsschritt durch die Bestandsaufnahme.

#### Bestandsaufnahme

In der Bestandsaufnahme erfolgen folgende Nachweise:

- **Vorkommen nachgewiesen** Nachweis der Art im Wirkraum des Vorhabens  
 X Nachweis erbracht  
 0 kein Nachweis erbracht
- **Vorkommen potenziell** potenzielles Vorkommen der Art im Wirkraum des Vorhabens  
 X Vorkommen im Wirkraum aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern möglich  
 0 Vorkommen im Wirkraum aufgrund der Lebensraumausstattung der Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern nicht möglich

Aufgrund der Ergebnisse der Bestandsaufnahme ist die Abschichtung entsprechend der Relevanzprüfung nochmals auf Plausibilität zu überprüfen. Arten, bei denen eines der Kriterien der Bestandsaufnahme mit X bewertet wurde werden als relevant angesehen und der weiteren speziellen Artenschutzprüfung zugrunde gelegt. Für die übrigen Arten ist eine weitere Bearbeitung entsprechend der speziellen Artenschutzprüfung entbehrlich.

Artenpotenzialliste

wissenschaftlicher Artname	deutscher Artname	Relevanz für den Wirkraum			Bestands- aufnahme		Schutzstatus und Erhaltungszustand							Anspruchsprofil <sup>13</sup>
		Verbreitungs- gebiet <sup>1</sup>	potenzielle Lebensräume <sup>2</sup>	Wirkungsemp- findlichkeit <sup>3</sup>	Vorkommen nachgewiesen <sup>4</sup>	Vorkommen potenziell <sup>5</sup>	Rote Liste Bay <sup>6</sup>	Rote Liste D <sup>7</sup>	Schutz <sup>8</sup>	FFH / VSR <sup>9</sup>	KBR <sup>10</sup>	ABR <sup>11</sup>	Erhaltungsmög- lichkeit <sup>12</sup>	
<b>Gefäßpflanzen</b>														
<i>Adenophora liliifolia</i>	Lilienblättrige Be- cherglocke	0	0	0	0	0	1	1	s	II, IV	s	-	b	wärmebegünstigte, wechselfeuchte Feuchtwiesen und Waldsäume mit mäßiger Nährstoffversorgung; in Bayern nur an der unteren Isar und im Isarmündungsgebiet
<i>Apium repens</i>	Kriechender Schei- berich	0	0	0	0	0	2	1	s	II, IV	s	u	b	Ränder von Bächen, Gräben, Quellmooren, Stillgewässern oder Viehweiden mit nassem Untergrund und lückiger Vegetation (offene Bodenstellen)
<i>Asplenium adulterinum</i>	Braungrüner Strei- fenfarn	0	0	0	0	0	2	2	s	II, IV	u	-	-	(halb)schattige, meist luftfeuchte Standorte der Fels-, Mauer- und Geröllfluren (Serpentin) außerhalb der Hochgebirge; in Bayern nur in den ostbayerischen Grenzgebirgen
<i>Bromus grossus</i>	Dicke Trespe	0	X	0	0	0	1	1	s	II, IV	-	-	g	Getreideäcker meist auf wärmebegünstigten, basenreichen bis kalkreichen Standorten; in Bayern nur in der Südrhön und bei Staffelstein
<i>Caldesia parnassifolia</i>	Herzlöffel	0	0	0	0	0	1	1	s	II, IV	g	-	b	Schlenken in Seggenriedern und offene Flachwasserbereiche meso- bis eutropher Seen und Altwässer mit sandigen Schlammböden in wärmebegünstigten Niederungen; in Bayern nur im Charlottenhofer Weihergebiet (Lkr. Schwandorf)
<i>Cypripedium calceolus</i>	Europäischer Frauenschu	X	0	0	0	0	3	3	s	II, IV	u	g	b	lichte bis halbschattige Buchenwälder, Mischwälder, Kiefernwälder, Gebüsche oder Waldsäume auf Kalkboden mit lückigem Kronenschluss und günstigem Lichtklima (hell) in Verbindung mit Sandbienen- vorkommen der Gattung <i>Andrena</i> (zur Bestäubung)
<i>Gentiana bohemica</i>	Böhmischer Enzian	0	0	0	0	0	1	1	s	II, IV	s	-	b	offene Stellen bodensaurer Magerrasen oder basischer Kalk-Halbtrockenrasen; in Bayern nur im Bayeri- schen Wald
<i>Gladiolus palustris</i>	Sumpf-Siegwurz	0	0	0	0	0	2	2	s	II, IV	u	g	-	Niedermoore und Übergangsbereiche zu Kalkmagerrasen auf wechselnassen bis wechselfeuchten, kalk- und basenreichen, nur mäßig nährstoffreichen Standorten; in Bayern nur in den Alpen und im Alpenvor- land
<i>Jurinea cyanoides</i>	Sand-Silberscharte	0	0	0	0	0	1	2	s	II, IV	s	-	b	Pionierstandorte offener, konsolidierter, basen- bis kalkreicher Sandflächen; in Bayern nur um Astheim (Mainfränkische Platten)
<i>Lindernia procumbens</i>	Liegendes Büchsen- kraut	0	0	0	0	0	2	2	s	IV	s	-	b	wärmebegünstigte, zeitweilig trockenfallende, aber ständig durchfeuchtete Gewässerufer mit nährstoff- reichen schlammigen Sand- und Tonböden; in Bayern nur in den Tälern von Donau und Regen
<i>Liparis loeselii</i>	Torf-Glanzkraut	0	0	0	0	0	2	2	s	II, IV	u	u	-	kalkreiche, mäßig nährstoffreiche, nasse und lichte Moore und Feuchflächen (Flach- und Zwischenmo- re, Quellsümpfe oder Verlandungszonen von Stillgewässern) mit konstant hohem Wasserstand oder Quellwassereinfluss
<i>Luronium natans</i>	Schwimmendes Froschkraut	0	0	0	0	0	0	2	s	II, IV	s	-	b	besonnte, wenig bewachsene, flach überschwemmte Uferbereiche nährstoffarmer, schwach saurer Kleingewässer ohne Faulschlammauflage
<i>Myosotis rehsteineri</i>	Bodensee- Vergissmeinnicht	0	0	0	0	0	1	1	s	II, IV	s	-	b	sandig bis tonige, nicht überschlammt, sickernasse, vegetationsarme Kiesrohböden im Wechselwasser- bereich der Ufer großer, durchflossener Seen mit spezifischen Wasserstandsschwankungen; in Bayern nur im Bereich Bodensee und Starnberger See
<i>Pulsatilla patens</i>	Finger- Küchenschelle	0	0	0	0	0	1	1	s	II, IV	g	-	-	basische, stickstoffarme Standorte in Trockenrasen oder lichten Kiefernwäldern; in Bayern nur in der Garchingener Heide bei München
<i>Spiranthes aestivalis</i>	Sommer-Drehwurz	0	0	0	0	0	2	2	s	IV	u	u	-	nasse, nährstoffarme Flach- und Ufermoore mit niedrigwüchsiger und lückiger Vegetation (besonnt) auf Sumpfhumus- und Kalktuffböden; in Bayern nur in den Alpen und im voralpinen Hügel- und Moorland

wissenschaftlicher Artname	deutscher Artname	Relevanz für den Wirkraum			Bestands- aufnahme		Schutzstatus und Erhaltungszustand							Anspruchsprofil <sup>13</sup>
		Verbreitungs- gebiet <sup>1</sup>	potenzielle Lebensräume <sup>2</sup>	Wirkungsemp- findlichkeit <sup>3</sup>	Vorkommen nachgewiesen <sup>4</sup>	Vorkommen potenziell <sup>5</sup>	Rote Liste Bay <sup>6</sup>	Rote Liste D <sup>7</sup>	Schutz <sup>8</sup>	FFH / VSR <sup>9</sup>	KBR <sup>10</sup>	ABR <sup>11</sup>	Erhaltungsmög- lichkeit <sup>12</sup>	
<b>Gefäßpflanzen</b>														
<i>Stipa pulcherrima</i> <i>ssp. bavarica</i>	Bayerisches Federgras	0	0	0	0	0	1	1	s	II, IV	g	-	b	sehr trockene, warme und stickstoffarme Standorte in feinerdereichen Spalten und kleinen Verebnungen auf Vorsprüngen von Steilwänden und Felsköpfen aus Dolomit; in Bayern nur am Südrand der Südlichen Frankenalb (TK 7232)
<i>Trichomanes speciosum</i>	Prächtiger Dünnpfarn	0	0	0	0	0	R	-	s	II, IV	g	-	-	warme, lichtarme, vegetationslose und bis zu 1 m tiefe Höhlungen an Felsen (bevorzugt Sandstein) mit konstant hoher Luftfeuchtigkeit
<b>Moose</b>														
<i>Buxbaumia viridis</i>	Grünes Koboldmoos	0	0	0	0	0	R	2	-	II	-	-	-	morsche Baumstümpfe oder fauliges Totholz in luftfeuchten, feuchtschattigen Wäldern, meist Nadelwäldern oder montanen Bergmischwäldern, oft in Bachnähe
<i>Dicranum viride</i>	Grünes Besenmoos	0	0	0	0	0	3	3	-	II	u	g	-	Stammbasen von Laubbäumen in lichten altholzreichen Laub- oder Mischwäldern mit relativ offenem Kronendach und mit hoher Luftfeuchtigkeit
<i>Distichophyllum carinatum</i>	Gekieltes Zweiblattmoos	0	0	0	0	0	2	2	-	II	-	s	-	tropffeuchte, warme, jedoch nicht besonnte Felspartien; in Bayern nur feuchte Dolomitschluchten im Allgäu
<i>Hamatocaulis vernicosus</i>	Firnisländendes Sichelmoos	0	0	0	0	0	2	2	-	II	s	u	-	pH-neutrale bis schwach saure, basenreiche, aber kalkarme, offene bis schwach beschattete, dauerhaft kühl-feuchte, meist sehr nasse Standorte in Flach- und Zwischenmooren, Nasswiesen und Verlandungszonen von Seeufern
<i>Mannia triandra</i>	Mannie	0	0	0	0	0	3	3	-	II	g	-	-	offene Humusdecken auf kalk- und basenreichen Gesteinen in schattigen, (luft-)feuchten und mesothermen Fels- und Mauerspalten
<i>Scapania carinthiaca</i>	Kärntners Spaten- moos	0	0	0	0	0	R	R	-	II	-	-	-	dauerfeuchte, schattige, saure Kleinstandorte auf morschem Nadel- und Laubholz der hochmontanen Bergwälder; in Bayern nur bei Bayrischzell
<i>Tayloria rudolphiana</i>	Rudolphs Trompe- tenmoos	0	0	0	0	0	2	2	-	II	-	-	-	stickstoffreiche Mikrohabitate auf morschem Holz (zersetzte Borke) von Berg-Ahorn oder Buche oder auf tierischen Exkrementen (Höhenlage zwischen 900 und 1600 m ü NN); in Bayern nur Alpen und Alpenvorland
<b>Säugetiere</b>														
<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus	X	X	X	0	X	2	2	s	II, IV	u	-	b	"Baumfledermaus" in großen zusammenhängenden alt- und totholzreichen Laub- und Nadelwälder mit einem hohen Angebot an natürlichen Spaltenquartieren oder Baumhöhlen; Sommerquartiere/Wochenstuben: in engen Spalten hinter abstehender Borke von verletzten oder toten Bäumen sowie an Gebäuden hinter Holzverkleidungen oder Fensterläden, selten in Baumhöhlen oder Fledermauskästen, häufiger Quartierwechsel; Winterquartiere/Schwarmquartiere: unterirdisch (Höhlen, Stollen, Keller, Gewölbe, typischerweise in Spalten); zumindest zeitweise auch oberirdische Winterquartiere in Spalten an Bäumen und Gebäuden
<i>Castor fiber</i>	Biber	X	0	0	0	0	-	V	s	II, IV	u	g	g	Gewässer (Gräben, Bäche, Flüsse, Seen) mit ständiger Wasserführung, meist mit breiten Gewässeruferräumen (ca. 20m) und störungsarmer, grabbarer Uferböschung sowie mit gutem Nahrungsangebot an Weichhölzern, Kräutern und Wasserpflanzen
<i>Cricetus cricetus</i>	Europäischer Feld- hamster	0	X	0	0	0	2	1	s	IV	s	-	g	Feldlandschaften mit Löß- oder Lehmböden (oft Klee- und Luzernefeldern, aber auch Rüben- oder Getreidefelder) mit Deckungsmöglichkeiten gegenüber Prädatoren durch hohe und dichte Vegetation (z.B. Heckenstrukturen); in Bayern nur in Unterfranken
<i>Dryomys nitedula</i>	Baumschläfer	0	X	0	0	0	R	R	s	IV	-	-	b	Wälder und ausgedehnte Strauchvegetation sowie Geröllfelder und Obstplantagen

wissenschaftlicher Artname	deutscher Artname	Relevanz für den Wirkraum			Bestands- aufnahme		Schutzstatus und Erhaltungszustand							Anspruchsprofil <sup>13</sup>
		Verbreitungs- gebiet <sup>1</sup>	potenzielle Lebensräume <sup>2</sup>	Wirkungsemp- findlichkeit <sup>3</sup>	Vorkommen nachgewiesen <sup>4</sup>	Vorkommen potenziell <sup>5</sup>	Rote Liste Bay <sup>6</sup>	Rote Liste D <sup>7</sup>	Schutz <sup>8</sup>	FFH / VSR <sup>9</sup>	KBR <sup>10</sup>	ABR <sup>11</sup>	Erhaltungsmög- lichkeit <sup>12</sup>	
<b>Säugetiere</b>														
<i>Eptesicus nilssonii</i>	Nordfledermaus	0	0	0	0	0	3	G	s	IV	u	g	b	"Gebäudefledermaus" im Umfeld von strukturreichen Landschaften, Wäldern, Gewässern und Ortschaften: Sommerquartiere/Wochenstuben: spaltenartige Hohlräume an Gebäuden (Dachböden, Holzverkleidungen); Winterquartiere/Schwarmquartiere: unterirdisch (Höhlen, Keller oder Stollen)
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelfledermaus	X	0	0	0	0	3	G	s	IV	g	-	b	"Gebäudefledermaus" im Umfeld von Siedlungen in Verbindung mit strukturreichem Kulturland mit hohem Grünlandanteil; Sommerquartiere/Wochenstuben: in spaltenartigen Quartieren von Gebäuden (Dachstühle, Nischen oder Hohlräume, zwischen Balken), oft in Privathäusern, häufiger Quartierwechsel; Winterquartier: unterirdisch (Keller, Stollen und Höhlen)
<i>Felis silvestris</i>	Wildkatze	0	0	0	0	0	1	3	s	IV	s	-	b	alte, unzerschnittene Laubwälder (v.a. Eichenwälder) oder strukturreiche Wald-Feld-Landschaften mit hohem Anteil an Waldrandzonen
<i>Lutra lutra</i>	Fischotter	0	0	0	0	0	1	3	s	II, IV	u	-	b	Störungs- und schadstoffarme, naturnahe Fließ- und Stillgewässer mit reich strukturierten Ufern (klares Wasser und ein ausreichendes Nahrungsangebot); bevorzugt ausgedehnt bewaldete und deckungsreichen Uferbereiche
<i>Lynx lynx</i>	Luchs	0	0	0	0	0	1	2	s	II, IV	s	-	b	große ungestörte und nicht zerschnittene Waldgebiete, vorwiegend im Hangwaldgürtel; in Bayern weitgehend auf den Bayerischen Wald und sein Vorfeld beschränkt
<i>Muscardinus avellanarius</i>	Haselmaus	0	X	0	0	0	-	G	s	IV	-	-	b	bevorzugt Laub- und Laubmischwälder, Feldgehölze und Hecken mit strukturreichen Rändern und mit einer dichten Strauchschicht mit dornigen, rankenden Büschen
<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	X	X	X	0	X	3	2	s	II, IV	u	s	b	"Baumfledermaus" in strukturreichen, alt- und totholzreichen, lichten Laub- und Mischwäldern mit hohem Angebot an Baumhöhlen; Sommerquartiere/Wochenstuben: Baumhöhlen, Vogelnist- oder Fledermauskästen, seltener in Gebäuden, häufiger Quartierwechsel; Winterquartiere: unterirdisch (Stollen, Keller), wahrscheinlich auch Baumhöhlen
<i>Myotis brandtii</i>	Große Bartfledermaus	0	0	0	0	0	2	V	s	IV	u	-	b	in Bayern "Gebäudefledermaus" in wald- und gewässerreichen Landschaften (Habitatansprüche weitgehend unbekannt); Sommerquartiere/Wochenstuben: Gebäude (spaltenartige Quartiere im Dachbereich, hinter Wandverkleidungen, Fensterläden etc.), Nistkästen, Baumquartiere in Bayern unbekannt; gelegentlicher Quartierwechsel; Winterquartiere: unterirdisch (Höhlen, Keller, Stollen)
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	X	X	X	0	X	-	-	s	IV	g	g	b	"Baumfledermaus" in Laub- und Laubmischwaldbeständen mit reichem Baumhöhlenangebot, insbesondere in der Nähe von insektenreichen Stillgewässern; Sommerquartiere/Wochenstuben: überwiegend Bäume (vorzugsweise Laubbäume, alte Eichen), bevorzugt werden alte, nach oben ausgefaltete Spechthöhlen in vitalen Bäumen mit einem Durchmesser von mindestens 30 cm in Brusthöhe, gelegentlich auch Dachböden oder unter Brücken, häufiger Quartierwechsel; Winterquartiere: unterirdisch (Höhlen, Stollen, Keller)
<i>Myotis emarginatus</i>	Wimperfledermaus	0	0	0	0	0	2	2	s	II, IV	g	-	b	"Gebäudefledermaus" im Umfeld von strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern; Sommerquartiere/Wochenstuben: als Wochenstube Gebäude (geräumige, helle und mäßig warme Dachstühle in Kirchen und Schlössern, gerne auch in Kuhställen), als Sommerquartier der Männchen auch Spaltenquartiere an Gebäuden, Baumhöhlen und Nistkästen (in Bayern nur südliches Oberbayern); Winterquartiere: Höhlen, Stollen und Keller (in Bayern bisher kein Winterquartier bekannt)

wissenschaftlicher Artname	deutscher Artname	Relevanz für den Wirkraum			Bestands- aufnahme		Schutzstatus und Erhaltungszustand							Anspruchsprofil <sup>13</sup>
		Verbreitungs- gebiet <sup>1</sup>	potenzielle Lebensräume <sup>2</sup>	Wirkungsemp- findlichkeit <sup>3</sup>	Vorkommen nachgewiesen <sup>4</sup>	Vorkommen potenziell <sup>5</sup>	Rote Liste Bay <sup>6</sup>	Rote Liste D <sup>7</sup>	Schutz <sup>8</sup>	FFH / VSR <sup>9</sup>	KBR <sup>10</sup>	ABR <sup>11</sup>	Erhaltungsmög- lichkeit <sup>12</sup>	
<b>Säugetiere</b>														
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	X	X	X	0	0	V	V	s	II, IV	g	g	b	"Gebäudefledermaus" in strukturreichen, extensiv genutzten Kulturlandschaften mit einem hohen Anteil an unterwuchsarmen Laub- und Laubmischwäldern; Sommerquartiere/Wochenstuben: als Wochenstuben Gebäude (geräumige, dunkle, zugluftfreie Dachböden von Kirchen oder in Kirchtürmen), als Sommerquartier der Männchen auch Spalten an Gebäuden, Baumhöhlen, Höhlen, Stollen oder Nistkästen; Winterquartiere: unterirdisch (Höhlen, Stollen, Keller und Gewölbe)
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus	0	0	0	0	0	-	V	s	IV	u	g	gut	"Gebäudefledermaus" mit breitem Lebensraumspektrum (Wälder, Siedlungsbereich, offene Kulturlandschaft, Gewässer); Sommerquartier/Wochenstuben: Spaltenquartiere an Gebäuden (Wandverkleidungen, hinter Fensterläden), seltener Spaltenquartiere an Waldstandorten, häufiger Quartierwechsel; Winterquartier/Schwarmquartier: unterirdisch (Höhlen, Stollen, Keller)
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus	X	X	X	0	X	3	-	s	IV	g	g	b	"Baum- oder Gebäudefledermaus" im Umfeld von Laub- und Mischwaldbeständen sowie von strukturreicher, extensiv genutzter Kulturlandschaft mit Viehweiden und/oder insektenreichen Jagdgewässern; Sommerquartier/Wochenstuben: Baumhöhlen, Rindenspalten, Nistkästen, auch in Spalten von Mauern, Brücken und Gebäuden; häufiger Quartierwechsel; Winterquartier/Schwarmquartier: unterirdisch (Höhlen, Stollen, Keller)
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleiner Abendsegler	0	X	0	0	X	2	D	s	IV	u	-	b	"Baumfledermaus" in Wäldern mit hohem Laubholzanteil; Sommerquartiere/Wochenstuben: Baumhöhlen, auch Spaltenquartiere an Gebäuden und Nistkästen; Winterquartiere: vermutlich Baumhöhlen; südliche Art, in Bayern nur ein Fund in Mittelfranken
<i>Nyctalus noctula</i>	Abendsegler	X	X	X	0	X	3	V	s	IV	u	-	b	"Baumfledermaus" insbesondere in Laub- und Laubmischwaldbeständen mit Auwäldern, Feuchtgebieten, lichten Waldbereichen oder Waldrändern sowie größeren Gewässern im 15 km Radius um das Wochenstubenquartier; Sommerquartiere/Wochenstuben: Baumquartiere (Spechthöhlen in Laubbäumen), Nistkästen, häufiger Quartierwechsel; Winterquartiere: Spechthöhlen, Fassadenspalten
<i>Pipistrellus kuhlii</i>	Weißbrandfledermaus	0	0	0	0	0	D	-	s	IV	g	-	b	"Gebäudefledermaus" im Siedlungsbereich; Sommerquartiere/Wochenstuben: Spaltenquartiere an Gebäuden (Fensterläden, Zwischendachbereich), selten Baumhöhlen und Nistkästen (in Bayern bisher nur im Raum München und Augsburg); Winterquartiere: Keller, Fassadenhohlräume, auch Felsspalten (in Bayern bisher nur ein Fund in München)
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhhaufledermaus	0	0	0	0	0	3	-	s	IV	g	g	b	seltene "Baumfledermaus" in wald- und gewässerreichen Landschaften der Tieflagen; Sommer- und Zwischenquartiere/Wochenstuben: Baumquartiere (Baumhöhlen und -spalten, Holzrisse), Spaltenquartiere an Gebäuden sowie Nistkästen, Holz- und Bretterstapel, nur zwei aktuelle Wochenstuben in Bayern bekannt; Winterquartiere: vorwiegend Baumhöhlen oder -spalten, Felsspalten, Mauerrisse, Holzstapel, selten auch Höhlen;
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	X	0	0	0	0	-	-	s	IV	g	g	gut	"Gebäudefledermaus" im Umfeld von Siedlungen; Sommerquartier/Wochenstuben: Spaltenquartiere in und an Gebäuden (Außenverkleidungen, Dach) häufiger Quartierwechsel; Winterquartier: unterirdisch (Höhlen, Stollen, Keller) und oberirdisch (Mauer- und Felsspalten)
<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus	0	0	0	0	0	D	D	s	IV	-	-	b	"Gebäudefledermaus" in waldartigen Baumbeständen in der Nähe zu Wasserflächen; Sommerquartiere/Wochenstuben: Gebäude (Spaltenquartiere), Nistkästen, auch Baumhöhlen (in Bayern bisher kein Wochenstubenfund); Winterquartiere: Gebäude (Spaltenquartiere; in Bayern bisher nur in Nürnberg)

wissenschaftlicher Artname	deutscher Artname	Relevanz für den Wirkraum			Bestands- aufnahme		Schutzstatus und Erhaltungszustand							Anspruchsprofil <sup>13</sup>
		Verbreitungs- gebiet <sup>1</sup>	potenzielle Lebensräume <sup>2</sup>	Wirkungsemp- findlichkeit <sup>3</sup>	Vorkommen nachgewiesen <sup>4</sup>	Vorkommen potenziell <sup>5</sup>	Rote Liste Bay <sup>6</sup>	Rote Liste D <sup>7</sup>	Schutz <sup>8</sup>	FFH / VSR <sup>9</sup>	KBR <sup>10</sup>	ABR <sup>11</sup>	Erhaltungsmög- lichkeit <sup>12</sup>	
<b>Säugetiere</b>														
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	X	X	X	0	X	-	V	s	IV	g	g	b	"Baumfledermaus" insbesondere in Laub- und Laubmischwaldbeständen mit gut strukturierten und lichten Waldbereichen sowie einer extensiv genutzten Kulturlandschaft im Umfeld der Wälder; Sommerquartiere/Wochenstuben: Bäume (in Baumhöhlen, auch in Spalten, hinter abstehender Rinde), Gebäude (Dachböden von Kirchen, hinter Außenwandverkleidungen), oft in Nistkästen, häufiger Quartierwechsel; Winterquartiere: unterirdisch (Keller oder Höhlen)
<i>Plecotus austriacus</i>	Graues Langohr	X	0	0	0	0	3	2	s	IV	u	-	b	"Gebäudefledermaus" im Umfeld von Siedlungen; Sommerquartiere/Wochenstuben: Gebäude (Dachstühle in Kirchen, Wohngebäuden, Schlössern etc.); Winterquartiere: überwiegend unterirdisch in Kellern und Gewölben, auch in Dachböden
<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>	Große Hufeisennase	0	0	0	0	0	1	1	s	II, IV	s	-	b	in Bayern "Gebäudefledermaus" in laubwaldreichen Gebieten, vorzugsweise in Karstgebieten (in Bayern auf Mittlere Frankenalp beschränkt); Sommerquartiere/Wochenstuben: als Wochenstuben Gebäude (geräumige und warme, zugluftfreie Dachböden, Kirchtürme, Ruinen), als Sommerquartier auch Höhlen; Winterquartiere: unterirdisch (Höhlen, Stollen)
<i>Rhinolophus hipposideros</i>	Kleine Hufeisennase	0	0	0	0	0	1	1	s	II, IV	s	s	b	"Gebäudefledermaus" in waldreichen, naturnahen, strukturreichen Landschaften, in denen Sommer-, Winter- und Jagdquartiere nah zueinander liegen (in Bayern nur 3 bekannte Wochenstuben am Alpenrand); Sommerquartier/Wochenstuben: als Wochenstube Gebäude (sonnenwarme Dachböden in Kirchen, Schlössern, auch Heizungsräume), als Sommerquartier auch Höhlen, nur 3 bekannte Wochenstuben am Alpenrand; Winterquartier: unterirdisch (Höhlen, warme Stollen und Keller)
<i>Sicista betulina</i>	Birkenmaus	0	0	0	0	0	G	1	s	IV	-	-	b	bodenfeuchte, stark strukturierte Feuchtgebiete (z.B. moorige Birkenwälder); in Bayern nur Bayerischer Wald (dort keine neueren Nachweise) und Allgäu
<i>Vespertilio murinus</i>	Zweifarbflödermaus	0	0	0	0	0	2	D	s	IV	-	g	b	"Gebäudefledermaus" in unterschiedlichen Landschaften (waldreiche Mittelgebirge als auch offene Landschaften); Sommerquartiere/Wochenstuben: Spaltenquartiere an Gebäuden (Scheunen, Wohnhäuser); Winterquartiere: unterirdisch und oberirdisch (Felsspalten, Gebäudespalten)
<b>Reptilien</b>														
<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter	X	X	X	0	X	2	3	s	IV	u	u	b	verschiedene besonnte und wärmebegünstigte Lebensräume mit einem kleinräumigen Mosaik aus Offenland und Wald/ Gebüsch sowie Felsen, Steinhaufen, Rohbodenflächen, offenem Torf oder liegendem Totholz
<i>Emys orbicularis</i>	Europäische Sumpfschildkröte	0	0	0	0	0	1	1	s	II, IV	s	-	b	offene, stark verkrutete (nährstoffreiche), schlammige Stillgewässer mit ausgeprägten Verlandungszonen und besonnten, aber deckungsreichen Ufern sowie mit nahe gelegenen (< 1000 m) besonnten und nicht staunassen Lockersandbereichen (gut grabbare Böden) zur Eiablage; in Bayern nur westliches Unterfranken
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	X	X	X	0	X	V	V	s	IV	u	u	g	verschiedene besonnte, trockene bis leicht feuchte Lebensräume mit einem kleinräumigen Mosaik aus lockerem Bewuchs, Kleinstrukturen (Sträucher, Totholz, Steine) sowie offenen Bodenstellen (lockeres, gut drainiertes Substrat) zur Eiablage
<i>Lacerta viridis</i>	Östliche Smaragdeidechse	0	X	0	0	0	1	1	s	IV	s	-	b	verschiedene wärmebegünstigte Lebensräume mit Strukturelementen wie Totholz, Gebüsche oder Felsen sowie mit grabbaren Eiablageplätzen; in Bayern nur wärmebegünstigte Hänge bei Passau an der Donau

wissenschaftlicher Artnamen	deutscher Artnamen	Relevanz für den Wirkraum			Bestands- aufnahme		Schutzstatus und Erhaltungszustand							Anspruchsprofil <sup>13</sup>
		Verbreitungs- gebiet <sup>1</sup>	potenzielle Lebensräume <sup>2</sup>	Wirkungsemp- findlichkeit <sup>3</sup>	Vorkommen nachgewiesen <sup>4</sup>	Vorkommen potenziell <sup>5</sup>	Rote Liste Bay <sup>6</sup>	Rote Liste D <sup>7</sup>	Schutz <sup>8</sup>	FFH / VSR <sup>9</sup>	KBR <sup>10</sup>	ABR <sup>11</sup>	Erhaltungsmög- lichkeit <sup>12</sup>	
<b>Reptilien</b>														
<i>Podarcis muralis</i>	Mauereidechse	0	X	0	0	0	1	V	s	IV	u	u	g	verschiedene offene, trockene, wärmebegünstigte Lebensräume (z.B. Stein- und Felshänge, Weinberge, Bahndämme, Steinbrüche und Kiesgruben) mit einem kleinräumigen Mosaik aus vegetationsfreien und bewachsenen Stellen und zahlreichen Hohlräumen
<i>Zamenis longissimus</i>	Äskulapnatter	0	0	0	0	0	1	2	s	IV	s	u	b	verschiedene feuchtwarme und besonnte Lebensräume (z.B. offene Laub(Misch)wälder mit hohem Totholzanteil, Obstgärten, Extensivgrünland, Flussufer, Weinberge, Steinbrüche, Bahndämme); in Bayern nur wärmebegünstigte Hänge bei Passau, an der Salzach bei Burghausen und bei Reichenhall
<b>Amphibien</b>														
<i>Alytes obstetricans</i>	Geburtshelferkröte	0	0	0	0	0	1	3	s	IV	u	-	g	vegetationsarme bis stärker bewachsene, überwiegend besonnte, dauerhafte Stillgewässer als Laichgewässer in unmittelbarer Nähe (<100m) von trockenwarmen, sonnenexponierten, lückig bewachsenen, vegetationsarmen Offenland-Lebensräumen mit feuchten Versteckmöglichkeiten und gut grabbaren Böden als Landlebensraum (v.a. Sand); in Bayern nur in der Rhön
<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke	X	X	X	0	X	2	2	s	II, IV	s	g	g	besonnte, flache, meist vegetationsarme, auch zeitweise austrocknende, fischfreie (ohne Prädatoren), stehende Klein- und Kleinstgewässer mit Pioniercharakter als Laichgewässer sowie wenige hundert Meter entfernte Wälder, dichtere Pflanzenbestände oder feuchte Landverstecke als Landlebensraum
<i>Bufo calamita</i>	Kreuzkröte	X	X	X	0	X	2	V	s	IV	s	-	g	besonnte Stillgewässerkomplexe aus kleinen, nahezu unbewachsenen temporären Kleinstgewässern als Laichgewässer in unmittelbarer Nähe (< 100m) von vegetationsarmen, trockenwarmen Standorten mit lockeren, meist sandigen Böden und hoher Standortdynamik als Landlebensraum
<i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte	0	X	0	0	0	1	3	s	IV	s	s	g	stark besonnte, flache, vegetationsarme, weitgehend fischfreie, temporäre meist kleine Stillgewässer als Laichhabitat sowie trockenwarme Offenlandlebensräume mit hohem Rohbodenanteil und lückiger, kurzrasiger Vegetation als Landlebensraum
<i>Hyla arborea</i>	Laubfrosch	0	0	0	0	0	2	3	s	IV	u	u	b	Stillgewässer mit besonnten, vegetationsreichen Flachwasserbereichen und Verlandungsvegetation als Laichgewässer sowie feuchtes Extensivgrünland, Gehölze und feuchte Laub- oder Mischwälder (keine dichten Wälder) als Landlebensraum
<i>Pelobates fuscus</i>	Knoblauchkröte	0	0	0	0	0	2	3	s	II, IV	u	-	g	besonnte, eutrophe, dauerhafte Stillgewässer mit offener Wasserfläche und vertikalen Uferstrukturen zur Befestigung von Laichschnüren (z.B. Typha, Phragmites, Iris etc.) als Laichgewässer sowie leicht grabbares, sandiges oder sandig-lehmiges Bodensubstrat oder Auelehm als Landlebensraum
<i>Pelophylax lessonae</i>	Kleiner Wasserfrosch	X	0	0	0	0	D	G	s	IV	-	-	b	besonnte, weitgehend fischfreie, mesotrophe, vegetationsreiche Gewässer mit Flachwasserzonen als Laichgewässer sowie Feuchtwälder oder Feuchtwiesen in Gewässernähe (< 500m) als Landlebensraum
<i>Rana arvalis</i>	Moorfrosch	0	0	0	0	0	1	3	s	IV	u	-	b	besonnte, fischfreie, dauerhafte Stillgewässer mit hohem Flachwasseranteil als Laichhabitat sowie Feuchtgebiete mit hohem Grundwasserstand (Moore, Auwälder) als Landlebensraum
<i>Rana dalmatina</i>	Springfrosch	X	0	0	0	0	3	-	s	IV	g	-	b	besonnte, weitgehend fischfreie Kleingewässer (meist im Wald) mit vertikalen Strukturen (v.a. Schilf) zur Anbringung der Laichballen als Laichgewässer sowie lichte Laub- oder Mischwälder mit geringem Unterholz (aber mit dichter Krautschicht) als Landlebensraum
<i>Salamandra atra</i>	Alpensalamander	0	0	0	0	0	-	-	s	IV	-	g	g	kühlfleuchte und strukturreiche Habitate mit vielen Versteckmöglichkeiten in Laub- und Mischwäldern, in walddreichen Bachtälern, Schluchten oder Bachtobeln der montanen bis subalpinen Stufe; in Bayern nur im Alpenbereich

wissenschaftlicher Artname	deutscher Artname	Relevanz für den Wirkraum			Bestands- aufnahme		Schutzstatus und Erhaltungszustand							Anspruchsprofil <sup>13</sup>
		Verbreitungs- gebiet <sup>1</sup>	potenzielle Lebensräume <sup>2</sup>	Wirkungsem- pfindlichkeit <sup>3</sup>	Vorkommen nachgewiesen <sup>4</sup>	Vorkommen potenziell <sup>5</sup>	Rote Liste Bay <sup>6</sup>	Rote Liste D <sup>7</sup>	Schutz <sup>8</sup>	FFH / VSR <sup>9</sup>	KBR <sup>10</sup>	ABR <sup>11</sup>	Erhaltungsmög- lichkeit <sup>12</sup>	
<b>Amphibien</b>														
<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch	X	0	0	0	0	2	V	s	II, IV	u	s	b	nicht zu kleine besonnte Stillgewässer mit gut entwickelter Unterwasservegetation und mit geringem Fischbestand als Laichgewässer sowie feuchte Laub- und Mischwälder, Gebüsche, Hecken und Gärten in Gewässernähe (<1km) als Landlebensraum
<b>Fische</b>														
<i>Aspius aspius</i>	Rapfen	0	0	0	0	0	3	-	-	II	u	-	b	größere Fließgewässer mit schnellfließenden und tiefen Bereichen sowie geschützten, strukturierten und strömungsarmen Abschnitten mit kiesigem Grund
<i>Chalcalburnus chalcoides</i>	Mairenke	0	0	0	0	0	3	-	-	II	g	-	b	Stillgewässer mit ausgeprägter Flachwasserzone und ausgeprägtem Pelagial mit Laichhabitaten aus Kies oder Geröll ohne Feinsedimente; in Bayern nur im Starnberger See, Chiemsee und Simssee
<i>Cobitis taenia</i>	Steinbeißer	0	0	0	0	0	1	-	-	II	u	-	b	langsam fließende oder stehende Gewässer mit klarem, sauerstoffreichem Wasser, kaum submersen oder emersen Wasserpflanzen und "Pioniersanden"
<i>Cottus gobio</i>	Groppe	0	0	0	0	0	V	-	-	II	g	g	b	kühle, klare, rasch strömende, sauerstoffreiche, strukturreiche und meist seichte Fließgewässer der Forellenregion (Gewässergüteklasse I und I-II) mit abwechslungsreichem Substrat aus Sand, Kies und Steinen
<i>Eudontomyzon vladykovi</i>	Donau-Neunauge	0	0	0	0	0	1	1	b	II	s	-	b	Strukturreiche Fließgewässer mit Schlammhängen, sandigem Substrat und mäßigem Detritusanteil sowie strukturreichen, kiesigen, flachen Abschnitten mit mittelstarker Strömung; in Bayern nur in der Paar
<i>Gymnocephalus baloni</i>	Donau-Kaulbarsch	0	0	0	0	0	D	-	s	II, IV	-	-	b	große, strukturreiche Fließgewässer mit variierenden Strömungsgeschwindigkeiten und Unterwasservegetation; in Bayern nur Abschnitte der Donau bei Vilshofen und unmittelbare Nebenflüsse
<i>Gymnocephalus schraetzer</i>	Schraetzer	0	0	0	0	0	2	2	-	II	-	-	b	große Fließgewässer mit Abschnitten mit geringen Strömungsgeschwindigkeiten; in Bayern nur in der Donau und ihren Nebenflüssen
<i>Hucho hucho</i>	Huchen	0	0	0	0	0	3	2	-	II	u	-	b	schnellfließende und sauerstoffreiche Fließgewässer mit abwechslungsreicher Morphologie (Kolke, Rinnen, Gumpen oder ausgespülte Uferbereiche)
<i>Lampetra planeri</i>	Bachneunauge	0	0	0	0	0	1	-	b	II	u	-	b	saubere und klare Fließgewässer mit strukturreichen, kiesigen, flachen Abschnitten mit mittelstarker Strömung als Laichhabitat sowie flache Abschnitte mit sandigem Substrat und mäßigem Detritusanteil als Aufwuchshabitat
<i>Leuciscus souffia</i>	Strömer	0	0	0	0	0	1	3	-	II	g	-	b	sauerstoffreiche Fließgewässer der Äschenregion mit hoher Wasserqualität und hoher Variabilität der Strömungsgeschwindigkeit durch Tiefen- und Breitenunterschiede sowie abwechslungsreichen, naturnahen Uferstrukturen
<i>Misgurnus fossilis</i>	Schlammpeitzger	0	0	0	0	0	2	2	-	II	u	-	b	stehende oder schwach fließende, sommerwarme Gewässer mit lockeren, durchlüfteten Schlammböden und großflächigen emersen oder submersen Pflanzenbeständen
<i>Rheogobio uranoscopus</i>	Steingressling	0	0	0	0	0	1	0	-	II	-	-	b	schnell fließende, sauerstoffreiche Gewässer der Barbenregion; in Bayern nur im Lech
<i>Rheogobio vladykovi</i>	Weißflossiger Gründling	0	0	0	0	0	2	-	-	II	-	-	b	langsam fließende Gewässerabschnitte der Barben- und Brassenregion mit tieferen Flussbettbereichen und flachen, buchtenreichen Abschnitten; in Bayern nur in Donau und Isar
<i>Rhodeus amarus</i>	Bitterling	0	0	0	0	0	2	-	-	II	u	-	b	sommerwarme, pflanzenreiche Stillgewässer (z.B. Altarme, verkräutete Weiher und Tümpel) mit ausreichend mit Sauerstoff versorgtem Untergrund und Vorkommen von Großmuscheln (> 25 / 100 m <sup>2</sup> ; Unio oder Anodonta) als Wirtstiere



wissenschaftlicher Artname	deutscher Artname	Relevanz für den Wirkraum			Bestands- aufnahme		Schutzstatus und Erhaltungszustand							Anspruchsprofil <sup>13</sup>
		Verbreitungs- gebiet <sup>1</sup>	potenzielle Lebensräume <sup>2</sup>	Wirkungsemp- findlichkeit <sup>3</sup>	Vorkommen nachgewiesen <sup>4</sup>	Vorkommen potenziell <sup>5</sup>	Rote Liste Bay <sup>6</sup>	Rote Liste D <sup>7</sup>	Schutz <sup>8</sup>	FFH / VSR <sup>9</sup>	KBR <sup>10</sup>	ABR <sup>11</sup>	Erhaltungsmög- lichkeit <sup>12</sup>	
Fische														
<i>Rutilus meidingeri</i>	Perlfisch	0	0	0	0	0	1	1	-	II	-	-	b	Tiefenregion von Voralpenseen und Flüssen; in Bayern nur im Chiemsee
<i>Rutilus pigus</i>	Frauennerfling	0	0	0	0	0	3	3	-	II	-	-	b	tiefe Flussabschnitte mit geringer bis moderater Strömung sowie flache, stark überströmte Flussabschnitte mit Kies oder submersen Makrophyten; in Bayern nur in der Donau und ihren Nebenflüssen
<i>Telestes cultratus</i>	Sichling	0	0	0	0	0	1	1	b	II	-	-	b	große Binnenseen und Flüsse (Wanderfischart); in Bayern nur in der Donau
<i>Zingel streber</i>	Streber	0	0	0	0	0	2	2	-	II	-	-	b	Tiefenregionen klarer, sauerstoffreicher Fließgewässer mittlerer Strömungsgeschwindigkeit mit reißenden Oberflächenströmungen und stark überströmten Flachwasserbereichen, Kiesbänken und Geschiebeumlagerungen und mit geringem Bestand submerser Makrophyten; in Bayern nur in der Donau und ihren Nebenflüssen
<i>Zingel zingel</i>	Zingel	0	0	0	0	0	2	2	-	II	-	-	b	schnell fließende, klare, sauerstoffreiche Fließgewässer mittlerer Strömungsgeschwindigkeit mit reißenden Oberflächenströmungen und stark überströmten Flachwasserbereichen, Kiesbänken und Geschiebeumlagerungen und mit geringem Bestand submerser Makrophyten; in Bayern nur in der Donau
Krebstiere														
<i>Austropotamobius torrentium</i>	Steinkrebs	0	0	0	0	0	2	2	b	II	u	u	b	sommerkalte (Temperaturen kurzzeitig nicht über 25°C), strukturreiche kleine Fließgewässer (z.B. Bäche, Gräben) mit guter Wasserqualität (Gewässergüteklasse von mindestens II), mit stabilem, kiesigsteinigem Sohlsubstrat, mit schnell strömenden Abschnitten und ausreichend Versteckmöglichkeiten
Weichtiere														
<i>Margaritifera margaritifera</i>	Flussperlmuschel	0	0	0	0	0	1	1	s	II	s	-	f	klare, saubere, nährstoffarme, nicht verschlammte, sauerstoffreiche und kalkarme schnellfließende strukturreiche, feinkiesige bis steinige Bäche und Flüsse (Forellenregion) mit Bachforelle oder Lachs als Wirtsfische
<i>Unio crassus</i>	Kleine Flussmuschel	X	0	0	0	0	1	1	s	II, IV	s	s	b	schnell fließende, strukturreiche Fließgewässer (Äschen- und Barbenregion) mit klarem, sauerstoffreichem Wasser (Gewässergüteklasse I bis II) und gut durchströmtem und gut mit Sauerstoff versorgtem Sohlsubstrat, mit Döbel, Rotfeder, Elritze, Flussbarsch, Kaulbarsch, Groppe oder Stichling als Wirtsfische
<i>Anisus vorticulus</i>	Zierliche Tellerschnecke	0	0	0	0	0	1	1	s	II, IV	s	-	b	vegetationsreiche Verlandungszone klarer, sauberer und kalkreicher Stillgewässer oder Gräben
<i>Theodoxus transversalis</i>	Gebänderte Kahnschnecke	0	0	0	0	0	1	1	s	II, IV	-	-	b	saubere, sauerstoffreiche Fließgewässer mit steinigem Grund und ausgeprägter Flussdynamik; in Bayern nur in der Donau bei Passau und in der oberen Alz
<i>Vertigo angustior</i>	Schmale Windelschnecke	0	0	0	0	0	3	3	-	II	u	u	-	ausgeprägte Streuschicht kalkhaltiger Feuchtgebiete (z.B. Quell- und Flachmoore, Nasswiesen, niedrigwüchsige Hochstaudenfluren, Röhrichte, selten Laubwälder, Erlenbrüche) mit gleichmäßiger Feuchtigkeit (ohne Austrocknung, Überstauung oder Veralgung)
<i>Vertigo geyeri</i>	Vierzählige Windelschnecke	0	0	0	0	0	1	1	-	II	s	u	-	offene Kalksümpfe und Kalkmoore mit konstant hohem Grundwasserspiegel und gleichmäßiger Feuchtigkeit (ohne Austrocknung oder Überstauung)
<i>Vertigo moulinsiana</i>	Bauchige Windelschnecke	0	0	0	0	0	1	2	-	II	u	-	-	hohe Vegetationsbestände (Röhrichte, Großseggen) in kalkreichen, permanent staunassen Feuchtgebieten ohne Austrocknung (z.B. Kalkflachmoore, extensiv gepflegte, kalkreiche Großseggenriede, Röhrichte, Schneideriede, kalkreiche Sümpfe)

wissenschaftlicher Artname	deutscher Artname	Relevanz für den Wirkraum			Bestands- aufnahme		Schutzstatus und Erhaltungszustand							Anspruchsprofil <sup>13</sup>
		Verbreitungs- gebiet <sup>1</sup>	potenzielle Lebensräume <sup>2</sup>	Wirkungsemp- findlichkeit <sup>3</sup>	Vorkommen nachgewiesen <sup>4</sup>	Vorkommen potenziell <sup>5</sup>	Rote Liste Bay <sup>6</sup>	Rote Liste D <sup>7</sup>	Schutz <sup>8</sup>	FFH / VSR <sup>9</sup>	KBR <sup>10</sup>	ABR <sup>11</sup>	Erhaltungsmög- lichkeit <sup>12</sup>	
<b>Käfer</b>														
<i>Carabus menet- riesi pacholei</i>	Hochmoor- Laufkäfer	0	0	0	0	0	1	1	s	II	s	-	-	strukturreiche, nicht entwässerte Hoch- und Übergangsmoore in Höhenlagen bis ca. 1100 m mit kleinräumigem Mosaik aus trockeneren Strukturen (z.B. Moorwald) und offenen nassen Moorflächen (z.B. Schwingrasen)
<i>Cerambyx cerdo</i>	Großer Eichen- bock	X	0	0	0	0	1	1	s	II, IV	s	-	-	einzelstehende, besonnte bis teilweise beschattete, anbrüchige Alteichen (mit morschen Bereichen im Stamm oder Trockenfäule in der Krone) in Laubwäldern, Alleen und Parks; in Bayern nur in Bamberg
<i>Cucujus cinnaberinus</i>	Scharlachkäfer	0	0	0	0	0	R	1	s	II, IV	g	g	b	morsche Laubbäume oder Totholz von Laubbäumen vorwiegend in Auen oder feuchten Laub- und Mischwäldern
<i>Dytiscus latissimus</i>	Breitrand	0	0	0	0	0	1	1	s	II, IV	s	-	b	Flachwasserbereiche großer Stillgewässer (ab ca. 1 ha und über 1 m Wassertiefe) mit gut ausgebildeter Wasser- und Verlandungsvegetation
<i>Limonicus violaceus</i>	Veilchenblauer Wurzelhals- Schnellkäfer	0	0	0	0	0	1	1	-	II	s	-	-	große ausgefalte, ständig luftfeuchte, jedoch nicht nasse und vor Regen geschützte, bodennahe Baumhöhlen (Mulmhöhlen, bodennahes Totholz späterer Zerfallsphasen) in alten Laubwäldern oder Parks; in Bayern nur bei München
<i>Lucanus cervus</i>	Hirschkäfer	0	0	0	0	0	2	2	b	II	u	-	-	lichte, wärmebegünstigte über 150 Jahre alte Eichen- und Eichenmischwälder, Buchenwälder oder Parks mit stehendem und liegendem Alt- und Totholz (v.a. Eiche)
<i>Osmoderma eremita</i>	Eremit	0	0	0	0	0	2	2	s	II, IV	s	-	-	große Mulmhöhlen in alten, hohlen, aber lebenden und besonnten Bäumen (oft Eiche) innerhalb von Laubwäldern oder als Einzelbäume in Parks oder Alleen
<i>Rosalia alpina</i>	Alpenbock	0	0	0	0	0	2	2	s	II, IV	-	g	b	anbrüchiges (außen hartes und innen faules), besonntes Totholz von Buche, Bergahorn und Bergulme, meist in wärmebegünstigten, gut belichteten, montanen bis subalpinen Buchenwäldern; in Bayern nur in den Alpen
<i>Stephanopachys substriatus</i>	Gestreifter Berg- wald-Bohrkäfer	0	0	0	0	0	1	1	-	II	-	s	-	Totholz (Überwiegend Nadelholz, v.a. brandgeschädigte Stämme) in Nadelwäldern und Mooren; in Bayern nur im Karwendelgebirge
<b>Libellen</b>														
<i>Coenagrion mercuriale</i>	Helm-Azurjungfer	0	0	0	0	0	1	1	s	II	u	u	-	kalkhaltige, nährstoffarme, langsam fließende Wiesengraben und -bäche oder durchflossene Schlenken von Kalkquellmooren und -sümpfen mit reicher submerser und emerser Vegetation und strukturreichen, nicht zu dichten und wenig beschatteten Ufern
<i>Coenagrion ornatum</i>	Vogel-Azurjungfer	0	0	0	0	0	1	1	s	II	u	-	b	besonnte, winterwarme, langsam fließende und dauerhaft wasserführende Gräben und Bäche mit hoher Deckung an niedrigwüchsiger, krautiger, emerser Vegetation und wintergrüner submerser Vegetation (z.B. Kalkquellmoorbäche)
<i>Gomphus flavipes</i>	Asiatische Keiljungfer	0	0	0	0	0	G	G	s	IV	u	-	b	Mittel- und Unterläufe großer Flüsse mit strömungsberuhigten Bereichen und mit feinem Substrat; in Bayern nur wenige Nachweise an Donau und Isar
<i>Leucorrhinia albifrons</i>	Östliche Moos- jungfer	0	0	0	0	0	1	1	s	IV	s	-	-	klare, nährstoffarme, strukturreiche und zumindest teilweise besonnte Altarme von Flüssen oder anmoorig-torfige Waldgewässer mit hellem Sandgrund, überdeckt von dunkleren Sedimenten (Detritus etc.), und mit gut ausgebildeten submersen Strukturen durch lückiges Röhricht oder Sauergrasrieder

wissenschaftlicher Artnamen	deutscher Artnamen	Relevanz für den Wirkraum			Bestands- aufnahme		Schutzstatus und Erhaltungszustand							Anspruchsprofil <sup>13</sup>
		Verbreitungs- gebiet <sup>1</sup>	potenzielle Lebensräume <sup>2</sup>	Wirkungsemp- findlichkeit <sup>3</sup>	Vorkommen nachgewiesen <sup>4</sup>	Vorkommen potenziell <sup>5</sup>	Rote Liste Bay <sup>6</sup>	Rote Liste D <sup>7</sup>	Schutz <sup>8</sup>	FFH / VSR <sup>9</sup>	KBR <sup>10</sup>	ABR <sup>11</sup>	Erhaltungsmög- lichkeit <sup>12</sup>	
<b>Libellen</b>														
<i>Leucorrhinia caudalis</i>	Zierliche Moosjungfer	0	0	0	0	0	1	1	s	IV	s	-	b	Verlandungsbereich schwach eutropher Stillgewässer mit gut ausgebildeter und großflächig vorhandener, oberflächennaher, submerser Vegetation sowie Seggen-, Binsen- oder Schachtelhalmbeständen am Ufer
<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	Große Moosjungfer	0	0	0	0	0	1	2	s	II, IV	u	u	b	kleine, besonnte, mesotrophe, teilverlandete, fischfreie Stillgewässer (meist in Mooren) mit anmoorigem Untergrund sowie Submers- und Schwimmblattvegetation und mittlerer Vegetationsdeckung der Ufer
<i>Ophiogomphus cecilia</i>	Grüne Keiljungfer	0	0	0	0	0	2	2	s	II, IV	g	-	b	flache Bäche und Flüsse mit sandig-kiesigem Untergrund, mäßiger Fließgeschwindigkeit und geringer Verschmutzung
<i>Sympecma paedisca</i>	Sibirische Winterlibelle	0	0	0	0	0	2	2	s	IV	u	-	b	Verlandungsriede von Stillgewässern mit schwankendem Wasserstand und sommerlicher Wasserführung mit vertikalen Vegetationsstrukturen (v.a. Schilf)
<b>Schmetterlinge</b>														
<i>Coenonympha hero</i>	Wald-Wiesenvögelchen	0	0	0	0	0	2	1	s	IV	s	-	b	waldnahe oder in Wäldern gelegene, besonnte, frische bis staunasse, zumindest teilweise windgeschützte Grasfluren mit ausreichender Streuauflage aus Altgras und initialer Verbuschung
<i>Coenonympha oedippus</i>	Moor-Wiesenvögelchen	0	0	0	0	0	0	0	s	II, IV	-	-	-	hochgrasige Wiesen, Sümpfe, Hochmoore und Zwischenmoore mit Rotationsmahd (d.h. mit zweijährigen Grasfluren); in Bayern sehr selten und hier derzeit nur in Pfeifengraswiesen, durchsetzt von Schneidriedbeständen; Ei- und Larvalhabitat: verschiedene Gräser
<i>Eriogaster catax</i>	Hecken-Wollafter	0	0	0	0	0	1	1	s	II, IV	s	-	b	verbuschte (Kalk-)Magerrasen, Gebüsche und lichte Wälder mit besonnten und windgeschützten Schlehen ( <i>Prunus spinosa</i> ) oder Weißdorngebüschen ( <i>Crataegus</i> spp.) als Ei- und Larvalhabitat
<i>Euphydryas aurinia</i>	Teufelsabbiß-Scheckenfalter	0	0	0	0	0	2	2	b	II	s	g	-	verschiedene besonnte, nährstoffarme, niedrigwüchsige Feucht- oder Trockenlebensräume mit Teufelsabbiß ( <i>Succisa pratensis</i> ) und Schwalbenwurz-Enzian ( <i>Gentiana asclepiadea</i> ) als Ei- und Larvalhabitat von Feuchtstandort-adaptierten Populationen oder mit Tauben-Skabiose ( <i>Scabiosa columbaria</i> ), Acker-Witwenblume ( <i>Knautia arvensis</i> ) und Kreuz-Enzian ( <i>Gentiana cruciata</i> ) als Ei- und Larvalhabitat von Trockenstandort-adaptierten Populationen
<i>Euphydryas maturna</i>	Kleiner Maivogel	0	0	0	0	0	1	1	s	II, IV	s	-	b	lichte Laubmischwälder mit freistehenden, besonnten, windgeschützten (hohe Luftfeuchtigkeit) Jungeschen als Ei- und Larvalhabitat und reicher Kraut- und Strauchvegetation; in Bayern nur im Steigerwald und im LK Berchtesgaden
<i>Euplagia quadripunctaria</i>	Spanische Flagge	0	0	0	0	0	V	V	-	II	g	u	b	sehr unterschiedliche Lebensräume mit kleinräumigem Wechsel von Gebüschen, Staudenfluren, Säumen und Magerstandorten; vorwiegend in warmfeuchten, besonnten, staudenreichen Säumen an Laubmischwaldrändern mit angrenzendem Extensivgrünland
<i>Gortyna borellii</i>	Haarstrangwurzeleule	0	0	0	0	0	1	1	s	II, IV	-	-	b	grasreiche Halbtrockenrasen mit Vorkommen des Arznei-Haarstrangs ( <i>Peucedanum officinale</i> ) als Larvalhabitat, vorwiegend in den Flussauen des Flach- und Hügellandes; in Bayern nur sehr lokal (z.B. Grabfeldgau (Gipskeuper))
<i>Lopinga achine</i>	Gelbringfalter	X	0	0	0	0	2	1	s	IV	s	u	b	stark aufgelichtete, nicht kronenschließende Baumbestände (z.B. Schneeheide-Kiefernwälder, aufgelichtete Moorwälder) mit gut entwickeltem Unterwuchs und kniehohen teilbesonnten, frischen bis trockenen Grasfluren als Ei- und Larvalhabitat (thermo-hygrophile Lichtwaldart)

wissenschaftlicher Artnamen	deutscher Artnamen	Relevanz für den Wirkraum			Bestands- aufnahme		Schutzstatus und Erhaltungszustand							Anspruchsprofil <sup>13</sup>
		Verbreitungs- gebiet <sup>1</sup>	potenzielle Lebensräume <sup>2</sup>	Wirkungsemp- findlichkeit <sup>3</sup>	Vorkommen nachgewiesen <sup>4</sup>	Vorkommen potenziell <sup>5</sup>	Rote Liste Bay <sup>6</sup>	Rote Liste D <sup>7</sup>	Schutz <sup>8</sup>	FFH / VSR <sup>9</sup>	KBR <sup>10</sup>	ABR <sup>11</sup>	Erhaltungsmög- lichkeit <sup>12</sup>	
<b>Schmetterlinge</b>														
<i>Lycaena dispar</i>	Großer Feuerfal- ter	0	0	0	0	0	-	2	s	II, IV	u	-	-	extensive Feuchtwiesen und -brachen oder Pioniergesellschaften mit besonnten, nicht oder nur sporadisch gemähten bzw. beweideten Beständen von Fluss-Ampfer ( <i>Rumex hydrolapathum</i> ), Krauser Ampfer ( <i>Rumex crispus</i> ) oder Stumpfblättriger Ampfer ( <i>Rumex obtusifolius</i> ) als Ei- und Larvalhabitat; in Bayern nur am Main
<i>Lycaena helle</i>	Blauschillernder Feuerfalter	0	0	0	0	0	1	1	s	II, IV	u	s	-	brachliegende, blütenreiche Feucht- /Streuwiesen sowie Übergangsmoore (meist im Bereich von Waldrändern oder Lichtungen) auf feuchten bis frischen, z.T. auch nassen oder wechselfeuchten Standorten (jedoch nie überfluteten Standorten) mit kühlfeuchtem Kleinklima („Kaltluftsenken“) mit Beständen des Schlangenknöterichs ( <i>Polygonum bistorta</i> ) als Ei- und Larvalhabitat
<i>Maculinea nausithous</i>	Dunkler Wiesen- knopf- Ameisenbläuling	X	0	0	0	0	3	3	s	II, IV	u	g	-	extensiv genutzte Feuchtwiesenkomplexe mit unterschiedlichen Brachestadien/Saumstrukturen und mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfs ( <i>Sanguisorba officinalis</i> ) sowie Nestern der Wirtsameise <i>Myrmica rubra</i> als Ei- und Larvalhabitat
<i>Maculinea arion</i>	Thymian- Ameisenbläuling	X	0	0	0	0	3	2	s	IV	u	g	b	Magerrasen auf trockenwarmen, besonnten Standorten mit lückiger, kurzrasiger Vegetation und Rohbodenbereichen sowie mit Vorkommen von Thymian oder Origanum ( <i>Thymus</i> spp., <i>Origanum vulgare</i> ) und Nestern der Wirtsameise <i>Myrmica sabuleti</i> als Ei- und Larvalhabitat
<i>Maculinea teleius</i>	Heller Wiesen- knopf- Ameisenbläuling	0	0	0	0	0	2	2	s	II, IV	u	u	-	gut besonnte Feuchtwiesen und Hochstaudenfluren mit mesophilen, lückigen, nicht zu hochgrasigen Rasen- oder Saumbiotopen mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfs ( <i>Sanguisorba officinalis</i> ) sowie Nestern der Wirtsameise <i>Myrmica scabrinodis</i> als Ei- und Larvalhabitat
<i>Parnassius apollo</i>	Apollofalter	0	0	0	0	0	2	1	s	IV	s	g	b	Felsen oder Felsflurkomplexe mit geringer Vegetation und mit besonnten Beständen von Weißer Fetthenne ( <i>Sedum album</i> ) als Ei- und Larvalhabitat sowie umliegenden Magerrasen oder blütenreichen Säumen als Imaginal-/ Nahrungshabitat
<i>Parnassius mnemosyne</i>	Schwarzer Apollo	0	0	0	0	0	2	1	s	IV	s	g	b	offene Waldbereiche oder Waldränder mit besonnten Beständen von Lerchensporn ( <i>Corydalis</i> ) als Ei- und Larvalhabitat und mit angrenzenden extensiven frischen Wiesen und Staudenfluren; in Bayern nur in der Rhön und in den Alpen
<i>Proserpinus proserpina</i>	Nachtkerzen- schwärmer	0	0	0	0	0	V	V	s	IV	-	-	b	wärmebegünstigte und luftfeuchte Standorte (z.B. Gras- und Krautfluren, Sandgruben, Kiesabbaustellen) mit Vorkommen von Zottigem Weidenröschen ( <i>Epilobium hirsutum</i> ), Schmalblättrigem Weidenröschen ( <i>Epilobium angustifolium</i> ), Blut-Weiderich ( <i>Lythrum salicaria</i> ) oder von Gewöhnlicher Nachtkerze ( <i>Oenothera biennis</i> ) als Ei- und Larvalhabitat
<b>Vögel</b>														
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	X	0	0	0	0	3	-	s	-	u	g	b	Wälder und Parks mit altem Baumbestand in Verbindung mit strukturreicher Kulturlandschaft als Nahrungshabitat; Nistplatz: Altbäume mit freier Anflugmöglichkeit und ohne menschliche Störung (Horst in mind. 14 m Höhe, hohe Reviertreue) / Freibrüter
<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	Drosselrohrsänger	0	0	0	0	0	2	V	s	Z	s	-	b	dichte, im Wasser stehende Altschilf- oder Schilf-Rohrkolbenbestände am Ufer von Gewässern; Nistplatz: Gewässer, Altschilfbestände (Nest zwischen Röhrichthalmen über dem Wasser aufgehängt) / Freibrüter

wissenschaftlicher Artnamen	deutscher Artnamen	Relevanz für den Wirkraum			Bestands- aufnahme		Schutzstatus und Erhaltungszustand							Anspruchsprofil <sup>13</sup>
		Verbreitungs- gebiet <sup>1</sup>	potenzielle Lebensräume <sup>2</sup>	Wirkungsemp- findlichkeit <sup>3</sup>	Vorkommen nachgewiesen <sup>4</sup>	Vorkommen potenziell <sup>5</sup>	Rote Liste Bay <sup>6</sup>	Rote Liste D <sup>7</sup>	Schutz <sup>8</sup>	FFH / VSR <sup>9</sup>	KBR <sup>10</sup>	ABR <sup>11</sup>	Erhaltungsmög- lichkeit <sup>12</sup>	
Vögel														
<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	Schilfrohrsänger	0	0	0	0	0	1	V	s	Z	s	-	b	landseitige Verlandungszone von Gewässern, Schilfröhrichte mit einzelnen Gebüschern, versumpfte Wiesen mit Schilf- und Seggenbeständen oder stark verwachsene Gräben mit Hochstaudenvegetation (keine reinen Schilfbestände); Nistplatz: Gras- und Krautfluren, Röhricht (Nest bodennah im Schilf, in Hochstauden oder Seggenbüten) / Freibrüter
<i>Actitis hypoleucos</i>	Flussuferläufer	X	0	0	0	0	1	2	s	Z	s	u	g	sandig-kiesige, vegetationsarme oder mit wenigen Gehölzen bewachsene störungsfreie Flussufer; Nistplatz: ungestörte und vor Nesträubern geschützte Flächen auf Kiesbänken / Bodenbrüter
<i>Aegolius funereus</i>	Raufußkauz	X	0	0	0	0	V	-	s	I	g	g	b	großflächige, alte, strukturreiche Nadel- und Mischwälder mit gutem Baumhöhlen- oder Nistkastenangebot (Großhöhlenkästen) und mit Lichtungen als Nahrungshabitat; Nistplatz: Altbäume (Großhöhlen, z.B. Schwarzspechthöhlen oder Großhöhlennistkästen) / Höhlenbrüter
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	X	0	0	0	0	3	3	b	-	s	s	g	offene Kulturlandschaft (z.B. Extensivgrünland, Acker, Brache) mit relativ niedriger und lückiger Gras- und Krautvegetation auf trockenen bis wechselfeuchten Böden; Nistplatz: niedrige und lückige Gras- und Krautfluren, Acker, Extensivgrünland / Bodenbrüter
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	X	0	0	0	0	V	-	s	I	g	-	g	(langsam) fließende oder stehende klare Gewässer mit mind. 50 cm hohen Abbruchkanten, Prallhängen, Böschungen oder Steilufern und reichem Angebot an Kleinfischen sowie Sitzwarten (Totholz, überhängende Gehölze); Nistplatz: Brutwände (selbst gegrabene Niströhren in Abbruchkanten, Prallhängen, Böschungen, Steilufern, Wurzeltellern) / Höhlenbrüter
<i>Anas clypeata</i>	Löffelente	0	0	0	0	0	3	3	b	Z	s	-	b	flache, eutrophe Gewässer mit ausgeprägtem Verlandungsgürtel (Röhrichte, Seggenbestände) in offenen Niederungslandschaften und freien, nicht verkrauteten Wasserflächen (Flachseen, Altarme, Flachwasserflächen in Sumpfbereichen); Nistplatz: Ufervegetation / Bodenbrüter
<i>Anas crecca</i>	Krickente	0	0	0	0	0	2	3	b	Z	s	-	b	kleine, flache, ungestörte, deckungsreiche Stillgewässer mit dichter Ufer- und Verlandungsvegetation (z.B. Moorgewässer, Altwässer); Nistplatz: dichte Ufervegetation in unmittelbarer Gewässernähe / Bodenbrüter
<i>Anas querquedula</i>	Knäkente	0	0	0	0	0	1	2	s	Z	s	-	b	flache Stillgewässer des Tieflandes mit ausgeprägtem, vegetationsreichem Verlandungsgürtel; in Bayern sehr selten; Nistplatz: im Schutz dichter Ufervegetation / Bodenbrüter
<i>Anas strepera</i>	Schnatterente	0	0	0	0	0	3	-	b	Z	g	-	b	flache, eutrophe Still- oder langsam fließende Gewässer mit ausgeprägter Ufervegetation und Flachwasserzone (vorwiegend flachgründige Stauhaltungen, Seen, Altwässer); Nistplatz: wasser-nahes Nest in Ufervegetation / Bodenbrüter
<i>Anthus campestris</i>	Brachpieper	0	0	0	0	0	1	1	s	I	s	-	g	offene, wärmebegünstigte Landschaft mit einem Mosaik aus vegetationsarmen bis -freien, sandigen Bereichen (Magerstandorte) und einzelnen Bäumen und Büschen als Sitzwarten; Nistplatz: Gras- und Krautfluren (Nest unter dichter Vegetation meist in der Nähe von Wegen, Rainen) / Bodenbrüter
<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper	0	0	0	0	0	V	V	b	Z	u	-	b	offene, gehölzarme Landschaft (z.B. Extensivgrünland, Moore) mit schütterer, deckungsreicher Gras- und Krautvegetation und mit einzelnen höheren Strukturen (kleine Gebüsche, Weidezäune, Hochstaudenfluren) als Sitzwarten auf feuchten Standorten; Nistplatz: dichte Gras- und Krautfluren / Bodenbrüter
<i>Anthus spinoletta</i>	Bergpieper	0	0	0	0	0	V	-	b	-	-	g	g	subalpine und alpine Rasen oberhalb der Waldgrenze (z.B. Almwiesen und Matten) mit einzelnen niedrigen Büschen, Bäumen oder Felsblöcken als Sitzwarten; in Bayern nur in den Hochlagen der Alpen und des Arbers (Bayerischer Wald); Nistplatz: Gras- und Krautfluren / Bodenbrüter

wissenschaftlicher Artname	deutscher Artname	Relevanz für den Wirkraum			Bestands- aufnahme		Schutzstatus und Erhaltungszustand							Anspruchsprofil <sup>13</sup>
		Verbreitungs- gebiet <sup>1</sup>	potenzielle Lebensräume <sup>2</sup>	Wirkungsemp- findlichkeit <sup>3</sup>	Vorkommen nachgewiesen <sup>4</sup>	Vorkommen potenziell <sup>5</sup>	Rote Liste Bay <sup>6</sup>	Rote Liste D <sup>7</sup>	Schutz <sup>8</sup>	FFH / VSR <sup>9</sup>	KBR <sup>10</sup>	ABR <sup>11</sup>	Erhaltungsmög- lichkeit <sup>12</sup>	
Vögel														
<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	X	X	X	0	X	3	V	b	Z	s	-	g	offene bis halboffene Landschaft (lichte Wälder, locker bestandene Waldränder, Waldlichtungen, Moorkomplexe) eng verzahnt mit einzelnen oder locker stehenden Bäumen/Sträuchern als Singwar-ten; Nistplatz: besonnte Gras- und Krautfluren mit Altgras / Bodenbrüter
<i>Apus apus</i>	Mauersegler	X	0	0	0	0	V	-	b	-	u	u	b	Siedlungen mit Brutmöglichkeiten in meist hohen Gebäuden und selten in höhlenreichen wärmebe-günstigten Altholzbeständen von Laubwäldern; Nistplatz: hohe Gebäude, Nistkästen, selten Bäume (Nest meist in horizontalen Hohlräumen unmittelbar unter dem Dach von Gebäuden ohne Zugang für Fressfeinde, v.a. Steinmarder) / Höhlenbrüter, in Kolonien
<i>Aquila chrysaetos</i>	Steinadler	0	0	0	0	0	2	2	s	l	-	u	-	weite, offene Bereiche der alpinen Zone (Nahrungshabitat) und ungestörte Felswände unterhalb der Waldgrenze (Bruthabitat); in Bayern nur in den Alpen; Nistplatz: Felswände (selten Bäume) / Felsbrü-ter / Freibrüter
<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher	X	0	0	0	0	V	-	b	Z	g	-	b	gewässerreiche Landschaft (z.B. Flussauen) und Feuchtgebiete in Verbindung mit alten Baumbestän-den; Nistplatz: (meist gewässernahe) Altbäume (Baumhorste mit freier Anflugmöglichkeit) / Freibrü-ter, in Kolonien
<i>Ardea purpurea</i>	Purpureiher	0	0	0	0	0	1	R	s	l	u	-	b	wärmebegünstigte, stark verlandete Altwässer und Seeufer mit ausgedehnten Schilfröhrichten; in Bayern sehr selten an der Donau und nördlich davon; Nistplatz: dichte Altschilfbestände / Bodenbrü-ter, in Kolonien
<i>Asio otus</i>	Waldohreule	X	0	0	0	0	V	-	s	-	u	-	b	Feldgehölze, Waldränder, Baumgruppen in Verbindung mit offener Kulturlandschaft (Felder mit nied-riger Vegetation für gutes Nahrungsangebot an Mäusen); Nistplatz: alte Elstern- oder Krähenester / Freibrüter in Nestern anderer Vögel
<i>Athene noctua</i>	Steinkauz	0	0	0	0	0	1	2	s	-	s	-	-	offene, strukturreiche, kurzrasige Wiesen- und Weidelandschaft abseits von Wäldern mit hohem Angebot an Höhlen und Rufwarten (v.a. alte Obstwiesen, Kopfweidenreihen in Grünland-geprägtem Kulturland); Nistplatz: Baumhöhlen, Steinkauzröhren / Höhlenbrüter
<i>Bonasa bonasia</i>	Haselhuhn	0	0	0	0	0	V	2	b	l	u	g	-	deckungs- und strukturreiche Wälder montaner bis subalpiner Nadel- und Mischwälder; entscheidend ist das dichte Nebeneinander von ausgeprägter Krautschicht mit Beerensträuchern, gutem Angebot an Weichlaubhölzern, Lichtungen mit deckungsreichem Jungwuchs (Nadelbäume), offene Bodenstellen; Nistplatz: krautige Vegetation unter Deckung bietenden Strukturen (z.B. umgestürzte Bäume) / Bo-denbrüter
<i>Botaurus stellaris</i>	Rohrdommel	X	0	0	0	0	1	2	s	l	s	-	b	ausgedehnte, störungsarme, wasserdurchflutete Altröhrichte stehender Gewässer; Nistplatz: Röhricht (selbstgebautes Nest am Boden im Schilf) / Bodenbrüter
<i>Bubo bubo</i>	Uhu	X	X	0	0	X	3	-	s	l	s	u	-	offene, strukturreiche Landschaft mit Felsen, Wäldern, Freiflächen und Gewässern; Nistplatz: unge-störte Felswände, Steinbrüche oder Bäume (kein Nestbau, alte Baumhorste von Greif- oder anderen Großvögeln), selten Bodenbruten (z.B. unter Wurzeltellern) / Halbhöhlen- oder Freibrüter
<i>Bucephala clangula</i>	Schellente	0	0	0	0	0	2	-	b	Z	g	g	g	oligotrophe bis mäßig eutrophe Stillgewässer (>1.5 ha) und Flüsse mit langsamer Strömung mit bis dicht an die Ufer reichenden alten Baumbeständen; Nistplatz: Bäume (große Baumhöhlen), Großhöhlen-kästen / Höhlenbrüter
<i>Caprimulgus europaeus</i>	Ziegenmelker	0	X	0	0	0	1	3	s	l	s	-	b	halboffene, trockene Sandheiden und lichte Kiefernwälder (Kronendeckung <70%) mit leicht erwärm-baren Böden (v.a. Sandböden); Nistplatz: einfache Bodenmulden in vegetationsarmen Flächen / Bodenbrüter

wissenschaftlicher Artnamen	deutscher Artnamen	Relevanz für den Wirkraum			Bestands- aufnahme		Schutzstatus und Erhaltungszustand							Anspruchsprofil <sup>13</sup>
		Verbreitungs- gebiet <sup>1</sup>	potenzielle Lebensräume <sup>2</sup>	Wirkungsemp- findlichkeit <sup>3</sup>	Vorkommen nachgewiesen <sup>4</sup>	Vorkommen potenziell <sup>5</sup>	Rote Liste Bay <sup>6</sup>	Rote Liste D <sup>7</sup>	Schutz <sup>8</sup>	FFH / VSR <sup>9</sup>	KBR <sup>10</sup>	ABR <sup>11</sup>	Erhaltungsmög- lichkeit <sup>12</sup>	
Vögel														
<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling	X	X	X	0	X	3	V	b	-	s	s	g	offene, trockene, hecken- und buschreiche Kulturlandschaft mit artenreichen Saumstrukturen (Hochstaudenfluren) als Nahrungshabitat; Nistplatz: Gehölze, Gras- u. Staudenfluren (Nest in dichten Hecken und jungen Nadelbäumen, auch in Bodennähe) / Freibrüter
<i>Carduelis citrinella</i>	Zitronenzeisig	0	0	0	0	0	V	3	s	-	-	-	b	subalpine bzw. montane sehr lichte Nadelwälder, Waldränder oder locker mit Fichten oder Latschen bestandene subalpine Grasländer (Bergwiesen) auf wärmebegünstigten Hängen; in Bayern nur in den Alpen; Nistplatz: Nest in Büschen oder dichten Bäumen am Rand von Freiflächen / Freibrüter
<i>Carpodacus erythrinus</i>	Karmingimpel	0	0	0	0	0	2	-	s	Z	s	s	b	extensiv genutzte, halboffene, meist feuchte buschreiche Landschaft mit reichhaltiger Strauch- und Krautschicht (z.B. verbuschende Niedermoore, Feuchtgebüsche am Rand von Streuwiesen oder in naturnahen offenen Flussauen); Nistplatz: Gehölze / Freibrüter
<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer	X	0	0	0	0	3	-	s	Z	u	s	g	ebene, vegetationsarme Uferstreifen oder gewässernahe Flächen (oft in Kiesgruben) mit kiesigem Substrat; Nistplatz: einfache Nestmulde auf nacktem Boden auf vegetationslosen/-armen Standorten / Bodenbrüter
<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch	0	0	0	0	0	3	3	s	l	u	-	b	Niederungslandschaft mit offenem, relativ störungsarmen, feuchtem, strukturreichem, natürlich nährstoffreichem, Extensivgrünland mit Weidevieh; Nistplatz: Gebäude, selten Bäume oder Leitungsmaste (Nest hoch auf Gebäuden, Bäumen, Masten oder Nisthilfen) / Freibrüter
<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch	0	0	0	0	0	3	-	s	l	g	-	b	Komplex-Lebensraumbewohner: großflächige, störungsarme, feuchte Waldlandschaft aus naturnahen Laub- und Mischwäldern mit fischreichen Fließ- und Stillgewässern, Waldwiesen und Sümpfen und strukturreichen, aufgelockerten Altholzbeständen; Nistplatz: Bäume mit freier Anflugmöglichkeit (selbstgebaute Baumhorst in störungsfreien Altholzbeständen, u.a. Buchen und Tannen) / Freibrüter
<i>Cinclus cinclus</i>	Wasseramsel	X	0	0	0	0	-	-	b	-	g	g	b	schnell-fließende, flache, steinig-kiesige Fließgewässer mit hoher Wasserqualität; Nistplatz: Fließgewässer (Nest als kompakter, kugelartiger Bau in gewässerbegleitenden Überhängen, Felswänden, unter Brücken, unter überhängenden Wurzeln usw.) / Halbhöhlenbrüter
<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe	X	0	0	0	0	3	-	s	l	g	-	b	Niederungslandschaft oder Feuchtgebiete mittlerer Lagen mit ausgedehnten Verlandungszonen oder mit Altschilfbeständen stehender oder sehr langsam fließender Gewässer, gelegentlich auch Acker; Nistplatz: Röhricht, Acker (Bodennest in Röhrichtvegetation oder in Getreidefeldern) / Bodenbrüter
<i>Circus cyaneus</i>	Kornweihe	0	0	0	0	0	1	2	s	l	-	-	-	großräumige, wenig gestörte, offene bis halboffene, mit Gebüschen durchsetzte Niederungslandschaft, meist Moore; in Bayern nur ausnahmsweise Brutvogel; Nistplatz: Gras- und Krautfluren / Bodenbrüter
<i>Circus pygargus</i>	Wiesenweihe	0	0	0	0	0	1	2	s	l	s	-	g	offene bis halboffene, extensiv genutzte Feuchtgebiete oder gehölzarme Ackerlandschaft mit geringen bis mittleren Niederschlagsmengen; in Bayern größere Populationen nur in den Ackerlandschaften um Würzburg; Nistplatz: Bodennest in Getreidefeldern (z.B. Wintergerste), degenerierten Röhrichtern, Brachen und Extensivgrünland / Bodenbrüter
<i>Columba oenas</i>	Hohltaube	X	X	0	0	X	V	-	b	Z	g	-	g	alte, höhlenreiche, meist lichte Laub- und Mischwaldbestände (meist Buchenalthölzer oder kleine inselartige Buchenbestände mit offenen Bodenstellen in Waldlücken oder in der Kulturlandschaft); Nistplatz: Altbäume, Nistkästen (Großhöhlen in Bäumen, v.a. Schwarzspechthöhlen) / Höhlenbrüter
<i>Corvus frugilegus</i>	Saatkrähe	0	0	0	0	0	V	-	b	-	g	-	-	strukturreiche Kulturlandschaft mit kurzrasigen Grünflächen und Ackerflächen als Nahrungshabitat; Nistplatz: Bäume, oft in Siedlungsnähe (Nest meist auf hohen Laub- oder Nadelbäumen) / Freibrüter, in Kolonien

wissenschaftlicher Artname	deutscher Artname	Relevanz für den Wirkraum			Bestands- aufnahme		Schutzstatus und Erhaltungszustand							Anspruchsprofil <sup>13</sup>
		Verbreitungs- gebiet <sup>1</sup>	potenzielle Lebensräume <sup>2</sup>	Wirkungsemp- findlichkeit <sup>3</sup>	Vorkommen nachgewiesen <sup>4</sup>	Vorkommen potenziell <sup>5</sup>	Rote Liste Bay <sup>6</sup>	Rote Liste D <sup>7</sup>	Schutz <sup>8</sup>	FFH / VSR <sup>9</sup>	KBR <sup>10</sup>	ABR <sup>11</sup>	Erhaltungsmög- lichkeit <sup>12</sup>	
Vögel														
<i>Corvus monedula</i>	Dohle	X	X	0	0	X	V	-	b	-	s	-	g	Siedlungen und lichte (Buchen-)Wälder mit Altholzbeständen mit ausreichendem Angebot an größeren potenziell geeigneten Bruthöhlen; Nistplatz: Bäume (Baumhöhlen in Buchenaltholzbeständen), Gebäude (Nischen), auch Nistkästen / Höhlenbrüter
<i>Coturnix coturnix</i>	Wachtel	X	0	0	0	0	V	-	b	Z	u	-	g	offene, gehölzarme Kulturlandschaft (z.B. Acker, Extensivgrünland, Brache, Niedermoore) mit reicher Krautschicht, mit wärmebegünstigten, artenreichen Weg- und Ackerrainen und offenen Bodenstellen (unbefestigte Wege); Nistplatz: Gras- und Krautfluren, Extensivgrünland, Acker (Nest am Boden in flachen Mulden zwischen hoher Kraut- und Grasvegetation) / Bodenbrüter
<i>Crex crex</i>	Wachtelkönig	X	0	0	0	0	1	2	s	l	s	s	-	großflächige, offene bis halboffene Niederungslandschaft (z.B. Streuwiesen, Extensivgrünland, Niedermoore, Acker) mit hoher Vegetationsdeckung, aber geringem Laufwiderstand (25 bis 100 cm Höhe) und mit Flächenmosaik mit verschiedenen Mahdzeitpunkten; Nistplatz: Gras- und Krautfluren oder seltener Acker (Nest in ausreichend hoher, aber nicht zu dichter Vegetation) / Bodenbrüter
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	X	X	X	0	X	V	V	b	-	g	g	g	strukturreiche, meist offene bis halboffene Landschaft mit Büschen und Hecken, lichten Wäldern und Feuchtgebieten, bis über die Baumgrenze; Nistplatz: Brutparasit an Singvogelarten; Eier auf Nester anderer Vogelarten (Singvögel) verteilt / Brutparasit
<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe	X	0	0	0	0	V	V	b	Z	u	u	g	(meist ländliche) Siedlungen mit schlammig-lehmigen, offenen Bodenstellen (Nistmaterial); Nistplatz: Gebäude (seltene Felsen) mit freier Anflugmöglichkeit (selbstgebautes Lehmnest außen an Gebäuden mit rauer Oberflächenstruktur unter Vorsprüngen) / (Halb-)Höhlenbrüter, in Kolonien
<i>Dendrocopos leucotos</i>	Weißrückenspecht	0	0	0	0	0	2	2	s	l	s	u	-	naturnahe Bergmischwälder mit hohem Tot-/Altholzanteil von Buche und Tanne (mind. 60 m <sup>3</sup> Totholz je ha) in besonnten Hanglagen (meist 600-1500m ü NN.); Nistplatz: Altbäume (selbstgebaute Baumhöhlen, oft in anbrüchigen Stämmen unter Pilzkonsolen) / Höhlenbrüter
<i>Dendrocopos medius</i>	Mittelspecht	X	X	0	0	X	V	-	s	l	u	-	b	alte, lichte, Laub- und Mischwälder tiefer bis mittlerer Lagen mit rauborkigen, grobrindigen Laubbäumen (meistens hoher Eichenanteil); Nistplatz: Altbäume (selbstgebaute Baumhöhlen in Laubbäumen, meist in alten Weichhölzern) / Höhlenbrüter
<i>Dendrocopos minor</i>	Kleinspecht	X	X	0	0	X	V	V	b	Z	u	u	b	lichte, altholzreiche Laub- und Mischwälder oder Baumgruppen, Feldgehölze, Parks und alte Gärten mit hohem Anteil an schwachem Asttotholz; Nistplatz: Altbäume (selbstgebaute Baumhöhlen in totem oder morschem Holz) / Höhlenbrüter
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	X	0	0	0	0	V	-	s	l	u	u	b	großflächige, möglichst alt- und totholzreiche Wälder mit erkrankten oder absterbenden Fichten/Kiefern und Totholzstümpfen als Nahrungshabitat; Nistplatz: Altbäume (BHD > 50cm) mit freier Anflugmöglichkeit (selbstgebaute Baumhöhlen, oft in Buchen und Kiefern) / Höhlenbrüter
<i>Egretta garzetta</i>	Seidenreiher	0	0	0	0	0	-	-	s	l	s	-	b	wärmebegünstigte Feuchtgebiete und offene Seichtgewässer mit gewässernahen Bäumen; in Bayern nur sporadischer, nicht alljährlicher Brutvogel; Nistplatz: gewässernahe Bäume (in gemischten Reiherkolonien) / Freibrüter
<i>Emberiza cia</i>	Zippammer	0	0	0	0	0	1	1	s	-	u	-	-	trockenwarme, offene bis mit Büschen bestandene, meist steile Hanglagen mit Stein- und Felsstrukturen und mit offenen felsigen Bodenstellen (z.B. aufgelassene Weinberge, verbuschte Trockenrasenhänge); Nistplatz: Bodennest im Schutz von Gras- und Krautflur am Rand von Büschen / Bodenbrüter
<i>Emberiza citrinella</i>	Goldammer	X	X	X	0	X	V	-	b	-	g	g	g	offene, strukturreiche Kulturlandschaft mit Hecken, strukturreichen Säumen und offenen Bodenstellen; Nistplatz: Gras- und Krautfluren, kleine Gebüsche (Nest am Boden unter Gras- oder Krautvegetation versteckt oder bodennah in Gebüschen) / Boden- bzw. Freibrüter



wissenschaftlicher Artname	deutscher Artname	Relevanz für den Wirkraum			Bestands- aufnahme		Schutzstatus und Erhaltungszustand							Anspruchsprofil <sup>13</sup>
		Verbreitungs- gebiet <sup>1</sup>	potenzielle Lebensräume <sup>2</sup>	Wirkungsemp- findlichkeit <sup>3</sup>	Vorkommen nachgewiesen <sup>4</sup>	Vorkommen potenziell <sup>5</sup>	Rote Liste Bay <sup>6</sup>	Rote Liste D <sup>7</sup>	Schutz <sup>8</sup>	FFH / VSR <sup>9</sup>	KBR <sup>10</sup>	ABR <sup>11</sup>	Erhaltungsmög- lichkeit <sup>12</sup>	
Vögel														
<i>Emberiza hortulana</i>	Ortolan	0	X	0	0	0	2	3	s	l	s	-	b	weithin offene, strukturreiche, klimabegünstigte Kulturlandschaft mit sandigen Böden, sonnigen, stark gegliederten Waldrändern oder Heidegebieten, Alleen bevorzugt mit angrenzendem Hackfruchtanbau, in Franken auch in alten Obstwiesen; Nistplatz: unter Gehölzen im Schutz reich strukturierter Bodenvegetation / Bodenbrüter
<i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalke	X	X	0	0	X	3	-	s	l	u	g	-	strukturreiche Kulturlandschaft, (Mittel)Gebirgslandschaft mit Felsen oder Siedlungen mit gutem Nistplatzangebot; Nistplatz: steile Felsen, Steinbrüche oder hohe Gebäude (z.B. Kirchen, Kraftwerke) / Nischenbrüter
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke	X	X	0	0	X	V	3	s	Z	g	g	b	offene bis halboffene Landschaft mit Gehölzrändern und lichten Altholzbeständen im Umfeld von nahrungsreichen Feuchtgebieten; Nistplatz: alte Krähenester mit freier Anflugmöglichkeit / Freibrüter in Nestern anderer Vögel
<i>Ficedula albicollis</i>	Halsbandschnäpper	X	X	0	0	X	V	3	s	l	u	-	b	strukturreiche höhlenreiche Altholzbestände von Laubwäldern v.a. in Niederungen und mittleren Lagen (z.B. Hartholzaue), auch höhlenreiche Streuobstbestände (signifikant häufiger ab 5 Höhlenbäumen je ha); Nistplatz: Altbäume (Baumhöhlen), Nistkästen / Höhlenbrüter
<i>Ficedula hypoleuca</i>	Trauerschnäpper	X	X	0	0	X	-	-	b	Z	g	-	b	altholzreiche Laub- und Mischwälder mit reichem Baumhöhlenangebot oder Siedlungen (z.B. Kleingärten, Parks, Friedhöfe) mit Nistkästen; Nistplatz: Altbäume (Baum- oder Spechthöhlen), Nistkästen / Höhlen- und Halbhöhlenbrüter
<i>Ficedula parva</i>	Zwergschnäpper	0	X	0	0	0	2	-	s	l	u	g	-	altholzreiche Laub- und Mischwälder (z.B. Buchenwälder, Bergmischwälder) mit reichem Nistplatzangebot (Baumhöhlen) und reich strukturierten vertikalen Beständen; Nistplatz: anbrüchige, oft nebenständige (Laub)Bäume (Nest in Rindenspalten, ausgefaulten oder ausgebrochenen Nischen oder Halbhöhlen von Bäumen, auch frei stehende Nester in Astgabeln) / Höhlen- und Nischenbrüter
<i>Galerida cristata</i>	Haubenlerche	0	X	0	0	0	1	1	s	-	s	-	g	offene, trockene, ruderale, nährstoffarme Standorte mit armer oder lückig-niedriger Vegetation mit freien Bodenstellen (z.B. Industriegebiete mit großen offenen Bodenstellen, landwirtschaftliche Betriebe mit Mist und offenen Bodenstellen angrenzend zu ruderaler Vegetation); Nistplatz: Gras- und Krautfluren / Bodenbrüter
<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine	X	0	0	0	0	1	1	s	Z	s	s	b	offene bis halboffene Niederungslandschaft mit hoch anstehenden Grundwasserständen bzw. hoher Bodenfeuchtigkeit (z.B. Moore, Feuchtwiesen, Überschwemmungsflächen, Verlandungszonen von Stillgewässern); Nistplatz: Ufervegetation, Nasswiesen mit ausreichende Deckung für das Gelege (Nest gut versteckt auf nassem bis feuchtem Untergrund) / Bodenbrüter
<i>Gallinula chloropus</i>	Teichhuhn	X	0	0	0	0	V	V	s	-	u	-	g	stehende und langsam fließende meist nährstoffreiche Gewässer mit Verlandungs- oder Röhrichtbereichen (Uferdeckung); Nistplatz: Ufervegetation (Nest in dichter Bodenvegetation in, knapp über oder am Wasser, in Ufervegetation geflochten und oft schwimmend) / Bodenbrüter, Freibrüter
<i>Glaucidium passerinum</i>	Sperlingskauz	0	0	0	0	0	V	-	s	l	g	g	b	strukturreiche, aufgelockerte, unterholzreiche alte Nadel- und Mischwälder mit reichem Baumhöhlenangebot und offenen Waldstrukturen als Nahrungshabitat, bevorzugt an der Grenze zwischen Altholzbeständen und Dickungen; in Bayern vor allem im Gebirge (bis zur Waldgrenze) und vorgelagerten großen Nadelwaldgebieten; Nistplatz: Altbäume (meist Buntspecht- und Dreizehenspechthöhlen in Altholzbeständen angrenzend zu Dickungen) / Höhlenbrüter

wissenschaftlicher Artnamen	deutscher Artnamen	Relevanz für den Wirkraum			Bestands- aufnahme		Schutzstatus und Erhaltungszustand							Anspruchsprofil <sup>13</sup>
		Verbreitungs- gebiet <sup>1</sup>	potenzielle Lebensräume <sup>2</sup>	Wirkungsemp- findlichkeit <sup>3</sup>	Vorkommen nachgewiesen <sup>4</sup>	Vorkommen potenziell <sup>5</sup>	Rote Liste Bay <sup>6</sup>	Rote Liste D <sup>7</sup>	Schutz <sup>8</sup>	FFH / VSR <sup>9</sup>	KBR <sup>10</sup>	ABR <sup>11</sup>	Erhaltungsmög- lichkeit <sup>12</sup>	
Vögel														
<i>Haliaeetus albicilla</i>	Seeadler	0	0	0	0	0	-	-	s	l	u	-	-	großflächige, ungestörte Feuchtgebietskomplexe mit angrenzenden Waldgebieten im Flach- und Hügelland; in Bayern nur sehr wenige Brutplätze (<10); Nistplatz: Bäume mit freier Anflugmöglichkeit und mit mächtigen Querästen (z.B. abgebrochene Krone, oder auch Plattform) / Freibrüter
<i>Hirundo rupestris</i>	Felsenschwalbe	0	0	0	0	0	2	R	s	Z	-	g	-	talnahe, sonnige und geschützte Felswände (gelegentlich Gebäude) im Alpenraum mit angrenzenden Offenländern; in Bayern nur in den Alpen; Nistplatz: selbst gebautes Napfneest in Felswänden / (Halb-) Höhlenbrüter
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	X	0	0	0	0	V	V	b	-	u	u	g	meist ländliche Siedlungen mit offenen Viehställen/Scheunen und mit schlammig-lehmigen, offenen Bodenstellen (Nistmaterial); Nistplatz: Gebäude (selbstgebautes Lehmnest meist im Inneren von frei zugänglichen Gebäuden, z.B. Viehställe, Scheunen) / (Halb-) Höhlenbrüter, in Kolonien
<i>Ixobrychus minutus</i>	Zwergdommel	0	0	0	0	0	1	1	s	l	s	-	b	halboffene bis offene Niederungslandschaft mit wärmebegünstigten Altschilfbeständen und seichten, durchfluteten Verlandungszonen mit einzelnen Büschen; Nistplatz: Röhricht, Gebüsch (Nest im Schilf eingeflochten oder etwas höher im Gebüsch) / Freibrüter
<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals	X	X	X	0	X	3	2	s	Z	s	-	b	wärmebegünstigte, halboffene, strukturreiche Kulturlandschaft mit aufgelockerten Wäldern oder lichten Auwäldern, auch Truppenübungsplätze, alte Parks, lichte Kiefernwälder, immer in Nachbarschaft zu offenen Flächen mit teilweise spärlich bewachsenen Böden (Nahrung: Ameisen); Nistplatz: Bäume (Baumhöhlen), Nistkästen / Höhlenbrüter
<i>Lagopus mutus</i>	Alpenschneehuhn	0	0	0	0	0	2	R	b	l	-	s	b	strukturreiche Karrfelder (Steinfelder) mit Schneetälchen, Graten, Kuppen und grasigen, krautreichen Hängen in der alpinen und subnivalen Stufe der Hochgebirge; in Bayern nur in den Alpen; Nistplatz: Geröll oder niedrige Vegetation / Bodenbrüter
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	X	X	X	0	X	-	-	b	l	g	g	b	offene bis halboffene, strukturreiche (Kultur)Landschaft in trockener und sonniger Lage, extensiv genutzte Grünländer und Gras- und Krautfluren eng verzahnt mit Hecken, Gebüsch, Einzelgehölzen und Waldrändern sowie Heiden mit einzelnen Gebüsch; Nistplatz: frei stehende Gehölze (Nest in Büschen, insbesondere Dornenbüsche, auch in Bäumen) / Freibrüter
<i>Lanius excubitor</i>	Raubwürger	X	X	X	0	X	1	2	s	Z	s	-	b	halboffene bis offene, strukturreiche Kulturlandschaft mit zahlreichen Hecken und Extensivgrünland (z.B. Truppenübungsplätze oder Hochmoore; Nistplatz: niedrige Bäume, Gebüsch (Nest in dichten (Dorn-)Büschchen und Bäumen, auch in Krähenestern z.B. auf Gittermasten) / Freibrüter
<i>Larus canus</i>	Sturmmöwe	0	0	0	0	0	2	-	b	-	u	-	b	größere Stillgewässer in Niederungen mit ungestörten, vegetationsarmen Standorten (meist Inseln); in Bayern nur an wenigen Stellen brütend; Nistplatz: freie, ungestörte vegetationsarme Flächen / Bodenbrüter, in Kolonien
<i>Larus melanocephalus</i>	Schwarzkopfmöwe	0	0	0	0	0	2	-	b	l	u	-	-	größere Feuchtgebiete (brütet in Lachmöwenkolonien); in Bayern nur an wenigen Orten (z.B. Altmühlsee, Mittlere Isar, Donau bei Niedermotzing und Unterer Inn). Nistplatz: einfaches Nest am Boden in Verlandungsvegetation oder auf offenem Boden / Bodenbrüter
<i>Larus michahellis</i>	Mittelmeermöwe	0	0	0	0	0	2	-	b	-	g	g	g	große Fließ- und Stillgewässer mit vegetationsarmen Inseln, Brutflößen und Kiesbänken ohne Zugang für potenzielle Fressfeinde und möglichst hochwassersicher; Nistplatz: Sedimentinseln, künstliche Inseln wie Brutflöße (einfache Mulde in Kies mit etwas Halmen als Nistmaterial) / Bodenbrüter
<i>Limosa limosa</i>	Uferschnepfe	0	0	0	0	0	1	1	s	Z	s	-	b	offene Fluss-Niederungslandschaft mit weitläufigen extensiv bewirtschafteten Nasswiesen und Feuchtgrünländern mit feuchten bis nassen, weichen Böden; Nistplatz: Bodennest in grasiger Vegetation / Bodenbrüter

wissenschaftlicher Artname	deutscher Artname	Relevanz für den Wirkraum			Bestands- aufnahme		Schutzstatus und Erhaltungszustand							Anspruchsprofil <sup>13</sup>
		Verbreitungs- gebiet <sup>1</sup>	potenzielle Lebensräume <sup>2</sup>	Wirkungsemp- findlichkeit <sup>3</sup>	Vorkommen nachgewiesen <sup>4</sup>	Vorkommen potenziell <sup>5</sup>	Rote Liste Bay <sup>6</sup>	Rote Liste D <sup>7</sup>	Schutz <sup>8</sup>	FFH / VSR <sup>9</sup>	KBR <sup>10</sup>	ABR <sup>11</sup>	Erhaltungsmög- lichkeit <sup>12</sup>	
Vögel														
<i>Locustella fluviatilis</i>	Schlagschwirl	X	0	0	0	0	3	-	b	Z	g	-	b	Feuchtwälder und -wiesen mit Ufergebüsch, hohen Krautbeständen und dichten, gebüschreichen Verlandungszonen mit reicher Rankenvegetation, Nistplatz: bodennah an Gebüsch, Ranken und Krautvegetation / Freibrüter
<i>Locustella luscinioides</i>	Rohrschwirl	0	0	0	0	0	3	-	s	Z	u	-	b	größere (ca. >1000m <sup>2</sup> ) wasserdurchflutete Altschilfbestände; Nistplatz: Röhricht (Nest im Schilf eingeflochten) / Freibrüter
<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl	X	X	0	0	X	-	V	b	-	g	-	g	verschiedene offene Lebensräume mit flächiger, niedriger Vegetation (mind. 20 bis 30 cm hohe Krautschicht/grasiger Vegetation) zur Deckung sowie mit einzeln herausragenden Strukturen als Singwarten (z.B. schütteres mit Gräsern durchsetztes Landschilf, keine reinen Schilfbestände, extensiv oder nicht genutzte Feuchtwiesen mit einzelnen Büschen, stark verkrautete Waldränder mit angrenzender grasiger Vegetation, Heide- und Ruderalflächen, extensiv genutzte Weiden, Halbtrockenrasen mit Hecken, Brachflächen sowie vergaste Waldlichtungen); Nistplatz: am Boden oder wenig darüber in dichter Vegetation / Bodenbrüter
<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche	X	X	0	0	X	1	V	s	l	s	-	b	Halboffene Landschaft wie trockene lichte Kiefernwälder und Gehölzränder mit offenen, trockenen Bodenstellen (v.a. Sand) und krautiger Vegetation (z.B. Heiden, Truppenübungsplätze, Randbereiche von Hochmooren, vereinzelt Hopfen), Nistplatz: Im Schutz von Gras und Krautfluren / Bodenbrüter
<i>Luscinia svecica</i>	Blaukehlchen	X	0	0	0	0	V	V	s	l	g	-	b	Feuchtgebiete mit dichter Vegetation aus Verlandungsvegetation und Feuchtgebüsch mit offenen Rohbodenflächen als Nahrungshabitat, vereinzelt auch verbuschte Gräben in Niederungen; Nistplatz: Gebüsch (Nest bodennah in dichter Vegetation) / Freibrüter
<i>Mergus merganser</i>	Gänsesäger	0	0	0	0	0	2	2	b	Z	u	u	g	in Bayern in alpinen Flüsse und angrenzenden Gewässer; vegetationsfreie, fischreiche, klare Gewässer mit Altbaumbeständen in Gewässernähe; Nistplatz: größere Baumhöhlen, seltener Nischen und Höhlen in Gebäuden / Höhlenbrüter
<i>Merops apiaster</i>	Bienenfresser	0	0	0	0	0	2	-	s	-	u	-	b	offene, strukturreiche, wärmebegünstigte Landschaft mit Abbruchkanten zum Graben der Nisthöhle, Sitzwarten und reichhaltigem Insektenangebot; Nistplatz: selbst gegrabene Niströhren in Abbruchkanten, z.B. in Sand-, Kies- oder Lößgruben / Höhlenbrüter
<i>Miliaria calandra</i>	Grauammer	0	X	0	0	0	1	3	s	Z	s	-	b	offene, gehölzarme, trockene Agrarlandschaft mit extensiv genutzten Acker-Grünland-Komplexen oder Streu- und Riedwiesen; Nistplatz: solitäre Gebüsch und Hecken, Gras- und Krautfluren / Bodenbrüter
<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan	X	X	0	0	X	3	-	s	l	g	-	b	halboffene Waldlandschaft in Flussniederungen mit fischreichen Binnengewässern und Feuchtgebieten; Nahrungssuche auch in menschlicher Nähe (v.a. Müllplätze); Nistplatz: gewässernahe Gehölze (Baumhorste in ungestörter Lage) / Freibrüter
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	X	X	0	0	X	2	-	s	l	u	-	b	offene, reich strukturierte Kulturlandschaft mit Wäldern oder Feldgehölzen, Feuchtgrünland, Wiesen und Äckern; Nistplatz: Bäume (störungssarme Baumhorste) / Freibrüter
<i>Monticola saxatilis</i>	Steinrötel	0	0	0	0	0	-	1	s	-	-	u	b	sonnenexponierte, steile, felsdurchsetzte, grasige Hänge der alpinen Zone (> 1500 m ü. NN.) mit Abbruchkanten oder hochragenden Felsformationen; in Bayern nur im Rappenalptal (Allgäu) regelmäßiger Brutvogel; Nistplatz: Felsnischen oder niedrige Büsche / Bodenbrüter oder Freibrüter
<i>Montifringilla nivalis</i>	Schneesperling	0	0	0	0	0	R	R	b	-	-	g	g	kurzrasige Matten, schütterer Vegetationsinseln, Schuttfelder und Blockhalden oberhalb der Baumgrenze mit steilen Felswänden; in Bayern nur in den Alpen; Nistplatz: Felsen (Nest in Höhlen, Spalten und Nischen) / (Halb)Höhlenbrüter

wissenschaftlicher Artname	deutscher Artname	Relevanz für den Wirkraum			Bestands- aufnahme		Schutzstatus und Erhaltungszustand							Anspruchsprofil <sup>13</sup>
		Verbreitungs- gebiet <sup>1</sup>	potenzielle Lebensräume <sup>2</sup>	Wirkungsemp- findlichkeit <sup>3</sup>	Vorkommen nachgewiesen <sup>4</sup>	Vorkommen potenziell <sup>5</sup>	Rote Liste Bay <sup>6</sup>	Rote Liste D <sup>7</sup>	Schutz <sup>8</sup>	FFH / VSR <sup>9</sup>	KBR <sup>10</sup>	ABR <sup>11</sup>	Erhaltungsmög- lichkeit <sup>12</sup>	
Vögel														
<i>Motacilla flava</i>	Wiesenschafstelze	X	0	0	0	0	3	-	b	Z	u	-	g	offene, gehölzarme Agrarlandschaft, bevorzugt mit extensiv genutzten Flächen; Nistplatz: Gras- und Krautfluren, Extensivgrünland, Acker (Nest meist in dichter Kraut- und Grasvegetation versteckt) / Bodenbrüter
<i>Netta rufina</i>	Kolbenente	0	0	0	0	0	3	-	b	Z	g	-	b	große Gewässer, klare Flachseen und Teiche mit reicher Unterwasser- und Ufervegetation, v.a. mit Characeen; Nistplatz: Ufervegetation / Bodenbrüter
<i>Numenius arquata</i>	Großer Brachvogel	0	0	0	0	0	1	1	s	Z	s	-	b	offene, zumindest ehemals feuchte Niederunglandschaft (ehemalige Niedermoore, Niedermoore, Hochmoore), mit kurzrasigen und lückigen Pflanzenbeständen und "stocherfähigen" Böden; Nistplatz: Bodenvegetation / Bodenbrüter
<i>Nycticorax nycticorax</i>	Nachtreiher	0	0	0	0	0	1	1	s	l	s	-	-	ungestörte nasse Auwaldkomplexe und Feuchtgebüsche in größeren Feuchtgebieten (z.B. flussbegleitende Weichholzaunen) innerhalb wärmebegünstigter, nahrungsreicher Feuchtgebiete; in Bayern nur sehr wenige Brutplätze; Nistplatz: selbstgebautes Nest in Gehölzen in Gewässernähe (meist in gemischten Reiherkolonien) / Freibrüter
<i>Oenanthe oenanthe</i>	Steinschmätzer	0	X	0	0	0	1	1	b	-	s	s	b	offene Landschaft mit schütterer Gras- und Krautvegetation und vegetationslosen Stellen mit Steinen oder Mauern abseits von Wäldern, im Subalpinen südexponierte, kurzrasige Hänge mit Steinen, Felsen und kleinen Latscheninseln (alpine Bereiche, Truppenübungsplätze, große Brachen, große Heiden, abgetorfte Hochmoorflächen); Nistplatz: Steinhäufen, Totholzhaufen o.ä. / (Halb)Höhlenbrüter
<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol	X	X	X	0	X	V	V	b	Z	g	-	b	wärmebegünstigte, lichte Laubwälder (z.B. Auwälder, Parks, verwilderte Obstgärten, auch Kiefernwälder) mit mindestens einzelnen Altbäumen in tiefen bis mittleren Lagen; Nistplatz: Altbäume (Nest im Kronenbereich in eine Astgabel geflochten) / Freibrüter
<i>Pandion haliaetus</i>	Fischadler	0	0	0	0	0	2	3	s	l	s	-	b	fischreiche Gewässer mit störungsarmen Ufern und exponierten horizontalen Strukturen zum Nestbau; nur sehr wenige Brutpaare in Nordbayern; Nistplatz: in Bayern bislang nur Nistplattformen in gewässernahen Wäldern (sonst Baumbrüter, v.a. alte flachkronige Kiefern) / Freibrüter
<i>Panurus biarmicus</i>	Bartmeise	0	0	0	0	0	-	-	b	-	u	-	b	großflächige, dauerhafte, über Wasser stehende Altschilfbestände oder locker verbuschte Röhrichte in Verlandungszonen von Gewässern; in Bayern nur unregelmäßiger Brutvogel; Nistplatz: Röhricht (Nest versteckt in Knickschilf u.a. Röhricht, einzeln oder oft kolonieartig) / Freibrüter
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	X	X	X	0	X	V	V	b	-	g	g	g	Wälder, gehölzreiche Landschaften oder Siedlungen mit Nischen oder Baumhöhlen; Nistplatz: Bäume (Baumhöhlen), Gebäude (Nischen), Nistkästen / Höhlenbrüter
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	X	X	0	0	X	3	2	b	-	s	-	g	offene Agrarlandschaft mit möglichst kleinflächiger Gliederung durch Weg- und Feldsäume, Hecken und Brachen (hoher Grenzlinsenreichtum), mit unterschiedlichen Anbauprodukten, mit hohem Deckungsangebot sowie mit unbefestigten Wegen; Nistplatz: Gras- und Krautfluren, am Rand von Hecken und Gebüschen / Bodenbrüter
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	X	X	0	0	X	3	V	s	l	g	g	b	halboffene Landschaft mit Altholzbeständen und gutem Nahrungsangebot (Wespenlarven aus Bodennestern) durch einen hohen Grenzlinsenanteil (extensiv genutzte Wald-Offenland Übergänge); Nistplatz: Altbäume (Baumhorst meist in Waldrandnähe auf Laub-, seltener auf Nadelbäumen in lichten Altholzbeständen) / Freibrüter
<i>Phalacrocorax carbo</i>	Kormoran	0	0	0	0	0	V	-	b	-	u	-	-	größere, meist flache, fischreiche Gewässer mit vor menschlicher Störung geschützten ufernahen Altbäumen (meist auf Inseln); Nistplatz: Altbaumbestände in Gewässernähe (Baumbrüter, in Kolonien) / Freibrüter, Koloniebrüter

wissenschaftlicher Artname	deutscher Artname	Relevanz für den Wirkraum			Bestands- aufnahme		Schutzstatus und Erhaltungszustand							Anspruchsprofil <sup>13</sup>
		Verbreitungs- gebiet <sup>1</sup>	potenzielle Lebensräume <sup>2</sup>	Wirkungsemp- findlichkeit <sup>3</sup>	Vorkommen nachgewiesen <sup>4</sup>	Vorkommen potenziell <sup>5</sup>	Rote Liste Bay <sup>6</sup>	Rote Liste D <sup>7</sup>	Schutz <sup>8</sup>	FFH / VSR <sup>9</sup>	KBR <sup>10</sup>	ABR <sup>11</sup>	Erhaltungsmög- lichkeit <sup>12</sup>	
Vögel														
<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	X	X	X	0	X	3	-	b	Z	u	u	b	sehr lichte, (oft wärmebegünstigte) Laub-, Misch- oder Kiefernwälder, abgestorbene Hochlagenwälder oder sonstige Baumbestände (in Parks und Siedlungen) mit wärmebegünstigtem, lichtem Altholzbestand bzw. mit Nisthöhlen; Nistplatz: Bäume (Baumhöhlen oder ausgefallte Astbrüche), Gebäude (Nischen), Nistkästen / Höhlen- und Halbhöhlenbrüter
<i>Phylloscopus bonelli</i>	Berglaubsänger	0	0	0	0	0	-	-	s	Z	g	g	b	lichte Wälder auf sonnenexponierten, trockenen Hängen (v.a. Schneeheide-Kiefernwälder) oder alpennahe Flach- und Hochmoore; in Bayern nur in den Alpen und im Alpenvorland; Nistplatz: Gras- und Krautfluren, Waldboden (Nest unter Gras, Ästen, Wurzeln, Büschen) / Bodenbrüter
<i>Picoides tridactylus</i>	Dreizehenspecht	0	0	0	0	0	2	2	s	l	g	g	b	montane und subalpine, totholzreiche Nadel- und Bergmischwälder mit frisch abgestorbenen Fichten (Borkenkäferester als Nahrung; ab 15 m <sup>3</sup> Totholz/ha signifikant häufiger); Nistplatz: Altbäume (selbstgebaute Baumhöhlen meist in absterbenden, dünnen Fichten, selten in gesunden Bäumen) / Höhlenbrüter
<i>Picus canus</i>	Grauspecht	X	X	0	0	X	3	2	s	l	s	u	b	alt- und totholzreiche Laub- und Mischwälder oder gehölzreiche Kulturlandschaft mit hohem Grenzlinienanteil (wärmebegünstigte offene Gras- und Krautfluren als Nahrungshabitat); Nistplatz: Altbäume (selbstgebaute Baumhöhlen, oft in anbrüchigen Bäumen) / Höhlenbrüter
<i>Picus viridis</i>	Grünspecht	X	X	0	0	X	V	-	s	-	u	u	b	abwechslungsreiche Landschaft mit alten, lichten Laub- und Mischwäldern, strukturreichen und extensiv genutzten Übergangsbereichen von Wald zu Offenland und mageren Wiesen mit offenen Bodenstellen und niedriger Vegetation (Vorkommen von Ameisen); Nistplatz: alte Laubbäume (selbstgebaute Baumhöhlen; gerne in anbrüchigen oder toten Bäumen) / Höhlenbrüter
<i>Podiceps nigricollis</i>	Schwarzhals- taucher	0	0	0	0	0	1	-	s	Z	u	-	-	eutrophe Stillgewässer mit ausgeprägtem Uferbewuchs und großer Wasserfläche (>2 ha) mit Beutereichtum (kleine Fische, Wasserinsekten usw.) in der Nähe von Lachmöwenkolonien; Nistplatz: schwimmendes Nest oder in Ufervegetation fast immer in Lachmöwenkolonien / Bodenbrüter
<i>Porzana porzana</i>	Tüpfelsumpfhuhn	0	0	0	0	0	1	1	s	l	s	-	b	Verlandungszonen von Gewässern, Feuchtgebiete (z.B. offene, flache Röhrichte, Seggenriede, Nasswiesen) mit konstanter, flacher (< 30 cm) Überstauung; Nistplatz: feuchte Gras- und Krautfluren (Nest auf sehr nassem Boden oder im Seichtwasserbereich auf einer Plattform aus Halmen oder in Seggenbulten) / Bodenbrüter
<i>Prunella collaris</i>	Alpenbraunelle	0	0	0	0	0	R	R	b	Z	-	g	g	strukturreiches Felsgelände mit alpinen Rasen (als Nahrungshabitat) oberhalb der Waldgrenze; in Bayern nur in den Alpen; Nistplatz: Felsen, Geröllhalden (Nest in Felsspalten und -nischen, auch in Geröll, am Boden) / Nischen- und Höhlenbrüter (in Felswänden oder am Boden)
<i>Pyrrhocorax graculus</i>	Alpendohle	0	0	0	0	0	-	R	b	-	-	g	g	alpine Felswände mit Höhlen, Felsbändern oder Vorsprüngen in Verbindung mit alpinen Rasen und Geröllhalden oberhalb der Baumgrenze, Nahrungssuche oft in der Nähe menschlicher Aktivität (Touristen); in Bayern nur in den Alpen; Nistplatz: alpine Felsen (Nest in Höhlen, Nischen und Spalten meist steiler Felsabbrüche) / Nischen- und Höhlenbrüter, oft in kleinen Kolonien
<i>Rallus aquaticus</i>	Wasserralle	X	0	0	0	0	2	V	b	Z	g	-	b	Verlandungszonen von Gewässern (Schilfstreifen ab 3 m Breite), lichte Au- und Bruchwälder sowie feuchte Hochstaudenfluren mit zumindest kleinen offenen Wasserflächen; Nistplatz: Ufervegetation (Nest im Röhricht zwischen Halmen oder auf schwimmender Unterlage) / Bodenbrüter
<i>Remiz pendulinus</i>	Beutelmeise	0	0	0	0	0	3	-	b	Z	g	-	b	Verlandungszonen von Gewässern mit üppiger Vegetation aus Röhrichtbeständen und locker eingesprengten Büschen und Bäumen; Nistplatz: ufernahe Laubbäume, besonders Weiden (selbstgebautes Beutelnest über Wasser oder Röhricht an Baumzweige gehängt) / Freibrüter

wissenschaftlicher Artname	deutscher Artname	Relevanz für den Wirkraum			Bestands- aufnahme		Schutzstatus und Erhaltungszustand							Anspruchsprofil <sup>13</sup>
		Verbreitungs- gebiet <sup>1</sup>	potenzielle Lebensräume <sup>2</sup>	Wirkungsemp- findlichkeit <sup>3</sup>	Vorkommen nachgewiesen <sup>4</sup>	Vorkommen potenziell <sup>5</sup>	Rote Liste Bay <sup>6</sup>	Rote Liste D <sup>7</sup>	Schutz <sup>8</sup>	FFH / VSR <sup>9</sup>	KBR <sup>10</sup>	ABR <sup>11</sup>	Erhaltungsmög- lichkeit <sup>12</sup>	
Vögel														
<i>Riparia riparia</i>	Uferschwalbe	0	0	0	0	0	V	-	s	Z	u	-	g	offene, nahrungsreiche (Fluginsekten) Landschaft mit frischen Sand- und Lehmwänden in Gewässer- nähe (meist in Sand- und Kiesgruben, ursprünglich Fließgewässer-Abbruchkanten); Nistplatz: Nest in selbst gegrabenen Röhren in sandig-lehmigen Steilwänden mit freier An- und Abflugmöglichkeit / Höhlenbrüter, in Kolonien
<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen	X	X	0	0	X	2	3	b	Z	s	s	b	offene Landschaft (z.B. mäßig feuchtes Extensivgrünland, Niedermoore) mit Grünland und extensiven Gras- und Krautfluren, vertikalen Einzelstrukturen als Sitz- und Singwarten (z.B. Zaunpfähle, alte Hochstauden, Einzelgebüsche), vielfältiger Krautschicht zur Nahrungssuche und bodennaher Deckung für die Nestanlage; Nistplatz: Extensivgrünland (Nest unter dichter Vegetation, nach oben getarnt) / Bodenbrüter
<i>Saxicola rubicola</i>	Schwarzkehlchen	0	0	0	0	0	3	V	b	Z	g	-	b	offene Landschaft mit niedriger Vegetation und vielen Ansitzmöglichkeiten (Krautvegetation, Büsche, Reisighaufen) sowie bodennaher Deckung (z.B. Moorheiden, große Brachen, Truppenübungsplätze, extensive Weinberge); Nistplatz: Gras- und Krautfluren (Nest in kleinen, durch Vegetation abgeschirm- ten Bodenmulden, bevorzugt in Hanglage) immer abseits von Wäldern / Bodenbrüter
<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnepfe	X	0	0	0	0	V	V	b	Z	g	g	b	großflächige, strukturreiche Wälder (meist Laub- oder Mischwald) mit Waldlichtungen, Schneisen und lückigem Kronenschluss und ausreichender Bodenfeuchtigkeit (Mull- und Moderböden); Nistplatz: Gras- und Krautfluren und Waldboden (Nest in der Laubstreu) / Bodenbrüter
<i>Sterna hirundo</i>	Flusseeschwalbe	0	0	0	0	0	1	2	s	l	s	-	g	größere Gewässer (Fließ- oder Stillgewässer) mit ungestörten, vegetationsfreien oder nur schütter bewachsenen Kies- oder Sandbänken oder Brutflößen ohne Zugang für Nesträuber; Nistplatz: vegeta- tionsfreie/-arme Flächen (einfache Nistmulde auf Kiesflächen oder Brutflößen) / Bodenbrüter, obliga- torischer Koloniebrüter
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	X	X	X	0	X	V	3	s	Z	g	-	b	offene bis halboffene Kulturlandschaft in wärmebegünstigten Lagen mit ruderalen Rändern und offenen Bodenstellen (z.B. lichte, sommertrockene Wälder, locker stehende Gehölze, gehölzdurch- setzte Weinberge, alte Parks); Nistplatz: Gehölze / Freibrüter
<i>Strix uralensis</i>	Habichtskauz	0	0	0	0	0	2	R	s	l	u	-	-	alte, lichte, plenterartig aufgebaute Mischwälder im Hügel- und Bergland (z.B. Buchen-Tannen- Fichten-Bergmischwälder), im Winter Lichtungen; in Bayern nur im Bayerischen Wald (Auswilderungs- programm); Nistplatz: abgebrochene Laub-Baumstümpfe, Nistkästen / Höhlenbrüter, Freibrüter
<i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke	X	X	X	0	X	-	-	b	-	g	-	b	offene (Kultur)Landschaft mit freistehenden Gebüschen, Hecken oder Kleingehölzen und krautreichen Rainen; Nistplatz: Gehölze, Gras- und Krautfluren (Nest in niedrigen Dornsträuchern, Stauden) / Frei- brüter
<i>Sylvia curruca</i>	Klappergras- mücke	X	X	X	0	X	V	-	b	-	-	g	b	halboffene und offene Gehölze oder Siedlungen mit dichten, niedrigen, besonnten Gehölz- und Buschgruppen; Nistplatz: niedrige und dichte Gehölze (Nest in niedrigen Büschen, Dornsträuchern, Latschen) / Freibrüter
<i>Sylvia nisoria</i>	Sperbergras- mücke	0	0	0	0	0	1	-	s	l	s	-	b	warme, trockene, reich strukturierte Offenlandschaft mit dichten dornigen Hecken und Gebüschen in Verbindung mit extensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen, stets zusammen mit Neuntöter; derzeit (2011) kein regelmäßiges Brutvorkommen in Bayern; Nistplatz: Gebüsche (selbstgebautes Nest in dichtem Gebüsch) / Freibrüter

wissenschaftlicher Artname	deutscher Artname	Relevanz für den Wirkraum			Bestands- aufnahme		Schutzstatus und Erhaltungszustand							Anspruchsprofil <sup>13</sup>
		Verbreitungs- gebiet <sup>1</sup>	potenzielle Lebensräume <sup>2</sup>	Wirkungsemp- findlichkeit <sup>3</sup>	Vorkommen nachgewiesen <sup>4</sup>	Vorkommen potenziell <sup>5</sup>	Rote Liste Bay <sup>6</sup>	Rote Liste D <sup>7</sup>	Schutz <sup>8</sup>	FFH / VSR <sup>9</sup>	KBR <sup>10</sup>	ABR <sup>11</sup>	Erhaltungsmög- lichkeit <sup>12</sup>	
Vögel														
<i>Tadorna tadorna</i>	Brandgans	0	0	0	0	0	R	-	b	-	u	-	b	nährstoffreiche Flachwasserbereiche von Altwässern großer Flüsse mit ungestörten Uferbereichen und niedriger Ufervegetation; in Bayern nur am Unteren Inn regelmäßiger Brutvogel; Nistplatz: Ufervegetation (Erdhöhlen, auch halboffene Nistplätze in hoher Vegetation) / Höhlenbrüter, Bodenbrüter
<i>Tetrao tetrix</i>	Birkhuhn	0	0	0	0	0	1	2	s	l	s	u	-	ungestörte Hochmoorkomplexe oder alpine Latschen und Matten; in Bayern nur in den Hochlagen der Rhön und in den Alpen; Nistplatz: Moore, alpine Matten, Latschen und Zwergstrauchheiden (Nest im Schutz hoher krautiger Vegetation, unter umgestürzten Bäumen, unter Büschen und Latschen) / Bodenbrüter
<i>Tetrao urogallus</i>	Auerhuhn	0	0	0	0	0	1	1	s	l	s	s	-	Komplex-Lebensraumbewohner: großflächige, lichte, mehrschichtige Nadel- und Mischwälder, i.d.R. wenige 100 Höhenmeter unterhalb der Waldgrenze; weitständige Altbestände (optimal 60-70 % Kronenschluss), mit flächenhafter Bodenvegetation (optimal 80 % Heidelbeere) und Nahrungsbäumen (Kiefer, Fichte, Buche, Vogelbeere und Lärche) sowie Heidel- und Rauschbeere, Heidekraut, Wollgras; Nähe der einzelnen Habitatrequisiten (Nahrung, Versteckmöglichkeiten; Aufnahmestellen von Magensteinen, Ameisenhaufen zur Körperpflege) entscheidend; Nistplatz: Krautfluren, Zwergstrauchheide (Nest typischerweise zwischen Vaccinium-Arten, unter Wurzellaternen oder querliegenden Baumstämmen) / Bodenbrüter
<i>Tichodroma muraria</i>	Mauerläufer	0	0	0	0	0	R	R	b	Z	-	g	g	senkrechte, reich gegliederte Felswände der Alpen mit feuchten Stellen und Spalten, schattigen Felsbereichen und sonnenexponierten Felspartien mit Grasbändern; Nistplatz: Felsnischen / Halbhöhlenbrüter
<i>Tringa ochropus</i>	Waldwasserläufer	0	0	0	0	0	2	-	s	Z	-	-	-	ungestörte, nasse, anmoorige Bruch- und Auwälder oder baumbestandene Hoch- und Übergangsmoore in Wald-Weiher-Landschaften; in Bayern nur lokal in Nordbayern; Nistplatz: alte Drosselnester / Freibrüter
<i>Tringa totanus</i>	Rotschenkel	0	0	0	0	0	1	V	s	Z	s	-	b	große, extensiv genutzte, artenreiche Feuchtgrünlandflächen mit hohem Grundwasserstand und nicht zu dichter Vegetation (muss für die Jungen (Nestflüchter) passierbar sein); in Bayern nur gut 10 Brutpaare (2005); Nistplatz: extensives Feuchtgrünland (Nest im Schutz kultiver Grasvegetation) / Bodenbrüter
<i>Turdus torquatus</i>	Ringdrossel	0	0	0	0	0	V	-	b	Z	-	-	b	offene mit Bäumen durchsetzte alpine und subalpine Lebensräume (z.B. lichte Gehölzflächen oder einzeln stehenden Fichten in alpinem Grünland und Matten); in Bayern nur in den Hochlagen des Bayerischen Waldes und in den Alpen; Nistplatz: Bäume, Büsche / Freibrüter
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	X	0	0	0	0	2	-	s	-	u	-	g	offenes Kulturland mit Grünland und Acker und eingestreuten Gehölzgruppen, meist mit Siedlungsanschluss (Kulturfolger) und in milden Winterklimaten; Nistplatz: v.a. Nistkästen in Scheunen, Kirchtürmen o.ä. / Höhlenbrüter
<i>Upupa epops</i>	Wiedehopf	0	0	0	0	0	1	2	s	-	s	-	b	offene, trocken-warme, strukturreiche, extensiv genutzte Kulturlandschaft mit vegetationsarmen Flächen, stocherfähigen Böden (v.a. Sandböden) und locker bestandenen trockenen Waldflächen, auch Truppenübungsplätze und am Rand von Tagebauen; Nistplatz: Bäume (Baumhöhlen), Nischen in Steinhäufen oder Scheunen, Nistkästen / Höhlenbrüter

wissenschaftlicher Artname	deutscher Artname	Relevanz für den Wirkraum			Bestands- aufnahme		Schutzstatus und Erhaltungszustand							Anspruchsprofil <sup>13</sup>
		Verbreitungs- gebiet <sup>1</sup>	potenzielle Lebensräume <sup>2</sup>	Wirkungsemp- findlichkeit <sup>3</sup>	Vorkommen nachgewiesen <sup>4</sup>	Vorkommen potenziell <sup>5</sup>	Rote Liste Bay <sup>6</sup>	Rote Liste D <sup>7</sup>	Schutz <sup>8</sup>	FFH / VSR <sup>9</sup>	KBR <sup>10</sup>	ABR <sup>11</sup>	Erhaltungsmög- lichkeit <sup>12</sup>	
Vögel														
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	X	0	0	0	0	2	2	s	Z	s	-	g	offene, flache, baumarme Landschaft (z.B. Niedermoore, Extensivgrünland, Acker), meist mit Feuch- stellen und niedriger nicht zu schnell aufwachsender Vegetation und offenen Bodenstellen; Nistplatz: Extensivgrünland, Acker mit geringer Vegetationshöhe zu Brutbeginn / Bodenbrüter

Information aus Artenpotenzielliste der Bayerischen Verwaltung für Ländliche Entwicklung (2013)

- <sup>1</sup> Verbreitungsgebiet      Verbreitung der Art im Wirkraum des Vorhabens: X = Verbreitung der Art in Bayern liegt innerhalb des Wirkraums, 0 = Verbreitung der Art in Bayern liegt außerhalb des Wirkraums
- <sup>2</sup> potenzielle Lebensräume      Vorkommen von erforderlichen Lebensräumen der Art im Wirkraum des Vorhabens: X = artspezifische Habitatsansprüche innerhalb des Wirkraums voraussichtlich erfüllt, 0 = artspezifische Habitatsansprüche innerhalb des Wirkraums voraussichtlich nicht erfüllt
- <sup>3</sup> Wirkungsempfindlichkeit      Wirkungsempfindlichkeit der Art: X = Wirkempfindlichkeit ist gegeben oder nicht auszuschließend, so dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können, 0 = projektspezifische Wirkung so gering, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)
- <sup>4</sup> Vorkommen nachgewiesen      Nachweis der Art im Wirkraum des Vorhabens: X = Nachweis erbracht, 0 = kein Nachweis erbracht
- <sup>5</sup> Vorkommen potenziell      potenzielles Vorkommen der Art im Wirkraum des Vorhabens: X = Vorkommen im Wirkraum aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern möglich, 0 = Vorkommen im Wirkraum aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern nicht möglich
- <sup>6</sup> Rote Liste Bay      Rote Liste Bayern (LfU, 2013): 0 = ausgestorben oder verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, G = Gefahr zunehmend, aber Status unbekannt, R = Extrem seltene Arten und Arten mit geografischer Restriktion, V = Arten der Vorwarnliste, D = Daten defizitär
- <sup>7</sup> Rote Liste D      Rote Liste Deutschland (LfU, 2013): 0 = ausgestorben oder verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, G = Gefahr zunehmend, aber Status unbekannt, R = Extrem seltene Arten und Arten mit geografischer Restriktion, V = Arten der Vorwarnliste, D = Daten defizitär
- <sup>8</sup> Schutz      Schutz gemäß Bundesnaturschutzgesetz § 7 Absatz 2 Nr. 13 und 14: besonders geschützte(S), streng geschützte (§§) bzw. streng geschützte Art gemäß EG-ArtSchV Nr. 338/97 (§§§)
- <sup>9</sup> FFH / VSR      Einordnung gemäß FFH-Richtlinie (Anhänge I bis IV) bzw. Vogelschutzrichtlinie (Artikel 4, Absatz 1 und 2): I bis IV = Art des Anhangs 1 bis 5, R = Rastvogel gemäß Anhang II VSR, Z = Zugvogel gemäß Anhang II VSR, B = Brutvogel gemäß Anhang II VSR
- <sup>10</sup> EHZ KBR      Erhaltungszustände in der kontinentalen biogeographischen Region (LfU, 2013): B = Brutvorkommen, R = Rastvorkommen, D = Durchzügler, S = Sommervorkommen, W = Wintervorkommen, s = ungünstig bis schlecht, u = ungünstig bis unzureichend, g = günstig, - = unbekannt
- <sup>11</sup> EHZ ABR      Erhaltungszustände in der alpinen biogeographischen Region (LfU, 2013): B = Brutvorkommen, R = Rastvorkommen, D = Durchzügler, S = Sommervorkommen, W = Wintervorkommen, s = ungünstig bis schlecht, u = ungünstig bis unzureichend, g = günstig, - = unbekannt
- <sup>12</sup> Erhaltungsmöglichkeit      Erhaltungsmöglichkeit der Habitatfunktion durch CEF-Maßnahmen (Bayerische Verwaltung für Ländliche Entwicklung, 2013): g = gut, b = begrenzt, - = fehlend
- <sup>13</sup> Anspruchsprofil      artspezifisches Anspruchsprofil laut der Artenpotenzielliste der Bayerischen Verwaltung für Ländliche Entwicklung (2013)